H. Ref.
244 Fp

H. Ref. 244 fp
[Lynar]
Büsching, A. F.

Nachricht
von dem
Ursprung und Fortgange,
und hauptsächlich
von der
gegenwärtigen Verfassung
der
Brüder-Unität.

Zweyte stark verbesserte Auflage
mit einer Vorrede
von

D. Anton Friedrich Büsching
Königl. Preußl. Oberconsistorialrath zu Berlin.

Halle,
verlegt von Johann Jacob Curt 1781.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ein junger Graf, von vortreflichem Kopf, von vieler Gelehrsamkeit, und von gottseliger Gesinnung, faßte, als er zu Leipzig studieret hatte, den Entschluß, sich zu der evangelischen Brüder-Unität zu begeben, und ihr mit seinen Einsichten und Kräften zu dienen. Sein Vater, ein Herr dem seine Gelehrsamkeit, Weltkenntniß und viele große Eigenschaften, einen berühmten Namen erworben haben, hatte dieses zwar

nicht vermuthet, war aber so weise, daß Er es zugab. Also hielt sich der junge Graf eine Zeitlang bey der Brüder-Gemeine auf, und unterrichtete Kinder derselben. Ob nun gleich seine Verbindung mit ihr nicht lange währete, so war sie doch hinlänglich, um nicht nur ihn mit einer dauerhaften Hochachtung gegen dieselbige zu erfüllen, sondern auch mit ihrer Verfassung bekannter zu machen, als es Personen die nicht mit ihr eine Zeitlang verbunden gewesen sind, seyn können, und also auch zu seyn pflegen, wenn sie gleich zu ihren Freunden gehören. Er sahe richtig ein, daß eine genauere Nachricht von derselben, als bis 1778 im Druck erschienen war, für viele sehr angenehm seyn würde, und er setzte sich vor, dergleichen zu liefern. Da Er die Gabe hat, geschwinde zu arbeiten, so brachte er sie auch bald zu Stande, und ein anderer Ungenannter, machte eine Vorrede dazu, mit welcher sie an das Licht treten sollte. Die Handschrift wurde meinen Händen anvertrauet, und ich ließ sie zwar in dem dreyzehnten Theil meines Magazins, aber auch besonders abdrucken. Einen solchen besondern Abdruck,

druck, schickte ich an ein Mitglied der Aeltesten-Conferenz der Brüder-Unität, oder ihres Directoriums, zu Barby, welches ich 1764 zu S. Petersburg kennen gelernet, und seit dieser Zeit geliebet und hochgeachtet habe. Ich bat diesen schätzbaren Mann, die etwa nöthigen Verbesserungen der Schrift mir mitzutheilen, und zwar, wenn es möglich wäre, so bald, daß ich sie auch noch in den dreyzehnten Theil meines Magazins bringen könnte. Er versprach dieses, konnte es aber nicht erfüllen, sondern ich empfieng die Verbesserungen erst 1780, als der funfzehnte Theil meines Magazins schon größtentheils abgedruckt war. Herr Johann Conrad Hegner, Lehrer am Seminarium der Unität zu Barby, hatte sie 1779 aufgesetzt. Ich eilte, um sie noch in den genannten funfzehnten Theil des Magazins zu bringen, und schickte sie, so wie sie abgedruckt waren, dem Herrn Grafen zu, damit er sich darüber erklären mögte. So geschwind auch alles von statten gieng, so konnten doch seine Anmerkungen über die Hegnerischen Verbesserungen, kaum vor der Messe theils für das Magazin, theils beson-

ders gedruckt werden. Herr Hegner hatte den geschickten, rechtschaffenen, und für die Brüder-Unität sehr gut gesinneten Herrn Verfasser der Nachricht, zu spröde und strenge behandelt, zwar die Schrift desselben oft gut verbessert, aber auch oft ohne Grund und Noth getadelt, so daß seine Verbesserungen derselben keine Probe der Sanftmuth und Liebe waren. Ich ließ sie aber unverändert drucken, und freuete mich, daß der Herr Graf sich dadurch nicht hatte erhitzen lassen. Die besondern Abdrücke dieser Verbesserungen, und die Anmerkungen zu denselben, sind verkauft, und der Verleger wünschte daß beyde in die Hauptschrift eingetragen werden mögten, damit er eine neue Auflage derselben besorgen könnte. Diesen Wunsch und dieses Vorhaben berichtete ich dem Herrn Grafen, und vor kurzer Zeit habe ich seine Nachricht so umgearbeitet von ihm erhalten, als sie nun zum zweytenmahl erscheinet. Da sie das erstemahl schon großen Beyfall gefunden hat, so muß und wird sie nun, da sie einen höhern Grad der Richtigkeit und Vollkommenheit erlangt hat, noch mehr gefallen.

Der berühmte Herr Johann Bernoulli, Mitglied der hiesigen Akademie der Wissenschaften, hat im ersten Bande seiner Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, S. 220 öffentlich bekannt gemacht, daß Herr Heinrich Casimir Gottlieb Graf zu Lynar, der Verfasser dieser Nachricht sey, und ich sehe keine Ursache, warum ich dieser Anzeige die Bestätigung versagen sollte. Er sagt von dem Herrn Grafen: „daß ihm an Witz, Scharfsinnigkeit und „Gelehrsamkeit wenige gleich kämen; und daß er „ein Gelehrter im eigentlichsten Verstande sey, der „besonders mit den besten alten und neuen claßischen „Schriftstellern, mit den Kirchenvätern und Phi„losophen, den vertrautesten Umgang habe.„ Dieser Ruhm ist vollkommen gegründet, und ich erhöhe ihn dadurch, daß ich hinzusetze, der Herr Graf sey auch ein aufrichtiger Verehrer und Bekenner Gottes und des Heilandes der Welt. Als Kopf und Christ, zeiget er sich auch in dieser Schrift. Daß er von der Brüder-Unität mit großer Achtung schreibt, ist seinem edlen Herzen gemäß, und sie verdienet dieselbige: denn sie ist ein bewunderns-

würdiges Werk der göttlichen Vorsehung. Diese hat sich des Grafen Nicolaus Ludewig von Zinzendorf als eines Werkzeugs zu großen Dingen bedienet. In der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, ist die Stiftung der Brüdergemeine zu Herrenhuth, und ihre Ausbreitung in alle Theile der Erde, die gröste Begebenheit. Sie setzt einen jeden nachdenkenden Menschen in Erstaunen, und wird noch von der Nachwelt sehr bewundert werden. Wer sollte nicht diese neueste Nachricht von derselben, mit Begierde und Vergnügen lesen? Berlin am 21sten April 1781.

Anton Friedrich Büsching.

Einleitung.

Funfzehnhundert Jahre nach Christo, zerstreuete das Licht der Reformation die dicken Finsternissen, die auf der christlichen Welt lagen. Die Lehre Jesu erschien wieder in ihrem Glanze, und durch diese so heilsame Veränderung ward es möglich, daß der Endzweck derselben allgemeiner erhalten werden konnte; welche Wohlthat Gottes mit der wärmsten Dankbarkeit zu erkennen ist.

Indessen begnügte man sich größtentheils damit, daß diese heilsame Lehre aus der Quelle unverfälscht geschöpft werden konnte, vergaß aber dabey, daß dieselbe, ihrer Bestimmung nach, diejenigen, welche blos irrdisch dachten, zu Menschen von ganz veränderter Gesinnung umbilden, und schon in dieser Welt gut und glücklich machen sollte.

Die Köpfe wurden bei vielen aufgekläret, aber die Herzen blieben ungebessert. Man vertheidigte die Wahrheit, ließ aber ihre Kraft nicht in den Willen einfliessen.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, standen Männer auf, welche die Nothwendigkeit der veränderten Gesinnung mit vielem Eifer einschärften, und nicht ohne sichtbaren Nutzen. Allein man unterschied das Wesentliche nicht genug vom Zufälligen, das Innere nicht genug vom Aeussern, und verfiel endlich zu sehr ins Formenmässige. Im gegenwärtigen Jahrhunderte zeigte sich ein neues Phä-

nomen, dem diese Blätter gewidmet sind, eine Gesellschaft, die alles auf die Gesinnungen und die Beschaffenheit des Herzens sezte, und sich in der Absicht verband, die evangelischen Wahrheiten nicht nur mit dem Munde zu bekennen, sondern auch ihre seligmachende Kraft zu erfahren, und durch ihren Wandel zu beweisen.

Es sind nemlich die sogenannten **Herrnhuther**; ein Name, dessen Gebrauch die Gewohnheit zwar bestätigt, der aber nicht passend ist; denn, wenn sie sich gleich von Herrnhuth aus weiter ausgebreitet haben, so sind sie doch eben so wenig alle Herrnhuther, als die Lutheraner Wittenberger sind, ob sich gleich Luthers Lehre und Parthey von Wittenberg aus überall ausgebreitet hat. Sie selbst nennen sich auch nicht so, so wenig, als Zinzendorfianer, wie denn die Lutheraner auch anfänglich nicht Lutheraner heissen wollten, und Luther selbst sehr dagegen eiferte, daß man eine Parthey nach seinem Namen nannte, indem er glaubte, es wäre der apostolischen Ermahnung zuwider, nach welcher man sich auch nicht Paulisch oder Kephisch nennen sollte.

Sie nennen sich **die evangelische Brüder-Unität Augspurgischen Bekenntnisses. Evangelisch** nennen sie sich, um dadurch ihr Bekenntniß zu dem reinen und unverfälschten Evangelio Christi anzuzeigen; **Brüder**, um ihrer genauen Vereinigung willen, und in Rüksicht auf die Worte Christi: **Ihr aber seyd alle Brüder** Das Wort **Unität**, beziehet sich auf den Ausspruch, den Christus Wunschweise von den Gläubigen thut; **Auf daß sie alle Eins seyn.** Schon die alten mährischen Brüder nannten sich die Brüder-Unität, und pflanzten diese Benennung auf die jetzige Brüder-Unität fort.

Das Augspurger Bekenntniß nehmen sie an, weil sie überzeugt sind, daß es mit den Lehren der heiligen Schrift übereinstimme. Alle ihre Lehrer sind daher verbunden, in keinem Theile ihres Lehrvortrages davon abzugehen. Und,

wer

wer dieses Bekenntniß aufmerksam durchlieset, und mit der heiligen Schrift vergleicht, der wird ihm, ins Ganze genommen, seinen Beifall nicht versagen können, der exegetischen Unrichtigkeiten ungeachtet, die selbst von lutherischen Gottes-Gelehrten gern zugestanden werden. Hierbey kann ich nicht unerinnert lassen, daß, wenn man den Brüdern bei der Annahme dieses Bekenntnisses politische Absichten auf ihr besseres Fortkommen in Sachsen beigemessen hat, man wohl nicht bedacht, daß sie sich in allen Ländern dazu bekennen, wo sie hingekommen, und wo es für sie oft nicht nur keine günstige, sondern wohl gar eine widrige Meinung veranlasset hat. Um der Kürze willen nennen sie sich im gemeinen Leben: die **Brüder-Gemeinde**, und auch wohl blos: die **Gemeinde**. Daß sie aber diesen leztern Namen nicht vorzugsweise gebrauchen, um sich dadurch für die ächte, allein wahre, und apostolische Gemeinde im Gegensaz andrer Gemeinden, auszugeben, solches haben sie mehrmals feierlich erklärt, und die Billigkeit erfordert, daß man sie für die besten Ausleger ihrer Worte gelten lasse.

Geschichte.

Was die Geschichte der Brüder-Unität betrift, so theilt sich dieselbe in zwo Haupt-Perioden. Die erste begreift die Erzählung derjenigen Begebenheiten in sich, welche sich mit der alten Brüder-Unität in Böhmen und Mähren von ihrem Ursprunge an, bis auf die Zerstreuung derselben, zugetragen haben. Die andere enthält die Nachricht von der Erneuerung der Brüder-Unität, und ihrer Ausbreitung bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Bey Beschrei-

schreibung jenes Zeitraums, mangelt es nicht an zuverläßigen und ausführlichen Schriftstellern, die man zum weitern Nachlesen empfehlen kan. Der Arnoldischen Kirchen- und Ketzer-Geschichte nicht zu gedenken, so haben Lasitius, (de ecclesiastica disciplina & institutis Fratrum) Theobaldus, (im Hussiten Kriege, der vermehrten Nürnberger Ausgabe von 1621, die daselbst zwei Jahre darauf, und in Breslau 1750 nachgedrukt worden,) Regenvolscius, der berühmte Joachim Camerarius und Comenius in ihrer Geschichte der mährischen Brüder, nebst der Historia persecutionis Ecclesiarum Bohemicarum, (womit die drey lezten und vornehmsten Glaubensbekenntnisse der böhmischen Brüder, ans Licht gestellt, von Joh. Christ. Köcher, Frankfurth und Leipzig 1741, und einige andere Schriften eben dieses Verfassers zu vergleichen sind) fruchtbare Nachrichten davon aufgezeichnet. Was hingegen die zwote Periode betrift, so hat man davon keine zusammenhangende Geschichte, ausser dem Auszuge derselben, welchen David Cranz herausgegeben, welcher Schriftsteller aber selbst ein Mitglied der Brüder-Unität, und daher dem Verdacht der Partheylichkeit ausgesetzt war. Indessen kann man die Quellen, aus welchen er geschöpft, leicht prüfen, und, wenn man die Schriften der Brüder und die Schriften der Gegner zusammen nimmt, Materialien genug sammlen, um sich richtige Begriffe von der Sache zu machen. Hiebey kann ich nicht unangemerkt lassen, daß die ziemlich ausführliche Nachricht in der sonst zur Erbauung eingerichteten Weismannischen Kirchen-Geschichte, und in der Fortsetzung der Heinsiußischen, welche aus der sonst so geschickten Feder des Herrn Prof. Schröckh geflossen, voller Unrichtigkeiten sey.

Die alte Brüder-Unität fieng sich eigentlich mit einem gemischten Haufen an, der aus Waldensern, Wiklefiten, Hußiten, und Taboriten bestand. Von jeder dieser Partheyen muß ich einen kurzen Begrif geben. Der Ursprung

der Waldenser, verliert sich in dem grauesten Alterthum. Einige leiten ihn von den Aposteln, andre aus dem achten oder neunten Jahrhundert her. Sie haben sich hauptsächlich in Frankreich und Italien aufgehalten, und ihr Name wird von dem italienischen Worte Valdesi, welches Thalleute bedeutet, wahrscheinlicher, als vom Petrus Waldus hergeleitet. Diese Waldenser gehören unstreitig zu den ältesten und standhaftesten Bekennern der Wahrheit. Sie wurden aber auch am meisten verfolget, und in einem im dreyzehnten Jahrhundert gegen sie geführten sogenanten heiligen Kriege, liessen sehr viele ihr Leben für die Wahrheit. Indessen breiteten sie sich gewaltig aus, und es sind noch Nachkommen von ihnen in Frankreich, Italien, Deutschland, und der Schweitz übrig. Ihre Lehre war, so viel man davon weiß, unter allen damaligen Lehren der verschiedenen Partheyen, der heiligen Schrift, am gemässesten. Ihre Bischöfliche Ordination leiteten sie von der Apostel Zeiten her. Im Jahre 1176 kamen einige von ihnen nach Böhmen und Mähren, und fanden daselbst Leute, welche verschiedenes von ihrer Lehre und Gebräuchen annahmen, und in der folgenden Zeit vereinigten sich Nachkommen derselben mit der Brüder-Unität. Die Wiklefiten haben ihren Namen von Joh. Wiklef, der ebenfalls ein standhafter Bekenner der evangelischen Wahrheiten, und ein Gottes-Gelehrter in Engelland war. Er starb im vierzehnten Jahrhundert, nachdem er sehr viele Verfolgungen ausgestanden hatte. Daß er selbst nach Böhmen gekommen sey, wie einige behaupten, ist unwahrscheinlich, so viel aber gewiß, daß einige von seiner Parthey sich daselbst niedergelassen, seine Lehre und Schriften verbreitet, und sich endlich unter der Brüder-Unität verloren haben. Von den Wiklefiten und ihres Stifters Leben und Schiksalen, hat ein Engelländscher Schriftsteller (John Lewis) London 1720, in 8vo. eine besondere Schrift herausgegeben, in welcher man die brauchbarsten Nachrichten findet, da hingegen die bekanntere Histoire du Wiclefianisme, von

Varillas einen nach Wahrheit begierigen Leser nicht befriediget, und mehr von den Hußiten, als Wiklefiten handelt. Die **Hußiten**, stammen von dem Böhmischen Magister Johann Huß ab. Auch dieser stimmte mit den Waldensern und Wiklefiten sowol der Lehre nach, in vielen Stücken, als vornehmlich in dem standhaften Bekenntnisse der Wahrheit überein. Er reisete, mit einem sichern Geleits-Briefe des Kaisers Sigismund nach Costniz, wo er vor das Concilium gefordert war, und daselbst, als ein Ketzer, zum Tode verurtheilt, und am 6ten Jul. 1415 verbrannt wurde. Er starb mit einem ehrwürdigen Helden-Muthe. Verschiedene seiner ächten Anhänger vereinigten sich mit der Brüder-Unität. Hussens Tod gab die Veranlassung zu dem berühmten Hußiten-Kriege, den die rebellirenden Böhmen unter Anführung des Ziska, oder Johann von Trautenau, anfiengen, und nach seinem Tode zehn Jahre lang fortsetzten. Die mächtigsten und unlautersten unter den Böhmen, die eigentlich blos um die Wiederherstellung des Kelches stritten, nannte man davon Calixtiner; die wenigen redlichen aber, die ihren Gottes-Dienst in der Stille auf einem Berge hielten, dem Ziska den Namen Tabor gegeben hatte, nannte man **Taboriten**, und von diesen haben sich viele mit der Brüder-Unität vereiniget. Uebrigens haben die Sclavonischen Nation, von denen die Böhmen und Mähren abstammen, nach und nach die christliche Lehre angenommen, und zwar findet man schon in den ersten Jahrhunderten Spuren von dem Anfange davon. Das neunte Jahrhundert aber wird gewöhnlich für ihre allgemeine Bekehrungs-Epoche gehalten.

In diesem ist sonderlich in Mähren unter dem Könige Radislav das Christenthum durch zween griechische Lehrer Cyrillus und Methodius allgemeiner eingeführt worden, obgleich lange vorher viele dasselbe schon angenommen hatten.

Radis-

Radislavs Bundes-Genossen waren die Russen, die ebenfalls Methodii Unterricht genossen, und sich damals bekehrten. Alles, was sich von der römischen Kirche unter kleinern Partheyen damals abgesondert hielt, gesellete sich zu den neubekehrten Sclavoniern, sonderlich zu den Bulgaren und Chazaren, von welchen letzten das deutsche Wort Ketzer entstanden ist. Schon im zehnten Jahrhundert zwang Pabst Johannes XIII die Böhmen und Mähren, den griechischen Gottesdienst, mit dem lateinischen zu verwechseln, allein sie schüttelten das päbstliche Joch bald wieder ab. Die Böhmen und Mähren waren im Bekenntnisse der Wahrheit bey der Verfolgung, welche sie von den noch übrigen Heiden auszustehen hatten, sehr standhaft. Erst im vierzehnten Jahrhundert ward die römische Kirche die herrschende in diesen Ländern, da Kaiser Karl IV durchdrang, und der lateinische Gottesdienst, der Cölibat der Geistlichen, und die Lehre von der Transsubstantiation eingeführt, auch der Kelch den Layen entzogen wurde, obgleich sehr viele verborgne Liebhaber der Wahrheit übrig blieben, und sich zusammen hielten. Nach Verfliessung einiger Zeit, während welcher die Böhmischen Brüder heimlich zusammen kamen, daher man sie von den Hölen, wo sie sich zu verbergen pflegten, Speluncales nannte, erlaubte ihnen endlich in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, König Georg Podiebrad, daß sie sich in der auf der mährischen Gränze gelegenen Herrschaft Litiz anbauen durften, und in Kunwald traten sie unter dem Namen der Brüder-Unität (*Unitas Fratrum*) im Jahr 1456 zusammen.

Einige Jahre nach der vom Könige Podiebrad erhaltenen Erlaubniß und Gewissens-Freiheit, willigte er selbst in eine heftige Verfolgung gegen die Brüder-Unität, an welcher die calixtinischen Priester mit der Römischen Geistlichkeit gleichen Antheil nahmen. Man verjagte sie aus ihren Dörfern, nahm sehr viele gefangen, marterte sie,

und verbrannte auch einige. Indessen versammleten sie sich heimlich in Wüstenenen, und machten neue Ordnungen unter sich. Die Aufsicht über die ganze Brüder-Unität wurde einigen Aeltesten, die sie durch Mehrheit der Stimmen erwählten, aufgetragen. Sie hielten, da ihre Anzahl in kurzer Zeit sehr zugenommen hatte, und sowohl verschiedene vornehme böhmische und mährische Einwohner, als auch viele Fremde zu ihnen getreten waren, verschiedene Synoden. Bisher hatten sie sich mit calixtinischen Priestern beholfen; da aber die Waldenser, wie ich oben erinnerte, ihre bischöfliche Ordination von der Apostel Zeiten herleiteten, und dieselbe, wenigstens wegen ihres sehr hohen Alterthums, in allgemeinem Ansehen stund, so liessen die Brüder-Gemeinen, drey aus ihrem Mittel, von dem letzten Bischofe der Waldenser, Stephanus, zu Bischöfen der Brüder-Unität ordiniren, und erhielten von dieser Zeit an die bischöfliche Ordination unter sich in ununterbrochener Folge. Fulnek in Mähren, war einer der vornehmsten Haupt-Sitze der Brüder-Unität. Sie wurden aber bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts unzählige mal von den Orten ihres Aufenthalts vertrieben, viele wurden gefangen genommen, und bey entstandenen heftigen Verfolgungen hingerichtet. Dem ohnerachtet breiteten sie sich, wie es unter Verfolgungen zu geschehen pflegt, gewaltig aus, und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zählte man bis gegen zweyhundert Brüder-Gemeinen.

Als die Reformation durch Luthern und seine Gehülfen anfing, nahm die Brüder-Unität grossen Antheil daran. Fünfmal schikte sie Abgeordnete an Luthern, die von ihm jedesmahl sehr freundlich empfangen wurden; er unterhielt auch einen freundschaftlichen Briefwechsel mit den Brüdern. Ein gleiches that der berühmte und gelehrte Erasmus von Rotterdam. Luther schrieb unter andern nebst dem Melanchthon einmal an sie:

„laßt

„laßt uns unter einander aufnehmen in der Liebe, und
„soll die Ungleichheit der Gebräuche und Cerimonien
„unsre Herzen nicht trennen.„

Ein andermal schrieb er, als die Brüder ihm geklagt hatten, daß man über ihre besondere Verfassung nachtheilige Urtheile fälle:

„kehret euch nicht daran, die Welt will immer när-
„risch seyn.„

Sechs Jahre vor seinem Ende im Jahr 1540, schrieb er ihnen:

„Ich ermahne euch in dem Herrn, daß ihr mit uns
„bis ans Ende beharret in der Gemeinschaft des Gei-
„stes und der Lehre.„

Auch mit Calvino waren die Brüder in Bekanntschaft gegekommen, und er war ihnen nicht abhold.

Nach Luthers Tode, als im schmalkaldischen Kriege die Böhmen dem Kaiser Karl V und seinem Bruder Ferdinand, der damals ihr König war, und nachher Kaiser wurde, gegen die Protestirenden nicht beystehen wollten, ward solches auf die Rechnung der mährischen Brüder geschrieben, und ihrer Freundschaft und Verbindung mit den Reformirten beygemessen.

Es erhub sich also eine Verfolgung gegen sie, in welcher die mehresten aus dem Lande gejagt wurden. Viele flohen nach Pohlen, und, als sie auch da verfolgt wurden, nach Preussen. Hier ward ihre Lehre und Verfassung untersucht, jene von lutherischen Gottes-Gelehrten für einstimmig mit der heiligen Schrift und dem Augspurgischen Bekenntnisse, diese aber für löblich und nüzlich erklärt, und sogar mit Lobsprüchen erhoben, wie aus einem gedrukten Briefe Bodensteins an Brentium erhellet. Als sie aber vom Kaiser Maximilian II aufs neue Gewissens-Freiheit erhalten haten, zogen sie nach Mähren zurück. Noch vorher aber, nehmlich im Jahr 1570, versammlete

sich eine allgemeine Synode aller in Pohlen befindlichen Evangelischen, Lutheraner sowohl als Reformirten, und mährischen Brüder, auf welcher sich diese drey Partheyen in so fern verbanden, daß sie einander versprachen, in Friede und Einigkeit unter sich zu leben, alle Religions-Streitigkeiten zu vermeiden, und bei ihrem Gottesdienste einander wechselseitige Dienste zu leisten. Diese Synode ward in Sendomir gehalten, daher gedachte Verabredung der consensus Sendomiriensis genannt wird. Diese Einigkeit aber wurde gegen das Ende desselben Jahrhunderts durch einige reformirte und lutherische Geistlichen, auch durch ein paar Bedenken von protestantischen Universitäten, unterbrochen, bis im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, also nach hundert Jahren, wieder eine allgemeine Zusammenkunft in Pohlen von Lutheranern, Reformirten, und einigen wenigen daselbst noch übrig gebliebenen mährischen Brüdern gehalten ward. Schon vorher aber hatten sich die Reformirten mit den mährischen Brüdern in Pohlen verbunden, daher diese, als der kleinste Theil, sich in diesem Lande ziemlich unter den Reformirten verlohren, und auch so genannt wurden.

Man weiß, daß Kaiser Rudolph II den Ständen, die das Abendmahl unter beiderley Gestalt hielten, und sub utraque genannt wurden, im Jahr 1609 den sogenannten Majestäts-Brief ertheilte, und in so fern ihre Gewissens-Freiheit aufs feierlichste bestätigte. Unter diesen Ständen war die Brüder-Unität auch mit begriffen; Allein 1612 starb der Kayser, und der Majestäts-Brief wurde aufgehoben. Die nachherigen Verfolgungen und grossen Gewaltthätigkeiten, die man gegen die Evangelischen in Böhmen und Mähren, ausgeübet hat, sind aus der Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs bekannt.

Endlich wurden alle diejenigen, welche sich nicht zur römischen Kirche bekennen wollten, aus dem Lande gejagt, und zum Theil mit Feuer und Schwerdt verfolgt. Die mährischen Brüder hatten ein gleiches Schicksal, sie wur-

den zerstreuet, und verbargen sich theils in Böhmen und Mähren, theils flohen sie ausser Landes. Unter diesen letzten befand sich der berühmte Bischof derselben, Johann Amos Comenius.

Meine Leser müssen mir eine kleine Ausschweifung verzeihen, die ich in Ansehung dieses Mannes um deswillen zu machen nöthig finde, weil er theils in der Geschichte der Brüder eine merkwürdige Person vorgestellt hat, theils sein Leben interessant, und nicht genug bekannt zu seyn scheinet. Comenius war den 28ten März 1592 in Mähren geboren, studirte in Herborn, und kam im Jahr 1614 in sein Vaterland zurück. Im Jahr 1616 wurde er Rektor der Schule zu Przerow, die er in Aufnahme brachte, und wo er verschiedene nützliche Einrichtungen machte, denn er hatte eine besonders grosse Einsicht ins Schulwesen. In eben diesem Jahre erhielt er die Ordination, und wurde 1618 Prediger der Brüder-Gemeinde in Fulnek; zu gleicher Zeit übernahm er die Aufsicht über die daselbst errichtete Schule. Im Jahr 1621, ward Fulnek in dem damaligen Kriege erobert, und seine schöne Bücher-Sammlung von den Spaniern geplündert.

Im Jahr 1624 kam ein Edict heraus, durch welches alle evangelische Prediger in Böhmen und Mähren aus dem Lande verwiesen wurden. Comenius hielt sich einige Zeit in den Gebirgen heimlich bey einem gewissen evangelischen Baron von Slaupna auf, und unterrichtete seine Kinder. Einige Jahre darauf muste er mit einem Theile seiner Gemeinde nach Lissa in Pohlen flüchten, wo er an der Schule arbeitete. Im Jahr 1631 gab er sein berühmtes Buch, Ianuam linguarum reseratam heraus, welches zwar nützlich war, doch nicht vermuthen ließ, daß es ins deutsche, pohlnische, böhmische, griechische, englische, französische, italienische, spanische, holländische, arabische, türkische, persische und mogolsche übersetzt werden würde. Im Jahr 1638 wurde er nach Schweden verlangt, um das Schulwesen daselbst zu verbessern; er nahm aber diesen

Ruf

Ruf nicht an, und schränkte sich auf die Ertheilung guter Rathschläge ein. Im Jahr 1641 ward er in gleicher Absicht nach England berufen, reisete auch dahin, allein der bürgerliche Krieg daselbst, und die Irrländischen Unruhen, verhinderten ihn an der Ausführung seiner Absichten.

Er gieng also im Jahr 1642 doch nach Schweden, unterredete sich mit dem Kanzler Oxenstiern, und erhielt von einem gewissen Herrn von Geer ein Jahr-Geld, welches ihn in den Stand setzte, ruhig zu leben, und an nützlichen Schul-Schriften zu arbeiten. Dieses that er nachher zu Elbingen, wo er seinen ordentlichen Aufenthalt nahm. Er wurde hierauf nach Siebenbürgen zur Verbesserung der dortigen Schulen berufen, und von da zog er wieder nach Lissa, wo er bis 1656 blieb, da die Pohlen Lissa abbrannten. Bey diesem Brande giengen die meisten seiner Handschriften verlohren. Er begab sich also nach Schlesien, ferner ins Brandenburgische, von da nach Hamburg, und endlich nach Amsterdam, wo er blieb. Er beschäftigte sich mit Bücher-Schreiben und Kinder-Unterricht bis an sein Ende, und starb am 15 October 1671, im 80sten Jahre seines Alters. Im Jahr 1632 war er Bischof der mährischen Brüder geworden, und seine Tochter Elisabeth wurde verheirathet mit Peter Jablonsky, nachherigem Bischofe der mährischen Brüder, den Comenius aus Mähren mitgenommen hatte, und welcher der Vater Daniel Ernst Jablonsky, des Bischofs derjenigen Brüder war, welche sich in Pohlen, wie ich oben angeführt, mit den Reformirten verbunden hatten, daher er auch, seines mährischen Kirchen-Amts ohngeachtet, königlich preußischer Ober-Hof-Prediger war. Durch diesen ist die bischöfliche Ordination auf die jetzige Brüder-Unität gekommen.

Ob man gleich dem Comenius die Redlichkeit und Gelehrsamkeit nicht absprechen kann, so erhellet doch aus seinen Schriften, daß es ihm oft an der Beurtheilungs-Kraft gemangelt habe. Seine Lieblings-Idee, war die Wieder-

her-

herstellung der Religions- und Gewissens-Freiheit in seinem Vaterlande. Er ließ sich daher verleiten, den häufigen damals herumgehenden Prophezeyungen, welche diese glückliche Veränderung und den Fall des Hauses Oesterreich verkündigten, Glauben beyzumessen, und sogar ihre Ausbreitung zu befördern. Auf seine Veranstaltung wurden die Weissagungen dreyer solcher Phantasten, nemlich Kotters, eines Gerbers zu Sprottau, der Christine von Poniatowsky, und Dabricii, welche damals das gröste Aufsehen machten, unter dem Titel Lux in tenebris, dem Druck übergeben. Dabricius war ein Tuchhändler, welcher dem Siebenbürgischen Fürsten Ragozy einen, seinem Vorgeben nach, göttlichen Befehl brachte, das Haus Oesterreich und den Pabst zu stürzen, mit der Bedrohung, daß sonst alle seine Hunde sterben sollten. Ob nun gleich Comenius diese und andere dergleichen Thorheiten nicht geradezu billigte, so empfahl er sie doch zur Prüfung, und machte sie bekannt. Er hat es auch nachher, als er sahe, daß die Prophezeyungen nicht eintrafen, schmerzlich bereuet, daß er ihnen geglaubt, und Antheil daran genommen. Man kann davon nicht nur den Spitzelius in seinem Infelix Litteratus betittelten Buche, sondern auch ihn selbst in seiner letzten erbaulichen Schrift nachlesen, die unter dem Titel des Einigen Nothwendigen bekannt ist. Sein Buch von der Verfassung der Brüder, hat Buddeus im Jahr 1702 mit einer Vorrede herausgegeben, darinn er die Einrichtungen der alten mährischen Brüder sehr günstig beurtheilt und anrühmt.

In der Rede des berühmten David Chyträus, die derselbe am 18ten October 1569, de statu Ecclesiarum hoc tempore in Græcia, Asia, Boemia &c. gehalten, stehet ein merkwürdiges Zeugniß von den Brüdern, in welchem er dieselben lobt, und unter andern anführt, daß sie in der Lehre vom Abendmal völlig lutherisch wären, und sehr angenehm bey ihrem Gottesdienste zu singen pflegten. Sein

Sohn hat diese Rede im Jahr 1614 herausgegeben. Nurgedachte mährische Brüder hatten nicht nur Bischöfe, die sie, auch nach erfolgter Zerstreuung ihrer Gemeinen, und nach Aufhebung ihrer Verfassung, in spem contra spem, wie sie sagten, oder in der zwar mißlichen, aber doch guten Hofnung, daß sie einmal wieder in ihrem Vaterlande Gewissens-Freiheit erhalten, und ihre Gemeinen erneuert werden würden, immerfort ordinirten, sondern auch Coepiscopos, welche in Abwesenheit der Bischöfe das Amt derselben verwalteten, und wenigstens 35 Jahre alt seyn musten. Ausserdem hatten sie Prediger oder Presbyteros und Diaconos, oder ordinirte Gehülfen der Prediger; Auch gab es unter ihnen Acoluthen, oder solche, die zum Dienste ihrer Gemeinen näher zubereitet wurden, und sie hatten sowol ihre eignen Schulen und Seminaria, als auch eine böhmische Uebersetzung der heiligen Schrift, und in eben dieser Sprache auch Gesang-Bücher. Sie zerstreueten sich übrigens nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch in andere Länder, und es ist unstreitig, daß in der folgenden Zeit sich viele von ihnen nach Herrnhuth gewandt, welche offenbare Nachkommen der alten mährischen Brüder waren; ausser vielen andern, die wirklich unmittelbar aus Böhmen und Mähren dahin gezogen sind.

Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, waren in Böhmen und Mähren, und besonders um Fulnek herum, grosse Bewegungen unter den Nachkommen dieser Zerstreueten mährischen Brüder, und die Verfolgung und Bedrückung derselben vergrösserte, ihrer gewöhnlichen Wirkung nach, die Unruhen. Sie hielten sich heimlich zusammen, lebten in ihren Familien nach der Weise ihrer Väter, hielten unter sich einen mit vieler Lebens-Gefahr verknüpften Gottesdienst, und sogar das heilige Abendmal, lasen auch die Bibel, und verschiedene evangelische Schriften. Endlich wurden sie von der höchsten Noth, und der Begierde nach Gewissens-Freiheit gedrungen, ihr Vaterland

land zu verlassen, und der Zufall oder vielmehr die göttliche Fürsehung, führte sie in die benachbarte Oberlausitz. Ihr Anführer war ein Zimmermann, Christian David genannt, der es redlich meinte, und um seines Gewissens willen alles wagte.

Sie wurden mit dem Magister Schäfer in Görlitz, einem gottseeligen Prediger, und mit dem Candidaten der Theologie Johann Andreas Rothe, der des Herrn von Schweinitz in Leube Kinder unterrichtete, bekannt, und diese brachten es dahin, daß der Graf Zinzendorf, der sich eben in der Ober-Lausitz befand, den Bitten dieser armen verlassenen Emigranten Gehör gab, und ihnen erlaubte, sich in einer zu seinem Guthe Bertholdsdorf gehörigen Gegend anzubauen, aus welchem Anbau das berühmte Herrnhuth entstanden ist. Hier muß ich mit ein paar Worten sagen, wer dieser **Graf Zinzendorf** gewesen.

Nicolaus Ludwig, Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf, war in Dresden am 26ten May 1700 geboren. Sein Herr Vater war ein vornehmer Chursächsischer Bedienter, und seine Frau Mutter eine Tochter des geheimden Raths-Directors, Freyherrn von Gersdorf. Er stammt aus einer alten Oesterreichschen Familie ab, und seine Voreltern haben ansehnliche Staats- und Kriegs-Bedienungen bekleidet. Sein Herr Vater starb in eben dem Jahre, da er geboren ward, und da seine Frau Mutter, die zu Berlin in einem sehr hohen Alter, und erst nach ihrem Sohne aus der Welt gegangen, sich zum zweytenmal mit dem preussischen General, nachherigen Feldmarschall von Natzmer verheirathete, so wurde dieser ihr Sohn, der ihr einziges Kind erster Ehe war, von seiner Großmutter, der verwittibten Geheimde Raths-Directorinn, in Großhennersdorf, welches unweit Bertholdsdorf liegt, bis 1710 erzogen.

Diese Frau, welche mit dem berühmten Conrad Samuel Schurzfleisch lateinische Briefe gewechselt hat, war wegen ihrer Kenntnisse und Gottseeligkeit bekannt. Zu Halle ist eine Sammlung ihrer geistlichen Gedichte herausgekommen. Die Erziehung ihres Enkels war diesem Character gemäß. Sie legte den Grund zu seinem ganzen Leben. Seine Seele ward mit lauter Religions-Eindrücken erfüllet, die auch nie wieder auslöschten. Bey seinem Aufenthalt in Halle auf dem Pädagogio, wo er von 1710 bis 1716 unter der Aufsicht des berühmten August Herrmann Franke studirte, vermehrten sich dieselben, und der Trieb, das Reich Gottes durch allerhand gute Anstalten zu befördern, und alle Mittel, welche die Gelegenheit anbot, zu ergreifen, etwas Gutes unter seinen Mitchristen auszurichten, welcher daselbst erwekt und genährt wurde, beseelte ihn, so lange er lebte. Er glaubte von Jugend auf, einen innern Beruf zu haben, das Evangelium zu predigen, und Christo Seelen zuzuführen, daher machte er schon als Scholar geistliche Verbindungen unter seinen Mitscholaren. Im Jahr 1716 bezog er die Universität zu Wittenberg, wo er bis 1719 studierte. Hierauf gieng er ein paar Jahre auf Reisen, und besah die Schweiz, Holland und Frankreich. In Paris gewann er die Zuneigung des berühmten Cardinals von Noailles, welche er dazu nützte, daß er eine von dem französischen Sprachmeister Beauval zu Wittenberg verfertigte französische Uebersezung von Arndts wahren Christenthum, dem Cardinal zueignete, und in Frankreich unter der Hand zu verbreiten suchte. Nach seiner Zurückkunft nahm er, auf Verlangen seiner Anverwandten, eine Stelle in der Dresdnischen Landes-Regierung als Hof- und Justizien-Rath an; hielt sich aber zuweilen auf seinem Guth in der Oberlausitz auf, wo gedachtermaassen er im Jahr 1722 die mährischen Emigranten aufnahm.

Als diese mit dem Anbau den Anfang machten, war der Graf schon wieder in Dresden, und kam erst zu Ende des Jahrs auf sein Guth zurück. Es war den 17ten Jun. da der erste Baum zum ersten Hause von Herrnhuth gefället wurde. Christian David schlug seine Zimmer-Axt in den Baum, und sagte dabey den Spruch: Hier hat der Vogel sein Haus gefunden, und die Schwalbe ihr Nest, nehmlich deine Altäre, Herr Zebaoth.

Was den Namen **Herrnhuth** betrift, den dieser neu angelegte Ort bekam, so kann man ihn theils von der Nähe des sogenannten Hut-Berges, bey welchem Herrnhuth liegt, und auf welchem man nachher den Gottes-Acker der Gemeine angelegt hat, herleiten, theils von der Hut (Obhut) des Herrn. Seit 1724 wurde der Name des Orts, nemlich des Herrn Huth, oder Herrn-Huth allgemeiner, und die Anzahl der Einwohner nicht nur durch mehrere nachgefolgte Emigranten aus Mähren, sondern auch durch andere von freien Stücken sich zu ihnen gesellende Gottesfürchtige Personen, vermehrt.

Der oben erwähnte Rothe, der das bekannte Lied, Ich habe nun den Grund gefunden, verfertigt hat, ward, da der Prediger in Bertholdsdorf gestorben war, an dessen Stelle vom Grafen Zinzendorf zum Prediger berufen, und durch seine Vorträge sowohl, als auch durch die Ermahnungen und das Beispiel des Christian David und seiner Mit-Brüder, wurden verschiedene Unterthanen des Grafen zum ernsthaftern Nachdenken über Religions-Wahrheiten gebracht, als sich gewöhnlich bey dergleichen insgemein mit äussern Cerimonien sich begnügenden Leuten zu finden pfleget.

Vom Anbau von Herrnhuth an, bis ins Jahr 1727, war es noch zu keiner eigentlichen Verbindung und Einrichtung der Gemeinde gekommen. Verschiedene giengen nach Mähren zurück, um sich nach ihren zurückgelassenen

Anverwandten, Freunden, und Glaubens-Brüdern umzusehen, und ihnen die Nachricht von ihrem Aufenthalte und gegenwärtigen Zustande zu bringen. Diese Reisen waren mit grosser Lebens-Gefahr verknüpft, hatten indessen die Folge, daß noch sehr viele übrig gebliebene mährische Brüder ebenfalls ihr Vaterland verliessen, und nach Herrnhuth zogen. Alle diese Ankömmlinge wurden scharf und gerichtlich geprüft, und, wenn man fand, daß sie diejenigen nicht waren, für die sie sich ausgaben, oder nicht aus Noth, sondern blos zeitlicher Absichten wegen ausgegangen waren, so schickte man sie mit einem Almosen weiter, und behielt blos diejenigen, welche man für rechtschaffen erkannte. Im Jahr 1724 wurde zwar ein Saal in Herrnhuth gebaut, in welchem sich die Einwohner zu Erbauungs-Stunden versammleten, die ihnen der Prediger Rothe, zu halten pflegte, übrigens aber giengen sie, gleich andern Pfarr-Kindern nach Bertholdsdorf zur Kirche und zum Abendmal. Gleichwohl waren die mährischen Brüder von dem Verlangen ihre alte kirchliche Einrichtung wieder hergestellt zu sehen nicht abzubringen, und daher fest entschlossen, wenn sie keine Erlaubniß dazu bekommen sollten, in andre protestantische Länder zu gehen, wo sie hoften, daß man ihnen hierinn völlige Freiheit verstatten würde. Diese Bewegungen, und die Gefahr, in welcher diese guten Leute bey ihrer geringen theologischen Einsicht, und nurerwähnten grossen Liebe zu der ehemaligen Verfassung ihrer Kirche, zu stehen schienen, entweder Separatisten zu werden, oder neue Secten zu veranlassen, bewogen den Prediger Rothe sowol, als den Grafen Zinzendorf, sich um ihre Geschichte, Schicksale, und ehemalige Einrichtungen genauer zu bekümmern, und auf Mittel und Wege zu denken, wie sie auf eine ihrem Wunsche gemässe Art, in gehöriger Ordnung gehalten werden könnten. Der Graf, der sehr oft von Dresden nach Bertholdsdorf kam, nahm sich der Einwohner des neuerbaueten Ortes mit ausnehmenden Eifer an, und sie hatten, weil sie seine Gaben und guten Absichten kannten, ein vor-

zügliches Zutrauen zu ihm; wie denn auch seine Gemahlin, die Gräfin Erdmuth Dorothea Reussin, aus dem Hause Ebersdorf, welche er am 7ten September 1722 geheirathet, in Ansehung guter Anstalten, mit ihm gleiche Gesinnung hegte.

Ob er zwar erst im Jahr 1732 seinen Abschied in Dresden erhielt, so nahm er doch oft auf lange Zeit Urlaub, war sehr oft auf seinem Guth, und kam in den letzten Jahren gar nicht mehr in die Regierung. Vorher hielt er, sowol in Dresden in seinem Hause Versammlungen, als auch zuweilen in Bertholdsdorf Vorträge über göttliche Wahrheiten, gab auch verschiedene kleine Erbauungs-Schriften heraus, und unter andern eine periodische Schrift, unter dem Titel, der deutsche Socrates, worinn philosophische und theologische Gedanken enthalten sind, von denen er glaubte, daß sie sich für die damaligen Zeit-Umstände gut schickten.

Schon zu Halle, als er dort im Pädagogio studirte, hatte er mit einem Baron von Wattewille aus der Schweitz eine genaue Freundschaft errichtet, und sie hatten sich mit einander zu dem Endzweck verbunden, das Reich Gottes auf alle Art, so, wie es ihnen ihre Umstände verstatten würden, zu befördern, und auszubreiten.

Dieser Baron, welcher zum Besuche nach Herrnhuth gekommen war, entschloß sich, nebst dem Grafen, der sich meistentheils abwesend befand, die Aufsicht über diesen neuerbaueten Ort zu übernehmen. Sie machten allerhand gute Anordnungen, und sahen bey den Mitgliedern dieser Gesellschaft, besonders auf den innern Zustand, und einen demselben gemässen rechtschaffenen Wandel. Der 13 August 1727 war der feierliche Tag, an welchem die Gemeinde in Herrnhuth, bey Gelegenheit des Genusses des heiligen Abendmahls, in der lutherischen Kirche zu Bertholdsdorf auf eine beständige Art unter sich in Verbindung trat, so, daß sie von diesem Tage den Ursprung ihres Characters,

und des diesen Körper belebenden Geistes der Einigkeit, herleitet.

In einer geschriebnen Nachricht damaliger Zeit, welche auch zum Theil in Crantzens Geschichte abgedrukt worden, heißt es:

> Nachdem der Pastor Rothe zween Candidaten (zum Abendmahl) mit einem recht apostolischen Segen confirmiret hatte, fiel die ganze Gemeinde unter der Absingung des Liedes: Hier legt mein Sinn sich vor dir nieder etc. auf die Knie, und der Herr Graf von Zinzendorf legte (in aller Namen) unter durchgängiger Zerschmelzung der Herzen, und Vergiessung unzähliger Thränen, die öffentliche Beichte ab, flehete um eine wahre Vereinigung aller Herzen, um die feste Gründung auf die wahre Blut- und Creutz-Theologie, und um die Zurechtbringung ihrer Brüder, und der viel hundert Erwekten an andern Orten, und gedachte zulezt zweier abwesenden Brüder. Diese wurden mitten im Gespräche mit einem gewissen David Schneider, den sie in Sablat bey Sorau besuchten, von einer unsichtbaren Kraft gerühret, daß sie zusammen auf die Knie fielen, und unter Vergiessung vieler Thränen ein Gebet fast gleichen Inhalts mit dem obigen thaten, und wie Eldad und Medad, 4. Mos. 11, 26. von eben demselben Geiste der Liebe und Gemeinschaft belebt wurden. Es war ihnen so eindrücklich, daß ihre erste Frage bey der Wiederkunft war, was am 13 August zu der von ihnen benannten Stunde vorgegangen sey? — Nach gesprochener Absolution empfing die Gemeinde das heilige Abendmahl, unter welchem ihre Herzen auf eine bisher noch nie so erfahrne Weise mit Friede und Freude im heiligen Geiste, und mit herzlicher Liebe und Einigkeit unter einander erfüllet wurden, welches ihnen und ihren Nachkommen unvergeßlich bleibt.

Die Brüder verbanden sich dabey aufs Neue, sowohl, ihre eigne Seeligkeit zu schaffen, als auch andern, nach der Gelegenheit, die ihnen Gott dazu schencken würde, zum Genusse der durch Christum erworbenen Heilsgüter beförderlich zu seyn. Zugleich wurden ihre Herzen durch das Band der Bruderliebe vereiniget. Und hieraus erhellet auch der wahre Grund aller ihrer nachherigen Einrichtungen und Untersuchungen. Alle ihre Anstalten zielen darauf ab, daß die Mitglieder ihrer Gesellschaft der Güter des Reiches Gottes, welche der Apostel durch Gerechtigkeit, Friede, und Freude im heiligen Geiste ausdrükt, theilhaftig werden, das Evangelium nicht nur mit dem Munde bekennen, sondern auch die seligmachende Kraft desselben an ihren Herzen erfahren, und demselben gemäß wandeln mögen; sie suchen besonders das Glück, welches in der Gemeinschaft der Gläubigen unter einander liegt, zu geniessen, und hiernächst das Evangelium hauptsächlich unter solchen heidnischen Nationen, denen, es noch nie geprediget worden, zu verkündigen.

In den ersten zehen Jahren, wurde der Grund von sehr vielen nachherigen Ordnungen und Einrichtungen der Gemeinde gelegt, wiewol alles noch ungebildet war, und in der Folge vieles verändert wurde. Durch den weitläuftigen Briefwechsel, welchen der Graf Zinzendorf unterhielt, und durch manche in verschiedene Gegenden Deutschlands vorgenommene Reisen, welche durch seine vielen Bekanntschaften veranlasset wurden, breitete sich der Ruf von Herrnhuth sehr bald aus, und einige Handlungen des Grafen, die man ihm nicht zum Besten auslegte, gaben zugleich Gelegenheit zu allerhand nachtheiligen Urtheilen über die Gemeinde, mit welcher er in Verbindung stand. Auf einer Reise ins Reich, gerieth derselbe mit dem wegen seiner heftigen Bestreitung der Lehre von der Versöhnung berufenen Dippel in Bekanntschaft, und, weil dieser hitzige und eigensinnige Mann durch lieblose Begegnungen und bittre Anzüg-

lichkeiten nur noch hartnäckiger geworden war, so versuchte der Graf, ihn mit Sanftmuth, und durch Gründe zurecht zu weisen, welches auch einigen Nutzen hatte, wiewol er bald darauf durch das Ungestüm seiner Gegner wieder umgestimmt, und zu neuer Behauptung seiner irrigen Sätze bewogen wurde. Wenn man den Briefwechsel des Grafen mit Dippeln gelesen hat, so kann man nicht anders urtheilen, als daß er auch nicht den geringsten Schein einer Theilnehmung an desselben Meinungen gegeben habe, ob er es gleich für Pflicht gehalten, zu versuchen, ob dieser Mann mit Glimpf und Liebe eines bessern überzeuget werden könnte. Seine Methode dabey, die ihm auch nicht selten gelungen ist, bestand theils in der Ausforschung derjenigen übel verstandenen Wahrheit, deren Uebertreibung und Misbrauch, auf Unkosten andrer Wahrheiten, den Irrenden insgemein zum ersten gefährlichen Schritte zu verleiten pflegen, theils in der Bemühung, das Herz für Christum zu gewinnen, indem er die wahre Sinnes-Aenderung für das sicherste Mittel hielt, alle schädliche Irrthümer zu entfernen. Diese Methode gefiel aber denjenigen streitbaren Theologen nicht, die in ihrem Eifer anstatt der Gründe nichts als Verketzerungen und Schmähungen vorbrachten. Man gab dem Grafen ungereimter Weise Schuld, daß er Dippels Lehre billige, der die Versöhnung Christi in den härtesten Ausdrücken verwarf, dahingegen der Graf seine Haupt-Materie daraus machte. Der Beweis dieser Beschuldigung war schwach. Der Graf hatte in einem lateinischen Briefe die philosophische Methode Dippels, divinam genannt, und also, sagte man, erkläre er Dippels Lehre für eine göttliche Lehre. Allein, es war von seiner Lehre die Rede nicht gewesen, und überdem heißt das Wort divinus, in gutem ciceronianischen Latein, sehr oft nichts weiter, als præclarus, schön, fürtreflich. Zu eben dieser Zeit, in gleicher Absicht, und mit gleichem Erfolge, beschäftigte sich der Graf mit den Inspirirten, die damals vieles Aufsehn machten, und weil er an einem Haupte dieser Parthey, Namens Friderich Rock,

man-

manches Gute fand und lobte, so hieß es, er billige die Inspirirten. Aber in seinem gedruckten Briefwechsel mit ihnen, erklärt er sich deutlich, daß er ihre Inspirationen auch um deswillen nicht für göttlich halten könne, weil ihre Lehre der heiligen Schrift gerade zuwider laufe, und sie unter andern die Taufe und das Abendmahl in den schimpflichsten Ausdrücken verwürfen.

Im Jahr 1731, also neun Jahre nach dem Anfange der Gemeinde, entstand die erste Veranlassung zu einer Mißion unter die Heiden. Die Gelegenheit dazu gab eine Reise, welche der Graf Zinzendorf in diesem Jahre nach Dänemark zur Krönung des Königs Christian des sechsten that.

Dieser Herr, der alles, was gottseelig war und hieß, liebte und beschützte, erzeigte dem Grafen viele Gnade, und ertheilte ihm den Danebrog-Orden; da er denn zum Wahlspruche, den jeder Ritter über sein in der Friedrichs-Burger Schloß-Kirche aufgehängtes Wapen sezt, die Worte wählte: Christus Restitutor, welches eine Anspielung war auf den Stern des Danebrog-Ordens, in welchem das Wort: Restitutor auf den vier Ecken des Kreutzes, und in dessen Mitte das Namens-Chiffre Königs Christian des 5ten, als welcher diesen Orden wiederhergestellet, zu sehen ist. Der Graf wurde in Copenhagen mit dem Kammer-Mohren des Ober-Stallmeisters Grafen Laurwig bekannt, der vieles von dem elenden Zustande der Negern zu St. Thomas, und von dem Verlangen einer Negerin erzählte, den Weg zur Seligkeit kennen zu lernen. Als er nun bey seiner Zurückkunft dieser Nachricht in Herrnhuth erwähnte, wurden einige der dasigen Einwohner bewogen, sich zu Missionarien anzubieten, welches aber erst nach ein paar Jahren zu Stande kam, wie ich solches in der Folge berühren werde.

Im Jahr 1732 wurde eine landesherrliche Commißion, zu Untersuchung sowol der Emigranten aus Mähren, als

der Lehre und Verfassung der Herrnhuthischen Einwohner, angeordnet. Der Amtshauptmann von Gersdorf auf Reichenbach, war dabey die vornehmste Person. Die verschiedenen Gerüchte, die sich von Herrnhuth ausgebreitet, nebst einer Beschwerde des kaiserlichen Gesandten am Sächsischen Hofe, über die Aufnahme so vieler mährischen Unterthanen, waren die Veranlassung zu dieser Commißion, welche die Emigranten wegen ihres Ausgehens, und aller Umstände desselben, genau befragte, und die Lehre und Einrichtungen der Gemeinde auf das sorgfältigste untersuchte. Der Graf Zinzendorf war dabey gegenwärtig, und begleitete den Commißarischen Bericht mit einem Schreiben an den König von Pohlen, und einem ausführlichen Aufsatze an das geheime Consilium in Dresden, darinn er alle Einrichtungen der Gemeine durchgieng und erläuterte. Dieser Aufsatz ist auch nachher im Druck erschienen.

Im Jahr 1733 stellte die theologische Facultät zu Tübingen, auf Verlangen, ein ausführliches Bedenken, in welchem sie erklärte, daß, da die Brüder-Gemeine in Herrnhuth, in der Lehre mit der evangelischen Kirche übereinstimme, dieselbe, der Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche unbeschadet, ihre besondere kirchliche Verfassung beibehalten könne und solle. Dieses und verschiedene andere, von einzelnen lutherischen Theologen ausgefertigte Bedenken, nebst dem einmüthigen Verlangen der mährischen Brüder, bey ihrer Verfassung zu bleiben, waren die Ursachen, daß man auf die Verstellung verschiedener, welche dafür hielten, daß diese besondere Verfassung aus Liebe zum Frieden, und weil sie doch unmöglich zur Seligkeit nöthig seyn könne, viele aber sich daran stiessen, lieber aufgehoben werden möchte, weiter keinen Bedacht nahm, um so mehr, da, nach den eignen bekannten Grundsätzen der Evangelischen Kirche, die Verschiedenheit der Verfassung keinen wirklichen Unterschied macht, und sobald zwo Gemeinen sich nur zu einerley Lehre bekennen, die verschiedenen Gebräuche nie eine Trennung verursachen dürfen.

Zu Anfang des Jahrs 1734 fiel eine Begebenheit vor, die zwar nicht unmittelbar mit der Geschichte der Gemeine zusammen hängt, die aber doch in den Streitschriften häufig vorkömmt, und in der folgenden Zeit einen Einfluß auf die Angelegenheiten derselben gehabt hat. Ein Kaufmann aus Stralsund, Nahmens Richter, schrieb an den Grafen Zinzendorf, und bat, ihm einen geschickten und gottseeligen Candidaten zu verschaffen, der seine Kinder nicht nur in den Anfangs-Gründen der Wissenschaften unterrichten, sondern auch, woran ihm das meiste gelegen, zum wahren Christenthum anführen könne. Der Graf versprach, ihm einen zu verschaffen; weil es sich aber, gewisser Umstände halber, damit verzog, und der Kaufmann nicht länger warten konnte, so reiste der Graf, unter dem Namen eines Candidaten der Theologie, selbst nach Stralsund, und verwaltete einige Monathe lang das Amt eines Informators. Der Kaufmann, der ihn vorher nie gesehen hatte, kannte ihn nicht, war indessen mit ihm wohl zufrieden, und rühmte ihn unter andern dem D. Langemack an, der ihm sein Vorhaben endeckte, gegen die Gemeinde zu Herrnhuth, und den Grafen Zinzendorf zu schreiben. D. Langemack trug ihm, nachdem der Graf sich ihm allein zu erkennen gegeben, verschiedene Predigten auf, die der Graf auch mit vielem Beifall hielt. Kurz vor seiner Abreise bat der Graf ihn und den D. Sibeth, mit ihm, als einem Candidaten, der in seinem Vaterlande von verschiedenen nicht für orthodox gehalten würde, ein Colloquium anzustellen, und ihm ein Zeugniß der Orthodoxie zu ertheilen. Er bestand in der Prüfung, und erhielt auch das verlangte Zeugniß.

In eben diesem Jahre that er eine Reise nach Tübingen, wo er mit der Bewilligung des Herzogs von Würtemberg öffentlich in der Stifts-Kirche den geistlichen Stand antrat, wozu die theologische Facultät ein Programm drucken ließ, auch predigte er daselbst verschiedenemal, auf

lutherischen Kanzeln, und trug den Danebrog-Orden dabey so, wie die vornehmen Geistlichen unter den Katholicken, nemlich um den Hals, und mit dem Sterne auf dem Rock. Da aber der Dänische Hof sein Betragen überhaupt nicht mehr billigte, so erhielt er im folgenden Jahre Befehl, den Orden, von dem man glaubte, daß der Predigt-Stul solchen entehre, wieder zurück zu schicken, welches auch geschah.

Indessen wuchs die Gemeine in Herrnhuth immer stärker an, und, da die Emigration noch nicht ganz aufgehört hatte, sondern von Zeit zu Zeit einzelne mährische Brüder den übrigen nachfolgten, den Oberlausitzschen Herrschaften aber die Aufnahme mehrerer kaiserlicher Unterthanen untersagt wurde, und die Brüder gleichwol ihre zurückgebliebnen Glaubens-Genossen, die sich mit ihnen vereinigen wollten, nicht abweisen mogten, so waren diese Umstände die Veranlassung, daß man auf die Ausbreitung in mehrere Colonien und Mißionen, bedacht war. Ueberdies hatte der Chursächsische Hof der Gemeine zu Herrnhuth zwar versprochen, sie zu dulden, so lange sie und ihre Mitglieder sich allerseits ruhig verhalten würden; weil sich aber dieses auf allerhand Art auslegen ließ, und, da sie viele Feinde hatte, und das herumgehende Gerüchte von ihrer bevorstehenden Vertreibung aus Sachsen, ihr allerhand Nachdenken erweckte, so war solches für sie ein neuer Bewegungs-Grund, sich in mehrere Colonien zu vertheilen. Die erste Mißion der Gemeinde nahm im Jahr 1733 ihren Anfang, und gieng nach **Sanct Thomas in West-Indien.** Leonhard Dober und David Nitschmann waren die Abgeschickten, welche noch in dem vorhergehenden Jahre ihre Reise über Kopenhagen antraten. Wie sich sowohl diese Mißion, als auch andere auf den caraibischen Inseln angefangen, und wie es damit in der Folge gegangen, kann man in Oldendorps Geschichte dieser Mißionen, die ihm Jahr 1777 herausgekommen, umständlich lesen. David Nitschmann war nur zu Dobers Begleitung mitgereiset,

gereiset, blieb aber über ein Viertel Jahr bey ihm, und half ihren kümmerlichen Unterhalt mit Zimmer-Arbeit erwerben. Dober war zwar ein Töpfer, allein dieses Handwerk half ihm nicht viel, und er lebte, nach Nitschmanns Abreise, sehr elend. Indessen fieng er bald an, das Evangelium zu predigen, und fand nach und nach aufmerksame Zuhörer. Im Jahr 1734 ward er zurückberufen, und Friedrich Martin kam an seine Stelle. Dieser arbeitete mit Nutzen und unermüdeter Treue, und im Jahr 1736 wurden die drei ersten durch ihn bekehrten Heiden, von dem Bischof Spangenberg, der eine Visitation dieser Mißion hielt, getauft.

Im Jahr 1733, schikte die Gemeine auch eine Mißion nach Grönland. Christian David, Matthäus Stach, und Christian Stach, giengen im Frühjahr von Kopenhagen aus dahin ab. Einer von den beiden Stachen lebt noch, und ich habe aus seinem Munde den Anfang der Mißion so beschreiben gehört, wie ihn David Crantz in seiner Geschichte von Grönland erzählt, welche im Jahr 1765 ans Licht getreten ist. Es ist unglaublich, mit was für Standhaftigkeit und Geduld die ersten Mißionarien die Zeit erwartet haben, bis es ihnen endlich geglückt, an den Grönländern mit Nutzen zu arbeiten. Im Jahr 1734 bot man dem Grafen Zinzendorf ein Stück Landes in Georgien zum Anbau an, und da die Gemeinde dadurch zu einer neuen Mißion unter die dortigen Indianer, besonders die Creeks und Cherokesen, Hofnung bekam, so nahm sie dieses Anerbieten an, und schickte zu Ende des Jahrs eine Colonie, über Engelland nach **Georgien**, wo dieselbe im Jahr 1735 ankam. Sie baueten sich sowohl in der Stadt Savanna, als vier Meilen davon an, und predigten den Indianern und ihrem Könige, Tomo Tschatschi, der sie besuchte, das Evangelium. Zu eben der Zeit suchte daselbst die Surinamsche Societät in Holland mehrere Leute, zur Bevölkerung ihrer Colonien in Süd-Amerika. Da nun

die nach Georgien abgeschickten Brüder über Holland reiseten, so gab solches Veranlassung, daß gedachte Societät die Gemeine nach Surinam einlud, wohin die ersten Mißionarien im Jahr 1735 abgiengen, und sich am Cotica-Flusse anbaueten.

In eben dem Jahr, reiste der Graf Zinzendorf, hauptsächlich wegen der Mißionen in Grönland und Sanct Thomas, abermals nach Kopenhagen, hielt sich aber, da sein Credit daselbst gefallen war, nicht lange auf. Er schickte auch einige Brüder nach Schwedisch Lappland, welche daselbst das Evangelium predigen sollten. Sie verliessen aber, ihrer Instruction gemäß, dieses Land, weil schon sonstige Anstalten zur Bekehrung der Lappländer gemacht waren, und giengen nach Rußland, wollten auch unter die Samojeden gehen; kamen aber nur bis Archangel, wo sie an der weitern Reise verhindert wurden.

Nun war man bey den Mißionen und Colonien ordinirter Prediger, welche die Sakramente, der Ordnung gemäß, verwalten konnten, benöthiget. Da man nicht erwarten konnte, daß die lutherischen Consistoria Mitglieder der Gemeinde, die zum Theil, wenn sie auch eine noch so gute Erkenntniß von der christlichen Lehre besassen, dennoch auf keiner lutherischen Universität die Theologie studiert hatten, ordiniren würden, weil man wuste, daß in der lutherischen Kirche die Ordination solcher, die nicht ordentlich studiert haben, nicht gewöhnlich war, man auch nicht hinlängliche bereits in der lutherischen Kirche ordinirte Prediger erhielt, noch zu erhalten wahrscheinlich vermuthen konnte, über dieses die mährischen Brüder unveränderlich auf der Erneuerung ihrer alten seit Jahrhunderten behaupteten Kirchen-Rechte bestanden, so ließ sich endlich der älteste David Nitschmann, im Jahr 1735, in Berlin vom Herrn Jablonsky zum mährischen Bischof ordiniren, und zwey Jahre darauf, ward der Graf Zinzendorf

da-

daselbst ebenfalls zum Bischof eingeweyhet. Noch vorher aber, nehmlich im Jahr 1736, reisete derselbe in Geschäften der Gemeine, auch wegen der Surinamschen Mission nach Holland, und predigte daselbst; dabey entstand in Amsterdam ein grosser Auflauf, welcher bald üble Folgen gehabt hätte. Auch regte sich die holländische Geistlichkeit, und es kamen verschiedene Schriften derselben gegen die Gemeine heraus, die ins deutsche übersetzt, und nebst den Antworten gedruckt sind. Inzwischen schrieb die verwittibte Prinzeßin von Oranien an den Grafen, daß, da sie viel Gutes von den Brüdern gehört, sie eine Colonie von ihnen in ihrer Baronie Ysselstein zu haben wünschte, und er ward zugleich gebeten, selbst zu ihr nach Leuwarden zu kommen, um desfalls mündliche Abrede zu nehmen. Dies geschahe, und die Brüder baueten sich bey Ysselstein an, und nannten den neuen Ort Heerendyk.

In eben diesem 1736sten Jahr ward abermals vom sächsischen Hofe eine Commißion nach Herrenhuth geschickt, um die Lehre und Verfassung der Gemeine zu untersuchen. Der Graf Zinzendorf war noch in Holland, und konnte also nicht dabey zugegen seyn. Die Commißion bestand diesmal aus dem Landes-Hauptmann von Löben, dem Cammer-Herrn von Holtzendorf, dem Appellations-Rath D. Heidenreich, und dem berühmten General-Superintendenten in Dresden, D. Löschern, welche nichts fanden, das zu einem widrigen Berichte hätte bewegen können. Als hiernächst der Graf Zinzendorf eine Reise nach Liefland that, predigte er das Evangelium theils in Privat-Versammlungen, als z. B. in Wolmarshof, theils auf lutherischen Canzeln; auch verschaffte er sowol den Esthen als Letten eine wohlfeilere Ausgabe der Bibel, welche vorher unter den Bauern sehr selten anzutreffen war. Ueberhaupt fanden die Brüder in Liefland grossen Eingang, und man konnte deren nicht genug dahin schicken, die man zu Catecheten und Gehülfen der Prediger verlangte. Es wurde auch

auch eine Anstalt in Wolmarshof errichtet, wo, auf Verlangen der Guths-Herrschaft, unter Aufsicht einiger Brüder, Leute zu Schulmeistern und Gehülfen der Lehrer zubereitet wurden.

Im Jahr 1737 reisete der Graf Zinzendorf abermals nach Holland, und, nachdem er daselbst einige Angelegenheiten der neuen Gemeinde besorgt hatte, begab er sich nach Engelland, machte daselbst wegen der Colonie in Georgien verschiedene Einrichtungen, und predigte auch öffentlich. Ich habe schon oben erwähnet, daß er in diesem Jahre zum Bischof ordinirt worden. Dazu gab der vorige König von Preussen Friedrich Wilhelm, die Veranlassung. Dieser Herr, welcher vom Grafen allerhand gehört hatte, das er nicht zusammenreimen konnte, fiel darauf, ihn selbst zu prüfen, und schrieb ihm, er mögte nach Wusterhausen kommen, weil er über die Saltzburgischen Umstände in Preussen mit ihm sprechen wolle, der Graf kam, und, nachdem er drey Tage dort gewesen, und einige Unterredungen mit dem Könige gehabt, so gab ihm dieser bey solcher Gelegenheit den Rath, er mögte, da die mährischen Brüder es wünschten, und es auch der guten Ordnung gemäß sey, sich vom Herrn Jablonsky ordiniren lassen, schrieb auch deshalb selbst an seinen Ober-Hof-Prediger. Noch vor der Ordination stand der Graf, auf sein Begehren, ein abermaliges sogenanntes examen rigorosum vor den berliner Pröbsten Rolof und Reinbeck aus, und seine Lehre wurde damals für orthodox, und der Augspurgischen Confeßion gemäß, erkannt. Nach der Ordination predigte er nicht nur in Privat-Versammlungen, wie er schon längst gethan hatte, sondern verwaltete auch die Sakramente, traute, ordinirte, und war in allen Stücken ein Geistlicher. Von der Brüder-Gemeine war er auch längst zu ihrem ordentlichen Vorsteher berufen, und der Vortrag der Lehre, die Besetzung der Aemter, die Gebräuche, und Verfassung, die Vertretung bey der Obrigkeit, Beantwor-

wortung der Streitschriften, und Besorgung der gemeinen Ausgaben, hieng von ihm ab. Indessen hatte er am Sächsischen Hofe wenige Gönner, und erhielt, von Dresden aus den Befehl, auf Lebenslang die sächsischen Lande zu meiden. Auch die Gemeine sollte fort, indem solche, wie es hieß, Status in Statu, und eine Quelle der grösten Unordnung wäre. Unvermuthet aber kam in Ansehung dieser letzten ein Gegen-Befehl. Schon im vorigen Jahre war das Rescript, wodurch dem Grafen der Aufenthalt im Lande untersagt wurde, ergangen, und man schikte es ihm, in seiner Abwesenheit, nach. In diesem Jahre erhielt er zwar die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, aber unter der Bedingung, daß er einen gewissen Revers unterschreiben sollte, wozu er sich nicht entschliessen und daher er auch nicht im Lande bleiben konnte; dahin ihm 1738 die Rückkehr durch ein neues Rescript auf immer untersagt wurde.

Er hielt sich vors erste noch einige Zeit in Berlin auf, wo er gern in den Kirchen predigen wollte, und die Geistlichen bat, ihm ihre Canzeln zu öfnen. Da ihm solches aber abgeschlagen wurde, schrieb er an den König, und erhielt die Erlaubniß, daß er in seiner Wohnung bey offenen Thüren, und allenfalls in Beiseyn einiger obrigkeitlichen Personen, Vorträge halten durfte. Dies geschah während der ganzen Zeit seines dortigen Aufenthalts, und die ihm nach geschriebenen Vorträge sind auch gedruckt, und in verschiedene Sprachen übersetzt worden.

Er hielt sich übrigens dieses 1738ste Jahr über mit unter auch in der Wetterau auf, wo ihm und der Gemeinde vom Grafen von Ysenburg-Meerholtz das Schloß **Marienborn**, nebst dem was dazu gehöret, pachtweise überlassen war; von wo aus er die übrigen Gemeinden und Mißionen besorgte. Bald darauf erlaubte der Graf von Ysenburg Büdingen den Brüdern, sich in seinem Lande anzubauen; womit sie sofort den Anfang machten, und es

entstand daraus ein neuer schöner Ort, welcher den Namen Herrenhaag bekam, und in kurzer Zeit zu einer der ansehnlichsten Gemeinden anwuchs. Um diese Zeit machten die Brüder, auf Verlangen einiger Holländer, einen Versuch, Mißionarien unter die Juden zu schicken, und es hielten sich in dieser Absicht einige Jahre lang ein paar solcher Juden-Mißionarien in Holland auf. Allein es fand dieses Vorhaben unendlich mehr Schwierigkeiten, als unter den Heiden.

Die Beförderung des Reiches Christi führte auch einige Brüder nach Frankreich, wo sie sonderlich unter der Menge dort noch vorhandener Hugenotten, Eingang fanden. Von Holland aus wurde die Brüder-Gemeine um verschiedene neue Mißionen unter die Heiden ersucht. Die erste gieng nach Guinea, wohin anfänglich nur ein paar Brüder, Namens Protten und Hukuff, abreiseten. Ersterer ist zu drey verschiedenenmahlen in Guinea gewesen, und erst im Jahr 1769 gestorben. Die zwote neue Mißion, die, auf Begehren einiger Holländer zu Stande kam, war unter die Hottentotten. Die dritte Mißion gieng nach Ceilon, und zu den Eingalesen, bestand anfänglich aus David Nitschmann dem jüngern, und ältern. Die vierte wurde nach Rio de Berbice in Süd-America verlangt, und auch wirklich abgeschickt. Es bestand dieselbe anfänglich blos aus zween Brüdern, Güttner und Dehne genannt, denen aber bald mehrere nachfolgten. Sie baueten sich daselbst an, und predigten den Arawacken, fanden auch, besonders in der folgenden Zeit, vielen Eingang bey dieser Nation. Die fünfte Mißion, die gleichfalls von Holländern verlangt wurde, begab sich nach Algier. Der Kaufmann Richter von Stralsund, bey dessen Kindern, der Graf Zinzendorf die Stelle eines Informators vertreten, und der sich nachher zur Gemeinde begeben hatte, war einer von denen, die nach Algier giengen, wo er endlich, nachdem er mit Nutzen gearbeitet, an der Pest gestorben ist.

ist. Einer von diesen Algierischen Mißionarien, Nahmens Carl Nottbeck, genoß vom Dey viele Wohlthaten.

Zu Ende des Jahrs 1738, visitirte der Graf Zinzendorf die Anstalten auf Sanct Thomas, und reisete über Holland dahin. Nachdem er bey der dortigen Mißion verschiedene neue Einrichtungen gemacht, auch den Negern das Evangelium selbst verkündiget hatte, reisete er wieder zurück. Er nahm seinen Weg über Sanct Crux und Sanct Eustachius, von da er nach Engelland segelte. Hier predigte er an verschiedenen Orten, gieng nach Holland, that daselbst ein gleiches, machte verschiedene Einrichtungen in der dasigen Gemeinde, und kam noch im Jahr 1739 nach Marienborn und Herrenhaag zurück. Er reisete darauf zu einer Synode nach Ebersdorf, und von da nach Franken und Schwaben, besonders ins Würtembergische, predigte auch an einigen Orten in Schwaben auf den Canzeln. Zu dieser Zeit lud der Hospodar der Wallachen deutsche Handwerks-Leute ein, sich in seinem Lande niederzulassen, und dieser Gelegenheit bediente sich die Gemeine, zwey Brüder durch Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bey aller Gelegenheit das Evangelium predigten, nach **Bukarest** zu schicken, ja, es gieng sogar M. Gradin nach **Constantinopel**. In Palästina und den angränzenden Ländern (schreibt David Cranz S. 315. seiner Geschichte) war ein Bruder, Jonas Korte, zwar nicht von der Gemeinde gesandt, aber doch mit ihrem Gebet und Seegen. Seine Reisebeschreibung ist bekannt. Uebrigens ist in Palästina, vorjetzt wegen der von den Türken gemachten Hindernisse, nicht viel auszurichten. Von Engelland aus, wurden auch Mißionen nach Nord-Amerika verlangt. Im Jahr 1739 gieng ein Bruder unter die Mahikander, und nach **Chekomekah**, unter die an den Gränzen von Neu-Engelland wohnenden Wilden.

Inzwischen war die Gemeinde zu einer Colonie in dem Herzogthum Holstein damaligen königlichen Antheils veranlasset worden, und hatte sich bey Oldesloh angebauet. Der neue Ort führte den Namen Pilger Ruh, und wurde ein paar Jahre bewohnt; da aber nachher verschiedene Irrungen entstanden, indem die Brüder der Gemeinde zu Herrnhuth nicht entsagen wollten, die Obrigkeit aber solches begehrte, so emigrirten sie wieder, und vertheilten sich unter andre Gemeinden, die Häuser aber blieben lange Zeit leer stehen, bis sie endlich verkauft worden. Im Jahr 1741 reiste der Graf Zinzendorf, nach der Schweiz, besonders nach Genf, und nach einigem Aufenthalt in den wetterauischen Gemeinen, nach Holland, blieb eine geraume Zeit in Heerendyk, und begab sich darauf nach Engelland. Von da ging er nach Nord-America, wo er sich bis ins Jahr 1743 aufgehalten hat. Zuerst nahm er seinen Weg nach Pensylvanien, wo zwo Colonien angelegt wurden, die nachher sehr angewachsen sind. Der eine Ort wurde Bethlehem, und der andere Nazareth genannt. Bekanntermassen ist Pensylvanien der Sammelplatz aller Religions-Partheyen und Secten, und es herrscht daselbst eine völlige Gewissens-Freiheit. Der Graf Zinzendorf nahm sich hier vor allen Dingen der Lutheraner an, schafte ihnen lutherische Prediger und Schulanstalten, bauete in Philadelphia, als der Haupt-Stadt dieser Provinz, wo nachher auch eine kleine Brüdergemeinde eingerichtet worden, auf seine Kosten eine lutherische Kirche, und wurde vors erste selbst Prediger bey derselben. Da auch die Lutheraner ihn, als einen mährischen Bischof, nicht angenommen, noch sich von ihm die Sakramente haben würden reichen lassen, so war dieses eine der Ursachen, die ihn bewogen, schon vor der Abreise nach America sein Bischofs-Amt feyerlich nieder zu legen; er that indessen nachher alles, was er vorher gethan, und es hatte diese Veränderung weiter keinen Einfluß in seine sonstige Verrichtungen. Bey seiner Abreise aus America hinterließ er den Lutheranern

nern in Philadelphia ein besondres Gesangbuch und einen Catechismum. Auch predigte er allen andern Partheyen, und arbeitete an den Quakern, Mennoniten und Wieder=Täufern, Sabbathanern, Neugebornen, Inspirirten, Separatisten, und allen Arten der Schwärmer, die sich daselbst befanden, davon einige zu der Gemeinde giengen, andere aber sich mit ihm herum stritten. In den verschiedenen Conferenzen, wobey er eine Uebereinstimmung dieser Partheyen in den wichtigsten Hauptlehren zu Stande bringen wollte, legte er nüzliche Zeugnisse von den Wahrheiten des Evangelii ab. Hiernächst verkündigte er auch den Heiden das Evangelium, und reisete über die blauen Berge zu den Delawares, ferner nach Meniologamekah, und in die Wüsten Wajomick und Skehantowa, auch unter die **Mahikander**, und zu den **Oneidern**, und **Schawanos**. Diese Reisen waren zum Theil mit grosser Gefahr verbunden, und er war einigemal auf den Punct, ermordet zu werden. Im Jahr 1743 verließ er Amerika, und kam wieder nach Engelland. Hier wurden die Brüder von einem Parlaments-Gliede nach **Schottland** eingeladen, und einige derselben begaben sich dahin, und predigten. In **London** selbst wurde eine ordentliche Brüder-Gemeinde, und in Broadoacks eine Kinder=Anstalt errichtet.

Auch in Amsterdam schloß sich eine Gemeine, wohin der Graf aus Engelland abreiste.

Dem Grafen von Ysenburg Wächtersbach hatten die Brüder, auf seine Veranlassung, das in der Wetterau gelegene Schloß **Ronneburg** abgepachtet, wo sich ebenfalls eine Gesellschaft derselben niederließ; und, da auch der König von Preussen verlangte, daß sie sich in Schlesien anbauen sollten, so geschahe solches an drey unterschiedenen Orten, welche nachher zu beträchtlichen Gemeinden angewachsen sind. Der eine ist bey dem Städtgen **Neusal**

ze an der Oder, und führt gleichen Namen; der andere, welcher **Gnadenberg** heisset, liegt eine Stunde von Bunzlau, und der dritte, dem man den Namen **Gnadenfrey** gegeben, nicht weit von Schweidnitz. Die an diesem letzten Orte befindliche Gemeinde, besteht jetzt etwa aus 1600 Mitgliedern. Der Graf Zinzendorf reisete in diesem Jahr einigemal nach Schlesien, um diese neuen Gemeinen in Ordnung zu bringen. Ein Herr von Gersdorf, der zur Brüder-Gemeinde getreten war, bat, daß sie sich auf seinem Gute Trebus in der Ober-Lausitz anbauen mögte: Dieses erfolgte, und daraus entstand die vier Meilen von Herrnhuth gelegene Brüder-Gemeine **Niesky**. Weil die ersten Einwohner meistens Böhmen waren, so bekam dieser Ort einen böhmischen Namen, in welcher Sprache das Wort **Niesky** so viel heisset, als niedrig, oder geringe. Auch that der Graf im Jahr 1743 noch eine Reise nach Liefland, wozu der gegen die dortigen Anstalten sich geäusserte Widerstand, Gelegenheit gab, und wollte nach Rußland gehen, kam aber nicht weit, sondern ward, weil man ihn im Verdacht hatte, daß er die Einwohner aus dem Lande locken würde, unter dem Vorwande, daß keine Standes-Person, ohne erst bey der Kayserin anzufragen, nach S. Petersburg reisen dürfte, zu Riga auf die Festung gebracht, wo er drey Wochen gefangen saß, und unter der Zeit verschiedene Schriften ausarbeitete, und, nachdem ihm, auf Befehl der Kayserin, durch den Fürsten Meschерskoy erklärt worden, daß die von ihm verlangte Untersuchung wegen der liefländischen auf seine Rechnung geschriebnen Religionsbewegungen, nicht statt haben könne, seine Freiheit wieder erhielt, und nach einigem Aufenthalte in Schlesien und andern Orten, am 1 May in Marienborn ankam.

Im Jahr 1744 hielt er sich in Deutschland, und mehrentheils bey den Wetterauischen Gemeinen auf. Zu **Lindheim**, welches ebenfalls in der Wetterau liegt, war ein Seminarium errichtet worden, welches man schon in Marie

rienborn angefangen hatte, und von dem Pädagogio, worinn junge Leute studierten unterschieden werden muß; in Marienborn legte man eine Druckerey an, welche für die Schriften der Gemeinde, und besonders für die, welche aus der Feder ihres Ordinarii des Grafen flossen, bestimmet war. Im Jahr 1745 ward an der innern Einrichtung sehr viel gearbeitet, und der Graf Zinzendorf reisete deshalb in den deutschen Gemeinen überall herum, nur nach Sachsen durfte er noch nicht kommen. Indessen blüheten die Mißionen, und besonders wurden die auf Sanct Thomas, wie auch die Grönländische, als die beiden ersten unter allen, immer weitläuftiger. Die Gemeinde in Grönland, hieß **Neu Herrenhuth**. Im Jahr 1746 hielt sich der Graf Zinzendorf in den deutschen, holländischen, und englischen Gemeinen auf. Ein Mitglied der Gesellschaft, kaufte die freye Herrlichkeit Zeist in der Provinz Utrecht, woselbst sich eine Brüder-Gemeine anbauete, welche nachher eine der ansehnlichsten und schönsten geworden ist. In eben diesem Jahre kam auch die Gemeinde zu **Ebersdorf**, im Gräflich Reußischen Voigtlande, zu Stande. Seit mehreren Jahren fanden sich daselbst allerhand gottseelige Anstalten und erbauliche Gemeinschaften, die besonders um diese Zeit sehr viel ähnliches mit der Gemeinde in Herrnhuth hatten, und zum Theil eine Nachahmung derselben waren, dennoch aber mit ihr nicht zu verwechseln, noch, wie häufig geschehen, vor 1746 zu der Brüder-Unität zu rechnen sind. Aber in diesem Jahre richtete der regierende Graf Reuß, Heinrich der XXIXste, der ein Schwager des Grafen Zinzendorf war, es in die Wege, daß die dortigen Anstalten, die er durch seinen Hof-Prediger, den Magister Steinhöfer, besorgen lassen, aufgehoben, und in eine ordentliche Brüder-Gemeinde verwandelt wurden. Gedachter regierender Graf und seine Gemahlin, traten selbst zu der Gemeine, und dieser Herr, der einen fürtreflichen Charakter hatte, und bey jedermann in Liebe und Ansehen stand, ist der einzige unmittelbare Reichsstand, der jemals ein

ein Mitglied derselben gewesen. Er blieb es aber nicht lange, begab sich nach Herrenhaag, und ein halbes Jahr hernach starb er daselbst. Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Castell, ist erst im 1777sten Jahre zu Herrnhuth aus der Welt gegangen.

In Engelland wurden um diese Zeit mehrere Anstalten errichtet, als in **Mielend**, und **Buttermere**; in **Bedford** und **Fulneck** in Yorkshier aber ordentliche Gemeinden; auch giengen die Brüder nach **Schottland** und **Irrland**, und predigten daselbst. Es breitete die Predigt des Evangelii sich auch in **Neu-Engelland**, **Neu-York**, **Jersey**, und **Maryland**, überall aus. Im Lande der Wilden wurde ein neuer Ort, der aus bekehrten Indianern bestand, erbauet, und die dortige Gemeinde **Gnaden Hütten** genannt. Im Jahr 1747 erhielt der Graf Zinzendorf Erlaubniß, wieder nach Sachsen zu kommen. Er hielt sich also in diesem und in dem folgenden 1748 Jahre mehrentheils in den sächsischen, schlesischen und wetterauischen Gemeinden auf. Im letzterwähnten 1748sten Jahre kam auf wiederhohlte Vorstellung des Grafen eine von Dresden aus verordnete Commißion nach der Oberlausitz, um in Ansehung der Gemeinde eine abermalige Untersuchung anzustellen, wobey der Graf Zinzendorf zugegen war. Die Commißion die auf dem Schlosse im Groß-Hennersdorf gehalten wurde, bestand aus dem Ober-Consistorial-Präsidenten Grafen Holtzendorf, dem Ober-Amts-Hauptmann Grafen Gersdorf, dem Landes-Hauptmann von Löben, dem Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg D. Leysern, dem Appellations-Rath Heidenreich, dem D. Weikhmann von Wittenberg, dem D. Teller von Leipzig, und dem Oberhofprediger D. Herrman. Die Folge davon war, daß nicht nur die Brüder Landesherrlichen Schutzes versichert, sondern ihnen auch **das Schloß und Amt zu Barby** pachtweise überlassen, und hiernächst von denselben

selben allerhand Anstalten und Einrichtungen daselbst gemacht wurden.

In der Oberlausitz hatte ein Mitglied der Brüder-Gemeinde nahe bey Bautzen das Ritter-Guth **Klein Welke** gekauft, und brachte in Vorschlag, einen neuen Zweig derselben dort anzusetzen, welches auch beliebet ward, und die daselbst befindlichen Glieder, bestehen größtentheils aus Wenden. Im Jahr 1749 war der Graf Zinzendorf in Engelland, dahin er sich zu Ende des vorigen Jahres begeben hatte. Seine Gegenwart schien um so viel nöthiger, da die Brüder-Gemeinde in Schriften sehr heftig angegriffen war, und sich üble Gerüchte von ihr ausgebreitet hatten, so daß sie manchen Widerspruch besorgen mußte, welches besonders auf den Fortgang der unter Englischer Hoheit befindlichen Mißionen, einen nachtheiligen Einfluß haben konnte. Um dieses abzuwenden, brachte der Graf Zinzendorf eine gesetzmäßige Untersuchung bey dem Parlamente zu Stande; davon die Wirkung darinn bestand, daß die Brüder-Unität für eine alte, bischöfliche, evangelische Kirche erkannt, und ihr besondere Vorrechte und Freyheiten in den grosbrittanischen Ländern bewilliget wurden. Nachdem der Graf Zinzendorf dieses in Ordnung gebracht, und die Gemeinden Anstalten und Predigt-Plätze in Engelland besuchet hatte, begab er sich 1750 zu den holländischen, und deutschen Gemeinden, und hatte dieses Jahr über seinen mehresten Aufenthalt zu Herrnhuth und Barby. Noch vorher aber hatten die Brüder zu **Dublin** in Irrland eine eigene Gemeinde aufgerichtet. Dagegen ward in diesem 1750 Jahre die zu Herrnhaag, von dem Grafen von Ysenburg Büdingen, als dortigen Landes-Herrn, zerstört. Es waren derselben anfänglich grosse Freiheiten verliehen, und sie öffentlich für eine lautere evangelische Gemeinde erkannt worden: auf einmahl aber forderte man von ihr, sie sollte versprechen, daß sie mit dem Grafen von Zinzendorf, und den Vorstehern und Aeltesten der Ge-

meinde, welche, wie der Ausdruck lautet, solches blos auf seinen Wink wären, nicht die geringste Gemeinschaft mehr haben wollte. Man belegte dieselbe mit dem Namen einer in heiliger Schrift nicht gegründeten, und im Westphälischen Frieden nicht mit begriffenen, neuen, unerhörten Secte. Die Gemeinde drang zwar auf eine Untersuchung dieser Beschuldigungen, und weigerte sich, ihren Lehrern zu entsagen; Allein man berief sich auf die in den Streitschriften bereits hinlänglich enthaltenen Beweise, und wiederholte obigen Befehl. Da nun die Gemeinde bey ihrem Entschlusse blieb, so wurde ihr die Emigration durch ein gedrucktes Patent anbefohlen, welche auch erfolgte. Man hatte gehoft, daß die Einwohner zu Herrnhaag lieber ihre Lehrer, als ihre schönen Häuser und wohleingerichteten Werkstäten und Fabriken aufgeben würden: allein solches lässet sich blos von Leuten erwarten, deren obern Kräfte den untern zu Gebote stehen. Die Brüder zu Herrenhaag verliessen alles, und giengen davon. Einige nachher abseiten des Grafen von Ysenburg erfolgte anderweite Anträge, machen es glaubhaft, daß in der Folge eingesehen worden, wie man hier im Kleinen eben den Fehler begangen, den man bey der Verfolgung der Hugenotten in Frankreich ehedem im grossen begieng. Es ist aber der Schaden, welchen die Büdingsche Herrschaft und ihr Land dadurch gelitten, nicht ersetzet worden, indem die Brüder sich zu keinem Rückzuge verstehen konnten, ohnerachtet der durch diese Verjagung ihnen zugewachsene Verlust, da zumal die Häuser erst von einigen Jahren um ein geringes verkaufet worden, leicht zu gedenken.

So wenig die Umstände in der Wetterau den Brüdern günstig waren, so sehr breiteten sie sich an andern Orten aus. Nicht nur in **Berlin**, sondern auch in **Rücksdorf**, eine Stunde davon, richteten sich kleine Gemeinden ein, die gröstentheils aus böhmischen Nachkommen der alten Brüder-Unität bestanden; und daher wird auch der Gottes-

dienst

dienst in deutscher und böhmischer Sprache daselbst gehalten. Nach der Emigration des Herrenhaags wurden die Kinder-Anstalten in Marienborn und Lindheim vertheilt. Ein Theil derselben kam nach Uhyst, wo anfänglich eine gräflich gersdorfische Schul-Anstalt für wendische Kinder sich bestand; ein andrer Theil aber nach Gros-Hennersdorf, eine Stunde von Herrnhuth. Daselbst war auch ein Pädagogium, in welchem aus allen zur Unität gehörigen Gemeinden diejenigen jungen Leute, welche sich dem Studieren, gewidmet, unter der Aufsicht eines Inspectors, und gewisser Lehrer, in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet wurden. Dieses Pädagogium ist im Jahre 1760 nach Niesky verlegt worden. Das Seminarium von Lindheim kam 1749 nach Barby, wo 1754 eine Akademie errichtet worden, in welcher die im Pädagogio erzogenenen jungen Leute in den höheren Wissenschaften weitern Unterricht geniessen. Unter den Indianern in Nordamerika, breitete sich das Evangelium immer mehr aus. Auf den caraibischen Inseln wuchs bey den dortigen Mißionen Furcht und Hofnung täglich, und wie stark die Anzahl der Bekehrten zugenommen, solches ist aus der schon angeführten Oldendorpischen Mißions-Geschichte zu ersehen. Auch die grönländische Mißion gieng ungehindert, und mit Nutzen fort, wie Cranz in seiner Geschichte erzählet. Um diese Zeit wurde ein Versuch gemacht, unter die **Gebren** oder Gauren zu kommen, welche ihre Wohnungen in Persien und an den Gränzen von Indostan haben; und es reiseten wirklich zween Brüder dahin, um sich nach den Umständen genauer zu erkundigen; allein bis jetzt ist in dieser Absicht nichts mehr unternommen worden. Gedachte zween Brüder, Hokker und Rüffer giengen durch die Schweitz und Italien nach Livorno, von da nach Syrien, und aus Syrien zu Lande über Antiochien und Aleppo, nach Bagdad. Nach mancher erlittenen Ausplünderung, und andern grossen Beschwerlichkeiten, kamen sie endlich nach der Persischen Haupt-Stadt

Ispahan. Rüffer starb auf der Rückreise, Hokker aber langte glücklich wieder in Herrnhaag an.

Im Jahr 1751 that der Graf Zinzendorf eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, und Frankreich nach Engelland. In den Jahren 1752, 53, und 54 hielt er sich in Engelland auf, im Jahr 1755 und 56, aber in Deutschland, und zwar hauptsächlich in den sächsischen Gemeinden. Im Jahr 1757 that er eine Reise in die Schweiz. Die Jahre 1758 und 59 brachte er theils in Holland, theils in Deutschland zu. Zu Ende des letzten kam er aus Holland, und nach einigem Aufenthalt in Barby, gieng er nach Herrnhuth, und starb daselbst am 9ten May 1760 im 60sten Jahre seines Alters. Was in Ansehung des Zuwachses und der Ausbreitung der Gemeinen bis dahin angemerket zu werden verdient, besteht kürzlich in folgendem.

Die Brüder-Gemeinde in London, vermehrte sich ansehnlich, und hatte zwo öffentliche Kirchen, in welchen deutsch und englisch geprediget wurde; die Gemeinde in Bedford hatte ebenfalls sehr zugenommen. In **Oakbrook**, **Gummersal**, **Mirfield** und **Wyke** in Yorkshire, werden neue Gemeinden errichtet; die zu Fulnek war auch stark angewachsen; Nicht weniger sammlete sich zu **Dukkenfield** in Cheshire eine neue Gemeinde, so wie solches auch zu **Theterton** zu Wilsshire, **Bristol**, und **Kingswood** geschah, und besonders war zu Dublin in Irrland die Gemeinde sehr zahlreich geworden. Die Direktion der Nord Americanischen Gemeinden und Mißionen, trug der Graf Zinzendorf dem Bischof Spangenberg auf, der deshalb im Jahr 1751 wieder nach Amerika reisete. Hier baueten die Brüder in der Stadt **Neu-York** eine Kirche, zu welcher eine kleine Gemeinde gehörte. Ein gleiches geschah in **Lankaster**, woselbst auch eine Kinder-Anstalt errichtet wurde.

In den Jahren 1751 und 52 kam eine neue Colonie in Nord-Carolina zu Stande, die sich dahin begab, um

den

den Einwohnern des Landes, und den Catabas, Chikasas, und andern Indianern das Evangelium zu verkündigen. Den Ort, welchen die Gemeinde daselbst erbaute, hat man **Bethabara** genannt. Auf St. Thomas waren zween Oerter, unter dem Namen **Neu-Herrenhuth** und **Niesky** angeleget worden, und über 4000 Neger, Creolen und Bussalen, mit den Brüdern in Gemeinschaft getreten. Zu St. Crux erbaueten die Brüder auch einen Ort, den sie **Friedensthal** nannten. Im Jahr 1754 fieng sich, auf mehrmals wiederhohlte Anregung, eine neue Mißion in **Jamaica** an; dieselbe nahm anfänglich dergestalt zu, daß schon in dem folgenden Jahre 800 Negern geprediget, und 26 derselben getauft wurden. Ausser den **Arawacken**, deren oben bereits gedacht worden, trugen die Brüder das Evangelium bis an den Amazonen-Fluß, und verkündigten solches den **Warauen**, **Assawanu** und **Aquaien**, welche letzte Menschenfresser sind. Im Jahr 1752 wurde Hokker nach **Egypten** geschickt. Sein Zweck war, nach Abyßinien zu kommen; allein, da sich dieser Absicht unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten, so reisete er nach einigen Jahren wieder zurück. Im Jahr 1754 kam zu **Neuwied**, auf Einladung des regierenden Grafen, eine Gemeinde zu Stande, die großentheils aus Franzosen besteht, daher auch der Gottesdienst auf französisch und deutsch gehalten wird.

Nach verschiedenen Unterhandlungen, sahe man auch im Gothaischen eine Brüder-Gemeinde an einem Orte entstehen, der **Gnaden-Thal** oder auch **Neu-Dietendorf** heisset. Es ist derselbe nach und nach ziemlich angebauet, und mit nützlichen Fabrikanten besetzt worden. Er liegt drey Stunden von Gotha, und zwo von Erfurth.

Was Groß-Brittanien betrift, so kam bey Lebzeiten des Grafen Zinzendorf noch folgendes zu Stande. Zu **Brinkworth** und **Malmsbury**, zu **Bath**, **Leominster** und **Apperly**, wie auch in **Haverfordwest** in Süd-Wallis, wurden theils Predigt-Plätze angefangen, theils unter den

mit

mit der Gemeinde verbundnen Einwohnern gemeinmäßige Einrichtungen gemacht, eben sowol als in Irrland zu Ballymenagh und Ballonderry, und kurz darauf in Drumargon und Lisnamara. Ein gleiches geschah in Pennsylvanien zu Oblong in Dutcheß-County, in New-Port auf Rhode Eyland, und zu Manakosy in Maryland. Auf Sanct Thomas war man schon längst bedacht gewesen, den Negern auf den benachbarten englischen Inseln das Evangelium bekannt zu machen, und im Jahr 1756 nahm eine neue Mißion in Antigoa wirklich ihren Anfang, welche bis jetzt mit grossem Nutzen fortgesetzt worden. In Jamaica wurde ausser dem Mißions-Platze zu Carmel, noch ein andrer besetzt, und Emaus genannt. Hiernächst erbauete man in Suriname an der Sarameca einen neuen Ort, und gab ihm dem Namen Saron. Ferner entstand in Grönland die neue Gemeinde zu Lichtenfels. Im Jahr 1756 schickte die Gemeinde abermals ein par Brüder nach Egypten, den oben erwähnten Hokker, und den Candidaten der Theologie, George Pilder. Sie überreichten dem Coptischen Patriarchen einen Brief des Grafen von Zinzendorf, und gaben ihm auch ein Schreiben an den Erzbischof von Abyßinien, Johannes den 137sten zu bestellen; auch theilten sie ihm einige ins Arabische übersetzte zinzendorfische Reden mit. Sie reiseten 1758 zu Lande nach Suez, und von da auf dem rothen Meere nach Abyßinien. Sie strandeten bey der Insel Haßane; drey Wochen brachten sie auf einer wüsten Insel in großer Noth und Gefahr zu, und kamen endlich nach Gedda. Sie wurden daselbst abermals verhindert, weiter zu reisen, und giengen nach Egypten zurück.

Von den letzten Tagen und Stunden des Grafen von Zinzendorf, will ich noch etwas hinzufügen, und kann solches mit desto grösserer Zuverläßigkeit thun, da mir mehrere glaubwürdige Aufsätze davon zu Gesichte gekommen sind, und Personen, die bey seinem Ende zugegen gewesen, mir verschiedenes davon mündlich erzählet haben. Seit eini-

einigen Monaten hielt er sich in Herrnhuth auf, und beschäftigte sich mit seinen gewöhnlichen Arbeiten. Am 5ten May als Montags, hielt er noch eine Versammlung. Des Abends bekam er ein Catarrhal-Fieber, welches man aber anfänglich nicht für gefährlich ansahe. Er hielt sich zwar inne, arbeitete aber beständig fort, bis an den Tag vor seinem Ende. Die Beklemmung auf der Brust hinderte ihn am Essen und Schlaf, aber, wie gedacht, nicht an der Arbeit, die er auch des Nachts, im Bette liegend, fortsetzte. Donnerstags, am 8 May, sagte er zu seinem Schwiegersohn, dem Baron Johannes von Watewille, und andern, die ihn besuchten: „Ich weiß nicht auszudrücken, wie lieb ich euch alle habe, so bin ich recht in meinem Geschicke. Wir sind ja, wie die Engel zusammen, und, als wenn wir im Himmel wären. Hättest du das im Anfange gedacht (sagte er zu jemanden in der Gesellschaft) daß Christi Gebet Joh. 17. **Auf das sie alle Eins seyn**, so selig unter uns zu Stande kommen würde?„ Freytags, als an seinem Todes-Tage, ließ er in der Frühe seinen Schwiegersohn, den Baron Johannes von Wattewille, rufen, und sagte zu ihm:

„Mein liebster, bester Sohn; ich werde nun zum Heilande gehen; ich bin nun mit meiner Arbeit fertig; und ganz mit meinem Herrn verstanden. Er ist zufrieden mit mir.„

Darauf ließ er viele zu sich kommen, nahm Abschied von ihnen, segnete sie, besonders seine Kinder, die nebst einer grossen Menge anderer zugegen waren, sprach mit heiterer Zufriedenheit von dem seligen Zustande der vollendeten Geister der Gerechten, zu denen er jetzt hinscheiden würde, besorgte noch einige Aufträge, äusserliche Sachen betreffend; segnete alle Umstehende nochmals, lächelte sehr freundlich, verlohr darauf mit einem male die Sprache, und bekam einen Steck-Fluß. Sein Schwiegersohn, segnete ihn ein, und kaum waren die Worte: **und gebe dir Frieden**, gesprochen, so verschied er in dem Augenblicke

ganz

ganz sanft, und schloß seine Augen selbst zu. Acht Tage darauf ward er in Herrnhuth auf dem Gottes-Acker der Gemeinde in der Mitte begraben, und sein Grab ausgemauert. Seine beiden Frauen liegen auf beiden Seiten. Er wurde in einen weißen Talar gekleidet, wie die Prediger bey Verwaltung des Abendmahls in der Gemeinde zu tragen pflegen. Sein Begräbniß wurde sehr feierlich begangen, jedoch auf die in der Gemeinde gewöhnliche Weise; viele fremde Zuschauer waren dabey zugegen. Auf seinem Leichen-Steine, der sich unter den übrigen durch seine Grösse auszeichnet, stehen folgende Worte:

> Allhier ruhen die Gebeine des unvergeßlichen Mannes Gottes, Nicolai Ludwigs, Gr. und Hr. von Zinz. und Pottend. der durch Gottes Gnade und seinen treuen und unermüdeten Dienst in diesem 18ten Seculo wieder erneuerten Brüder-Unität würdigsten Ordinarii. Er war geb. zu Dresden am 26 May 1700; und gieng ein zu Herrnhuth in seines Herrn Freude am 9 May 1760. Er war dazu gesetzt, daß er Frucht bringe, und eine Frucht, die da bleibe.

Seine Gemahlin war vor ihm, und schon im Jahr 1756 aus der Welt gegangen. Sie hatte sehr gute Eigenschaften. Von den Kindern die sie ihm gebohren, sind einige sehr frühzeitig gestorben. Ein einziger Sohn, Christian Renatus, blieb leben, und wurde etwa 25 Jahr alt. Er hatte verschiedene Aemter in der Gemeinde, und starb im Jahr 1752 in Engelland. Drey Töchter leben noch. Die älteste Henriette Benigna Justina, ist seit 1746 mit dem Baron Johannes von Watewille verheirathet. Die mittelste Maria Agnes, ist die Wittwe des im Jahr 1777 in Engelland verstorbenen Grafen Moritz Wilhelm von Dohna, der auch ein Mitglied der Gemeinde war. Die jüngste, Elisabeth, hat gleichfalls den Baron Friedrich Rudolph von Wattewille zum Mann. Die beyden ersten haben Kinder, die theils noch erzogen werden, theils

im Dienste der Gemeinde stehen. Nachdem der Graf Zinzendorf ein Jahr lang im Wittwer-Stande gelebet hatte, und seine Umstände eine Gehülfin erforderten, so entschloß er sich zur anderweiten Heirath, und nahm die Aeltestin Anna Nitschmannin, welche zwar schon bey Jahren war, nach allerseitiger übereinstimmiger Meinung aber, sich für ihn an besten schickte, und ausserordentliche Gaben besaß. Sie lebten nur drey Jahre mit einander, und, als er starb, so lag sie bereits an der Auszehrung krank, und ein paar Wochen darauf folgte sie ihm nach.

Ich habe den Grafen von Zinzendorf niemals gesehen; allein nach seinen Handlungen, nach seinen Schriften, und nach der Erzählung verständiger, glaubhafter, und unpartheyischer Personen zu urtheilen, mache ich mir von ihm folgenden Begrif.

Er war ein Genie, aber nicht ins allgemeine; auch gehörten besondere Umstände dazu, um es zu entwickeln. Diejenigen irren sich wohl, welche glauben, daß, wenn er beym Civil-Stande geblieben, ein grosser Staats-Minister aus ihm geworden wäre; kaum ein brauchbarer. Oeffentliche Geschäfte erfordern ein gelindes Feuer, wenigstens ein sorgfältiges Abschäumen. Wenn der Topf einmal überkocht, so ist alles verdorben.

Seine Handlungs-Weise war auch für die grosse Welt zu gerade weg.

Talente, Witz, und ein ungewöhnlich starkes Gedächtniß, besaß er unstreitig. Seine Einbildungs-Kraft war eine der glühendsten und raschesten, die jemals in einem menschlichen Kopfe gebrauset; den Punct, worinn sie ihm einen Gegenstand gezeigt, hielt er fest, und verfolgte ihn, auch noch in den Spähren, wo er sie verlohren hatte.

Sein Verstand war in hohem Grade thätig, und immerfort gespannt. Er entschied sich schnell, dachte, redete

und handelte mit einer Positionesſ, die eben so wenig Zweifel, Einwurf und Hinderniß, als seine Bilder und Worte Regel und Wage kannten. Wie die Ideen, und die Ausdrücke mancherley Sprachen sich ihm darboten, so ließ er sie hervor treten. Hätte er sorgfältiger überlegt, und bestimmter gesprochen, so würde er vielen Widersprüchen entgangen, und mancher Erklärungen und Schutz-Schriften, überhoben gewesen seyn.

Seine Beurtheilungs-Kraft war an sich so schlecht nicht, als man insgemein glaubt. Viele sehr richtige und damals noch seltene Blicke in die Mängel der Zeiten, geben davon einen Beweis ab.

Sein Charakter war offen, ehrlich und treuherzig, welche Eigenschaften, mit Hülfe seines Witzes, seinen Ausdruck oft naiv und auffallend machten. Er war standhaft, unerschrocken in Gefahren, und das, tu contra audentior ito, schien sein Wahlspruch zu seyn. Hierinn glich er Luthern.

Daß der Ehrgeitz die hauptsächliche Trieb-Feder seiner Handlungen gewesen, und, wie eine seiner nächsten Verwandtinnen ihm Schuld gab, er im Reiche der Demuth nach der obersten Stelle gestrebet, glaube ich nicht. Ob indessen, bey dem glücklichen Fortgange so mancher gewagten Unternehmung, und bey sieghafter Ueberwindung der schwersten Hindernisse, sein Herz nicht bisweilen von gewissen schmeichelhaften Empfindungen überschlichen worden, und selbst, wenn er Gott die Ehre zugeeignet, das sanftere Gefühl des eignen Werths, dem beschämenden Gefühl des Unwerths, die Wage gehalten, darüber kann ich nicht urtheilen, obgleich der hohe Ton, den er bisweilen annahm, ja sein mehrmaliges eigenes Geständniß,(S. unter andern die Vorrede zu den Büdingischen Sammlungen) von einer natürlichen Anklage zur Selbst-Erhebung zeugen. Allein der herrschende Trieb, der eigentliche und ursprüng-

ursprünglich Grund, aus dem alles bey ihm floß, war, meiner Einsicht nach, die Liebe zu Jesu Christo, und eine brennende Begierde, das Glück der Menschen zu befördern.

Von Jugend an fand er blos an geistlichen Dingen Geschmack, und sie blieben sein vornehmstes Ziel bis an das Ende seiner Tage. Die Umstände seiner Erziehung können dazu Gelegenheit gegeben haben; wenn man aber nicht immer bey den nächsten Ursachen und Wirkungen stehen bleibet, sondern auf eine höhere Hand, welche die Kette hält, und deren Glieder geordnet hat, zurücksiehet; wenn man das mannigfaltige und ausgebreitete Gute erwäget, dessen, ohne Graf Zinzendorfs Bemühung, die Kirche und der Staat entbehret hätten, und davon der Nutzen, vielleicht in Zukunft, wenn dieses für wahre Christen und gute Bürger, gegen Unglauben und Untugend errichtete Bollwerk vollends ausgebessert seyn wird, sich noch mehr zeigen dürfte: So kann ich den Zuschnitt dieses Werks, sowol, als das Werk selbst, zumal in Rücksicht auf die Zeit-Umstände, unmöglich anders betrachten, als eine wohlthätige Fügung der göttlichen Fürsicht; wobey ich die Unvollkommenheit des Werkzeugs gern eingestehe. Denn wer, auch bey den wichtigsten und nützlichsten Ausführungen, diese Unvollkommenheit nicht zugeben wollte, der müste Luthern, und selbst die ersten Boten des Evangeliums nicht kennen.

Einige, die den Grafen Zinzendorf für einen Betrüger und Naturalisten ausschrien, verriethen dadurch, die Lieblosigkeit abgerechnet, eine sehr schwache Kenntniß menschlicher Gemüther. Andere schalten ihn einen Schwärmer, und, in so fern mit dieser Benennung die blos aus Schwindel und Träumerey entstehenden heftigen Ausbrüche, verbunden werden, oder mit Voltairen dem Fanatiker gar das Schwerdt in die Hände gegeben wird, geschahe ihm nicht weniger unrecht; versteht man aber darunter einen mit mehr Wär-

me, als Licht verknüpften Zustand, da aus der erregten Einbildungs-Kraft Ideen hervor springen, welche, auch bey der besten Absicht, die Gedanken bisweilen in spielenden Taumel setzen, so läugne ich nicht, daß in einzelnen Fällen der Graf Zinzendorf sich in diesem Zustande befunden; wie denn daher selbst seine Brüder, so gern sie auch alles an ihm entschuldigen, nicht immer mit ihm zufrieden gewesen sind. (S. die Spangenbergische Vorrede zum Zinzendorfischen Leben.)

Daß kaltblütige Philosophen, deren Herz von der Religion noch nie erwärmet worden, ihn für einen blossen Phantasten halten, solches darf niemand befremden; denn gleichwie bey gewissen Orthodoxen der Apostel Paulus, weil er beym Examen die dogmatischen Fragen nur schlecht beantworten dürfte, sich schwerlich auf einen Schulmeister Dienst Hofnung machen könnte: so würde auch von den Antiorthodoxen derselbe, wegen seiner Entzückung ins Paradies, gewiß für einen Schwärmer, und, wenn Johannes die, an welche er schrieb, lieben Kindlein nennt, solches für Tändeley erkläret werden.

Dagegen hat man sich mehr zu wundern, daß die unter dem Namen der Hallenser bekannte Parthey, in deren Schoosse er seine erste Bildung empfangen hatte, sich ebenfalls unter der Zahl seiner eifrigsten Gegner befand. Allein so bald er sich den Verdacht der Heterodoxie zugezogen hatte, schnitt solches mit Halle, wo man damals der Orthodoxie in gewissem Verstande treu war, nothwendig alle Gemeinschaft ab. Hiezu kam, daß der Graf Zinzendorf, so hoch er Spenern, Aug. Herm. Franken, Anton, und andere der alten ehrwürdigen Männer, auch schätzte, dennoch an ihren Nachfolgern verschiedene Dinge, z. B. den unnatürlichen Zwang zum Gebet und Bibellesen, die zum Schiboleth gemachte Enthaltung von den sogenannten Mittel-Dingen, und überhaupt das zur Unwissenheit und Heucheley Anlaß gebende Formen-Wesen, öffentlich mißbillig-

te,

te, worüber man ihm abhold ward, und der Aussöhnung, die er mehrmals angelegentlich suchte, und anbot, aus Mißtrauen überall auswich. Man hielt ihn für einen erklärten Feind der Hallenser, redete und schrieb gegen ihn, und auch ein frommer Bogatzki, ergrif seine unermüdete Feder, um vor der eingebildeten Herrenhuthischen Verführung zu warnen.

Eigennützig war der Graf Zinzendorf gar nicht. Was er hatte, das gab er her, und dachte bey seinen Unternehmungen nie daran, wo das Geld dazu herkommen wollte. Das muß geschehen, hieß es bey ihm, ich borge drauf loß, und wenn auch Tonnen Goldes nöthig sind: für mich verwende ich nichts, sondern alles ist zum Besten der Gemeinde; Gott mags bezahlen. Unzähligemal kam er in Verlegenheit, aber auch allemal wieder heraus.

Die Arbeitsamkeit hat wohl nicht leicht jemand weiter getrieben, als er. Er schlief nur wenige Stunden, und kaum nahm er sich Zeit zum Essen. So viel zu schreiben und zu predigen, so viele Reisen zu thun, so viele Anstalten anzufangen, zu Stande zu bringen, und fortzusetzen, dazu wird eine mehr als gemeine Thätigkeit erfordert.

Ein Haupt-Zug seines Charakters, der sich aus dem bisher angeführten schon vermuthen lässet, ist das Uebertriebene. In allen Dingen war er sogleich beym äussersten Ziel. Kaum erblickte er einen Schein der Möglichkeit, so war es ihm schon wahrscheinlich, und gleich darauf gewiß; und nun handelte er. Dunkle Vorstellungen, die aber seinem Genie uud Haupt-Triebe entsprachen, wirkten mit ausserordentlicher Gewalt auf sein Gemüth, boten alle seine Geistes-Kräfte auf, und machten solche zu dem Endzwecke, den er ins Auge gefasset hatte, thätig. In dieser Absicht besaß er denjenigen Enthusiasmus, welcher schon so manche grosse Unternehmungen glücklich ausgeführt hat. Ich stelle mir dieses unter dem Bilde eines Verliebten im Gegensatze des Freundes vor, wenn es nemlich auf thätige und wirksame Beweise der Zuneigung ankömmt. Der eine ist warm, der andere glüht; wo dieser unüberwindliche Schwierigkeiten

siehet, da erblickt der andere nicht einmal Bedenklichkeit; wenn dieser das Senk-Bley in die Hand nimmt, so ist jener schon ins Wasser gesprungen. Wenn der Freund geht, so läuft der Verliebte, läuft irre, stößt an, fällt, läuft wieder, und kömmt doch eher zum Ziel.

Wiewohl ich kehre nun zur Geschichte der Gemeinde wieder zurück. Die nächsten Gehülfen und Freunde des Grafen traten nach seinem Tode zusammen, und theilten die Geschäfte, die er bisher allein verwaltet hatte, schon bey Lebzeiten des Grafen Zinzendorf unter sich aus. Indessen gieng alles in der bisherigen Ordnung fort. Von Dänemark aus war eine Mission auf die Nicobarischen Inseln verlangt worden, wo man von Trankebar aus ein Handlungs Etablissement errichtet hatte. Ohnerachtet nun wegen der sehr ungesunden Luft, auf diesen Inseln fast alle dahin gesandte dänische Colonisten gestorben waren, so liessen sich doch die Brüder dadurch nicht abschrecken, und, damit die auf diesen Inseln anzulegende Mission, von der Küste Coromandel aus unterstützt werden könnte, so muste auch zu Trankebar ein Etablissement von ihnen seyn. Auf der Reise nach diesem Orte, brachten sie acht Monate zu, und baueten sich ohnweit der Stadt an, welche Wohnung seitdem der Brüdergarten genannt worden. Unter gedachten nicobarischen Inseln, wählten sie die von Nan-Kauwery, wo sie sich niederliessen, und ihr dortiger Aufenthalt unter den Heiden ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, und bis jezt noch ohne sichtbare Frucht gewesen.

Im Jahr 1761 wurden Gesellschaften nach Pennsylvanien, Carolina, Surinam, St. Thomas, und Grönland abgefertiget, und im Jahr 1763 die Brüder auch nach Rußland eingeladen. Es erfolgte 1764 eine Ukase, in welcher man ihnen völlige Gewissens-Freiheit verstattete; worauf denn im Jahr 1765 eine Gemeinde in dem Astrakanschen Gebiete zu Stande kam, die bis jezt sehr zuge-

nom-

nommen hat, und Sarepta heisset. Die Absicht war, von hier aus nach der Mongaley, Persien, und den angränzenden Ländern Missionarien zu schicken, und der Erfolg hat gezeigt, daß ihre Bemühungen unter den Tatern und Calmücken, und andern dortigen Völkern, nicht ganz vergeblich gewesen. In Irrland wurde auch ein neuer Ort angelegt, und Gracehill genannt. In Nord-America aber entstanden deren drey, die ganz neu erbauet und mit Brüdern besetzet wurden, nähmlich Hebron, Emaus, und Schöneck.

Im Jahr 1770 kam eine Mission in Terra Labrador zu Stande, und es wurde ein Ort daselbst aufgebauet, der Nain heisset. In Okkack ist bereits eine Gemeine von Eskimos gesammlet worden. Auch erhielten die Brüder in Dännemark grosse Freiheiten, und legten einen neuen Ort im Schleswigschen an, dem man den Namen Christiansfeld gab. Noch eine dritte Mißion in Grönland, nahm im 1776sten Jahre ihren Anfang, und ist Lichtenau genannt worden. Die kleine Gemeine, welche sich noch in Marienborn befand, war schon im Jahr 1774 weggezogen, und die ganze Wetterau von den Brüdern verlassen worden; dagegen sie im Jahr 1767 zwo Stunden von Barby einen neuen Ort angebauet, und denselben Gnad-Au genannt haben. Auch zu Norden in Ostfrießland, hat sich eine kleine Gemeine eingerichtet, die aber nicht beträchtlich ist. Die Colonie Neusalze in Schlesien, welche durch den Krieg 1759 zerstört worden war, ward 1763 wiederhergestellet; Die Mission unter den Nordamericanischen Indianern, breitete sich weiter aus, und unter den Freynegern in Suriname ward eine neue Mißion angelegt. 1766 wurde ein Ort in der sogenannten Wachau erbauet, den man Salem nannte; auch wurden sonst verschiedene neue Etablissements errichtet, als auf dem Lande Nazareth in Pennsylvanien, zu Hope, sonst Greenland, in den Jerseys; zu Gracefield in Irrland, Friedberg in der Wachau; in Northampton,

Plymouth, Dock und Bullocksmithy in Engelland, erbauete man neue Capellen. In Sanct Crux ward ein neuer Mißions Platz zu Friedensberg angelegt. In Paramaribo ist seit 1776 eine kleine Gemeine aus Neger Sclaven gesammlet worden. Auch ist noch zu bemerken, daß 1774 in Georgien eine neue Mißion angefangen worden, deren Fortgang aber durch die Kriegsunruhen unterbrochen worden ist; so hat man auch auf Serampore in Bengalen, und auf Sanct Christopher in Westindien, Mißionen angefangen, deren Erfolg noch zu erwarten ist.

Von der Verfassung überhaupt.

Um nun auf die Einrichtung und Verfassung der Brüder Gemeinden zu kommen, so sind dieselben von dreierley Art. Einige Oerter sind von den Brüdern ganz neu erbauet, in welchen sie, unvermischt mit andern, für sich allein wohnen. Dergleichen Oerter heissen eigentlich und in der engsten Bedeutung, Gemein-Oerter. Es wird niemanden, der nicht ein Mitglied der Gemeinde ist, verstattet, daselbst zu wohnen. Zum Besuche kann man wohl ein paar Wochen dort seyn; zu einem verlängerten Aufenthalte aber wird ohne besondere Ursache, die Erlaubniß nicht gern gegeben, und überhaupt siehet man diejenigen Besuche am liebsten, die nur kurze Zeit dauern.

Man besorgt, daß die Fremden, welche keine ordentliche Verrichtung dort haben, sondern sich blos mit Besuchung derer, die zur Gemeinde gehören, beschäftigen, zu allerhand Unordnungen Anlaß geben mögten. Die Bekannten und Freunde der Gemeinde wissen dieses schon, und richten sich darnach; andere aber halten sich ohnedem nicht lange auf, weil ihnen die Zeit lang wird. Solcher Gemein-Oerter sind z. B. Herrnhuth, Niesky, u. s. w.

Eini-

Einige derselben sind klein, und bestehen nur aus ein paar hundert Einwohnern, andre sind mittelmäßig, noch andre groß und weitläuftig. Herrnhuth ist einer der grösten Gemein-Oerter und hat wohl 1200 Einwohner Niesky gehört z. B. unter die mittelmässigen, und hat ohngefähr 600 Einwohner, die kleinern hingegen, wie z. B. Kleinwelke, deren etwa nur zwey bis dreyhundert. Eine jede Gemeinde hat gewisse Abtheilungen, welche von ihnen Chöre genennet werden, als das Kinder- Knaben- Mädgen- ledige Brüder- ledige Schwestern- Ehe- Wittwer- und Wittwen-Chor.

Von den meisten dieser Chöre, wohnt gewöhnlich ein jedes in einem Hause beysammen, welches ein Chor-Haus genannt wird. Das Ehe-Chor ist davon ausgenommen, und wohnt in den übrigen Häusern, die keine Chor-Häuser sind. Es giebt also z. B. in Herrnhuth, ein Brüder-Haus, ein Schwestern-Haus u. s. w. Ein jedes Chor hat gewöhnlich zween Vorsteher. Ueber das ledige Brüder-Chor führen zween ihres Mittels die Aufsicht, so wie beym Witwer-Chore zween Witwer, beym Schwestern-Chore zwo ledige Schwestern, und beym Witwen-Chore zwo Witwen.

Von diesen Vorstehern und Vorsteherinnen hat eines alle äussere Angelegenheiten seines Chors zu besorgen; und das andere die innern. Diesem ist die Seelen-Pflege anvertraut, und er muß auf den Herzenszustand und den Wandel der Mitglieder seines Chors. Acht haben, und zur Beförderung ihrer Seelen Wohlfarth mit Gebet, Rath und That alles mögliche beytragen. Diejenigen, die das Vorsteher-Amt von dieser letzten Art bekleiden, werden Chor-Helfer und Chor-Helferinnen, oder auch, (welcher Name anfänglich gebräuchlicher gewesen,) Pfleger und Pflegerinnen, diejenigen aber, die für das Aeussere des Chors zu sorgen haben, Chor-Diener und Chor-Dienerinnen genannt. Alle diese Vorsteher und Vorstehe-

rinnen zusammen genommen, heissen **Chor-Arbeiter** und **Chor-Arbeiterinnen.** Ausser diesen giebt es in jeder Gemeine noch drey Vorsteher, welche nebst den jetzt angezeigten, die **Aeltesten** der Gemeine ausmachen, und den Namen **Gemein-Arbeiter** führen. Diese sind, erstlich der **Prediger** der Gemeine, der **Gemein-Diener**, der sich der äussern Angelegenheiten der Gemeinde besonders anzunehmen hat, und der Vorsteher der ganzen Gemeinde, unter welchem alle übrige stehen, und der überhaupt für alle Chöre im Aeussern und Innern zu sorgen, und die Ober-Aufsicht über die ganze Gemeinde zu führen hat. Dieser heist der **Gemein-Helfer**, und ist der **Präses** des Aeltesten Collegii, welches zusammen unter dem Namen der **Aeltesten Conferenz**, die Direction der ganzen Gemeinde hat, wöchentlich ein paar mahl zusammen kömmt, und über die vorkommende Angelegenheiten sich berathschlagt. Diese Aeltesten-Conferenz hat einen Sekretair, welcher das Protocoll hält, (wiewohl auch zuweilen ein Mitglied derselben selbst das Protocoll führt) und erstattet ihre Berichte an die Direction der ganzen Brüder-Unität. Ausser den eigentlichen Gemein-Oertern, giebt es auch Gemeinden, welche sich an andern Oertern, die vorher schon bewohnet gewesen, angebauet haben, doch so, daß ihre Häuser allein und von den übrigen abgesondert, stehen. Dergleichen Gemeinden sind zu Ebersdorf, zu Neuwied, u. s. w. und im wesentlichen von den übrigen nicht unterschieden, mehrentheils aber nicht so zahlreich, als die andern. Die dritte Art von Gemeinden ist in grossen Städten, da sich die Brüder mitten in der Stadt niedergelassen haben, doch so, daß ihre Häuser, so viel, als möglich, an einander, und keine andere dazwischen stehen. Auch diese Gemeinden sind im wesentlichen wie die andern beschaffen, nur noch kleiner als die übrigen. Dergleichen finden sich in Berlin, London, Amsterdam, u. s. w. Ausser den Gemeinden hat man viele **Mißions-Etablissements**, die ihre besondere Einrichtung haben, und zu den

eigentlichen Gemeinden nicht zu rechnen sind, als z. B. unter den Frey-Negern auf den Nicobarischen Inseln, u. dergl. Bey andern Mißionen aber sind auch ordentliche Gemeinen die aus bekehrten Heiden bestehen, und die **Heiden-Gemeinen** genannt werden, als in Grönland, Thomas, u. s. w. Ein **Pädagogium**, worinn diejenigen, die sich dem Studiren gewidmet, unterrichtet werden, befindet sich zu Niesky, und eine Akademie oder **Seminarium akademicum**, darinn die höhern Wissenschaften vorgetragen werden, zu Barby. Ehedem gab es mehrere einzelne Kinder-Anstalten, zum Theil an abgesonderten Orten ausser den Gemeinen, weil auch viele andre Kinder in dieselben aufgenommen wurden: Jezt aber sind in den meisten Gemeinen selbst sogenannte **Orts-Anstalten** errichtet, weil manche Eltern nicht im Stande sind, selbst ihre Kinder bey sich unter gehöriger Aufsicht zu haben. Diese Orts Anstalten stehen unter der Direction der Gemeinde, in welcher sie sich befinden. Ausserdem sind Anstalten für die Kinder solcher Diener der Brüder-Unität, die etwa auf Mißions-Plätzen, oder sonst nicht im Stande sind, ihre Kinder bey sich zu haben, als in Nazareth, in Pennsylvanien, zu Fulneck in Engelland u. s. w. eine Anstalt für Knäbgen in Niesky, und für Mädgen in Herrnhuth. Die ökonomische Berathung der Anstalten in Nazareth und Fulneck, stehet unter einigen dazu verordneten Brüdern in Nord-America und Engelland; die Anstalten in Niesky und Herrnhuth aber hängen von der Direction der Brüder-Unität, und hiernächst, was das Oeconomicum betrift, von einigen besonders dazu unter dem Nahmen der **Unitäts Anstalten Diaconie**, verordneten Brüder ab, welche in dieser Absicht von allen Gemeinen unterstützet werden. Diese Anstalten nebst den Mißionen, stehen unmittelbar unter der Direction der ganzen Brüder-Unität, von welcher ich nun eine umständlichere Nachricht geben will.

Von der Direction der Unität, und den Synoden.

Die Direction heißt die Aeltesten-Conferenz der Brüder-Unität, zum Unterschied von den übrigen Aeltesten-Conferenzen, die es nur von einer einzigen Gemeinde, und insgesamt jener untergeordnet sind. Die oberste Aeltesten-Conferenz besteht jezt aus dreyzehn Mitgliedern, die aber alle Brüder, und die Schwestern davon ausgeschlossen sind. Sie ist in drey Departements getheilt, doch so, daß ein jeder an dem Ganzen Theil nimmt, und bey den Sessionen, auch in solchen Angelegenheiten, die zu seinem Departement nicht gehören, seine Stimme giebt. Das eine Departement, hat sich hauptsächlich mit dem Innern der Gemeine zu beschäftigen, mit der Lehre, mit dem Leben und Wandel, mit den Mißionen und Anstalten, mit den Schriften, die in den Druck gegeben werden, mit der Einrichtung des Gottesdienstes und dergleichen. Dies heist das Helfer-Departement. Die beyden andern haben sich mehr um das Aeussere zu bekümmern, als um die Vertretung der Gemeinen bey der Obrigkeit, um ihre äussere Ordnungen und Verfassungen, um die ökonomischen und Geld-Sachen, u. dergl. Diese heissen das Aufseher- und Diener-Departement.

Jedes dieser Departements hat seinen Präses, welche drey Präsides zusammen das Präsidium der gantzen Aeltesten-Conferenz ausmachen. Sie halten täglich Seßion, und setzen solche blos an den Sonn- und Feiertagen aus. Die Seßion fängt früh an, und dauert bis Mittags. Der Nachmittag ist zur Expedition bestimmt; aber zu weilen ist, der vielen Geschäfte wegen, auch Nachmittags Seßion. Sie haben drey Schreiber, oder Protocollisten, und sämmtliche Mitglieder wohnen, wenn es die Umstände zu lassen, in einem Hause beisammen, um auch ausser den

Seßionen desto leichter mit einander sprechen zu können. Der Ort des Aufenthalts dieses Collegii, ist willkührlich, und wird nach den Umständen verändert und bestimmt, und eben dies gilt auch von ihrer Einrichtung überhaupt, welche, den Umständen gemäß, ebenfalls verändert wird. Die Direction hat sich bald in Herrnhuth, bald in Barby, bald auf dem Schlosse zu Groshennersdorf, bald zu Zeist in Holland, bald auch in Engelland aufgehalten. Jetzt ist sie schon seit 1771 auf dem Schlosse zu Barby. Von Zeit zu Zeit wird von derselben ein Synodus ausgeschrieben, und der Ort dazu, nach Befinden der Umstände gewählt. Zu des Grafen Zinzendorf Lebzeiten sind dergleichen oft gehalten worden, in Barby, Marienborn, Zeist, und andern Orten. Seit seinem Ableben, sind deren erst drey gewesen, und der letzte nach einem Zwischenraum von beinahe 6 Jahren, indem es viele Umstände und Kosten erfordert, bis eine solche allgemeine Versammlung zu Stande kommt. Der erste Synodus war im Jahr 1764 zu Marienborn, der andere im Jahr 1769 auch daselbst, und der dritte im Jahr 1775 in Barby. Es pflegt derselbe einige Monate zu währen. Alle Mitglieder der Direction, sind dabey gegenwärtig. Hiernächst werden von den Gemeinden, so viel die Umstände, und die Entfernung es erlauben, einige Deputirte, welche dieselben vorstellen, und ihre Stelle vertreten, dahin abgeschickt. Auch sind einige Schwestern zugegen, die aber keine Stimme haben, ob ihnen gleich vergönnet ist, in Sachen, die ihr Geschlecht betreffen, mit zu sprechen, und Rath zu geben. Ausserdem wird insgemein eine kleine Anzahl alter und erfahrner Brüder, wenn sie auch kein Amt bekleiden, dazu eingeladen. Die Seßionen werden, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich von früh bis Mittags gehalten. Auch des Nachmittags kommt man wohl einige Stunden zusammen. Der Synodus wird damit angefangen, daß die bisherige Direction der Gemeinde ihr Amt niederlegt, und dem Synodo übergiebt, auch Rechenschaft von ihrem bisheri-

herigen Verhalten ablegt. Die sonst täglich vorkommenden Geschäfte, werden entweder bis nach geendigtem Synodo ausgesetzt, oder, wenn sie keinen Aufschub leiden, sofort von der ganzen Versammlung oder einem Ausschusse derselben entschieden und expediret. Gleich anfangs wird der Präses des Synodi durch die meisten Stimmen gewählt, da ein jeder seine Meinung aufschreibt, und zwar so, daß niemand erfährt, wem dieser oder jener seine Stimme gegeben. Wer nun die meisten Stimmen hat, der wird gewählt, vorher aber noch durch das Loos bestätiget. Auf dem Synodo von 1764, präsidirten vier Brüder gemeinschaftlich, auf dem Synodo von 1769, der Bischof Spangenberg, und auf dem von 1775, der Bischof Johannes Baron von Watteville. Hiernächst wird, nach angestellter Prüfung der in den Gemeinen bisher geführten Lehre, sowol, als des Wandels ihrer Mitglieder, der innre und äussere Zustand nicht nur der Brüder-Unität überhaupt, sondern auch jeder Gemeinde, Anstalt und Mißion insonderheit, in Erwägung gezogen, den vorkommenden Beschwerden abgeholfen, die getroffenen Einrichtungen immer mehr verbessert, und allem, woraus etwa Schaden und Nachtheil entstehen könnte, möglichst vorgebeuget. Endlich werden die Mitglieder der Direction aufs neue gewählet, und zwar auf die vorhin beschriebene Art, und mit jedesmaliger Bestätigung der Wahl durchs Loos; da denn die solchergestalt gewählten Personen, ihr Amt bis auf den nächsten Synodum behalten. Zuletzt wird aus dem Protocoll der Haupt-Inhalt dessen, so vorgekommen und festgestellet worden, in einen Auszug, welcher der **Verlaß des Synodi** heisset, gebracht, solcher alsdenn öffentlich vorgelesen, diese Lesung auch jährlich zu einer willkührlichen Zeit bis zum nächsten Synodo wiederhohlt, und eine Abschrift davon allen Gemeinen zugesendet. Zuletzt, und ehe der Synodus aus einander gehet, pflegt man das heilige Abendmal zu halten, und damit den Beschluß zu machen.

Wie

Wie weitläuftig, der Briefwechsel der Direction sey, ist sich leicht vorzustellen, und daher dessen Führung unter die Mitglieder derselben vertheilt, so, daß einem jeden gewisse Provinzen dazu angewiesen sind. Ueber dieses stehet auch den einzelnen Mitgliedern der Gemeinen frey, sich schriftlich unmittelbar an dieses Collegium zu wenden, und seine persöhnlichen Angelegenheiten bey demselben anzubringen. Hierzu kommt noch die ausgebreitete Bekanntschaft, welche die Mitglieder mit vielen Personen ausser der Gemeine haben, und die sie ebenfalls durch einen Privat-Briefwechsel unterhalten. Zuweilen wird auch wohl diesem oder jenem Mitgliede eine besondere Arbeit aufgetragen, die es alsdann allein, und ohne Hülfe seiner Collegen, auch ohne deshalb seine gewöhnliche Arbeit auszusetzen, zu verrichten hat. So ist vom Synodo dem Bischof Spangenberg aufgetragen worden, das Leben des Grafen von Zinzendorf zu schreiben, und herauszugeben, und er hat dasselbe binnen einigen Jahren in acht Bänden geliefert. Dabey predigen sie auch, und halten Versammlungen; der Besuche, die sie theils aus andern Gemeinden, theils von Leuten ausser der Gemeinde bekommen, zu geschweigen. Abreisende Mißionarien, auch wohl Colonien oder ganze Gesellschaften, die irgend wohin geschickt werden, pflegen vorher zu der Direction zu kommen, um von derselben ihre Abfertigung zu erhalten, indem einem jeden die nöthige Anweisung und Instruction ertheilt wird, auch pfleget bey Anlegung einer neuen Gemeinde, Mißion oder Anstalt, zuweilen eines von den Mitgliedern mit dahin zu reisen, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und die ihm obliegende Arbeit wird indessen unter die übrigen vertheilt. Wenn sonst irgendwo in einer Gemeinde, Mißion, oder Anstalt, oder auch an andern Orten, z. B. an Höfen, bey Landes-Herrschaftlichen Collegiis oder sonst, in Gemein Angelegenheiten besondere Geschäfte, die sich schriftlich nicht wohl abthun lassen, zu besorgen sind, begiebt gleichfalls einer von der Direction sich insgemein selbst dahin, und siehet zu,

daß alles in gehörige Ordnung gebracht, und nichts versäumet werde. So that z. B. im Jahr 17-2 Graf Reuß Heinrich der 28ste, ein Sohn Heinrichs des 29sten von Ebersdorf, dessen ich oben erwähnte, der ebenfalls ein Mitglied der Direction ist, eine Reise nach Engelland, Schottland und Irland. Im Jahr 1773 that der Bischof Layritz, bey schon ziemlich hohen Jahren, sogar eine Reise nach Terra di Labrador. Ein Jahr darauf reiste ein anderes Mit-Glied der Direction nach Sarepta im Königreiche Astracan, um bey der dasigen Gemeine gewisse Einrichtungen zu machen. Der 28ste Graf Reuß, führt den Titel eines *Advocati Fratrum*, dergleichen schon bey der alten Brüder-Unität gewöhnlich gewesen ist, und dessen Amt besonders darinn besteht, die Gemeinen bey den Obrigkeiten zu vertreten; Herr Köber aber, führt den Titel eines *Syndici* der Brüder-Unität. Diese hat ein besondres Archiv. Hiezu ist ein Archivarius bestellt, der unter der Direction der Brüder-Unität stehet. Wenn bey einem Entschlusse von Erheblichkeit, das Loos gebraucht wird, so wird vorher alles aufs reiflichste, nach allen Umständen, überlegt und erwogen, und es dient das Loos nur zur Bestätigung dessen, was vorher gemeinschaftlich für rathsam und thunlich erkannt worden. Es ist ferner keinem Mitgliede der Direction, erlaubt, wenn es Amts-Geschäfte betrift, sich etwa auf ein Privatloos zu berufen, und seine Handlungen damit zu rechtfertigen; auch wird niemals über Sachen gelooset, die entweder die gesunde Vernunft ausser Zweifel setzet, oder die in der heiligen Schrift schon entschieden sind, und am allerwenigsten über Lehr-Wahrheiten, ob nehmlich dieses oder jenes für einen Lehr-Satz anzunehmen sey? sondern es geschiehet solches blos in Geschäften von Wichtigkeit, und bey Gelegenheiten da die Ungewißheit des künftigen Ausschlags, der menschlichen Einsicht Schranken setzet, und die Folgen nicht mit Zuverläßigkeit bestimmet werden können. Ausserdem wird das Loosen für einen sündlichen Misbrauch und strafbaren

Vor-

Vorwitz gehalten. Was übrigens bey dem Gebrauche des Looses in der Gemeine sonst noch anzumerken ist, das werde ich in der Folge an einem andern dazu bequemern Orte beybringen.

Wöchentlich wird von der Direction ein ganz kurzer Auszug des merkwürdigsten sowohl aus den von allen Orten und aus allen Welttheilen eingelaufenen Briefen und Berichten, als aus den von ihr gefaßten Endschlüssen und vollendeten Geschäften, verfertiget, und jeder Gemeine, ein Exemplar davon zugesandt, solches auch alle Wochen in der Versammlung öffentlich vorgelesen, um dadurch sowol das Band und den Zusammenhang einer Gemeine mit der andern, als das wechselseitige Theilnehmen an ihrem Zustande und Ergehen zu befördern, der zur Erbauung, Fürbitte und Danksagung daher entstehenden Gelegenheit, wie auch der Annehmlichkeit nicht zu gedenken, daß auf solche Weise nicht nur mancher von seinen Bekannten, sondern auch ein jeder von dem, was die Direction zum Besten der Gemeine vornimmt, Nachricht erhält, welche insgemein in einen geschriebenen halben Bogen zusammen gedrängt zu werden pfleget, und das **Wochen = Blatt** heisset, so, wie der zu Ende eines jeden Jahrs von der Direction verfertigte, und mehrere Bogen ausmachende Aufsatz, die **Memorabilien der Unität** genannt wird, welche in der Kürze alles enthalten, was in dem verflossenen Jahre merkwürdiges vorgefallen ist, und zwar auf eine pragmatische Weise, so daß zugleich der Zusammenhang und die Ursachen berühret, die Schwierigkeiten angezeiget, und die erzählten Begebenheiten durch eingestreuete lehrreiche Bemerkungen, zum Lobe der Fürsehung und weisen Regierung Gottes, angewendet werden. Diese Bogen erhält gleichfalls jede Gemeine, und werden solche eben wie die wöchentlichen Nachrichten öffentlich vorgelesen.

Jedes Land, oder jede Provinz, wo Gemeinen befindlich sind, hat insgemein einen erfahrnen Bruder zum Aufseher, der sich um das Ganze zu bekümmern, überall, wie man sagt, zum Rechten zu sehen, auf den äussern und innern Wohlstand der Gemeinen seiner Provinz, auf die Eintracht derselben, auf das Betragen ihrer Vorsteher, und überhaupt auf die Beobachtung guter Ordnung, Acht zu geben, die Gemeinen fleißig zu besuchen, sich bald in dieser, bald in jener aufzuhalten, und mit der Direction, von welcher er abhängt, einen ununterbrochenen Briefwechsel zu führen hat. Ein solcher Bruder heißt ein **Provinzial-Helfer.** Ein Provinzial-Helfer hat das Recht, in der Gemeine, wo er hinkommt, den Aeltesten-Conferenzen beyzuwohnen, darf indessen in wichtigen Dingen eben so wenig ohne Gutbefinden der Direction etwas vornehmen, als solches von den Aeltesten jeder Gemeine geschehen kann.

Wenn besondere Umstände in einer Provinz sich hervorthun, welche alle in derselben Provinz befindliche Gemeinen angehen, oder woran sie gleichen Antheil haben, so daß eine besondere Verabredung nöthig scheinet, verordnet man alsdenn eine ausserordentliche Zusammenkunft, welche man jezt gewöhnlich eine **Synodal-Conferenz** zu nennen pfleget. Sämmtliche Arbeiter und Aeltesten aus allen Gemeinden der Provinz, jedoch zuweilen auch nur aus jeder Gemeinde ein paar derselben, damit die Gemeinen ihrer Vorsteher unterdessen nicht ganz entbehre, kommen zusammen, um sich über die vorliegenden Umstände zu berathschlagen. Dieses geschiehet aber in manchen Jahren vielleicht nicht ein einziges mal; und es kommt dabey lediglich auf die Umstände an. Wenn die Sache von vorzüglicher Erheblichkeit ist, so wird ein Mitglied der Direction dahin geschickt.

Ein Geschäft, welches der Direction besonders oblieget, besteht in der von Zeit zu Zeit nöthigen **Visitation** der Gemeinen, Anstalten, und Mißionen. Diese Visitationen haben keine bestimmte Zeit, sondern hängen von den Umständen ab, und werden blos vorgenommen, wenn man er für nöthig hält. Es giebt Gemeinen, die in mehrern Jahren nicht visitiret worden; zuweilen werden alle Gemeinen eines ganzen Landes visitirt, zuweilen auch nur eine derselben. Die Direction der Brüder-Unität ordnet die Visitationen an, und trägt solche entweder einem aus ihrem Mittel, oder auch einem andern Bruder auf. Sobald derselbe an dem bestimmten Orte ankommt, macht er zuvörderst der Aeltesten-Conferenz, hiernächst aber der ganzen versammleten Gemeine, vermittelst einer Rede, seinen Auftrag bekannt. Alsdenn besucht er die Conferenzen, bespricht sich mit den Arbeitern der Gemeine, untersucht sämtliche Chöre, und siehet zu, wie es darinn zugehet. Ferner spricht er alle einzelne Mitglieder der Gemeine, Person für Person, erkundigt sich nach eines jeden Umständen, Anliegen, und Gesinnungen, schreibt alles auf, beschließt zuletzt seine Visitation wieder mit einer feierlichen Rede, reiset alsdenn zurück, und stattet der Direction mündlichen Bericht von seinem Auftrage ab. Was die Bestreitung des Aufwandes in der Unität betrift, so ist dasjenige, was von einer allgemeinen Casse, in welche ein jeder sein Vermögen einwerfen müsse, und welche die Heilands-Casse heisse, imgleichen von der in der Gemeine eingeführten Gemeinschaft der Güter, von dem Geitze betrügerischer Vorsteher, welche die andern um ihr Geld brächten, sonst gesagt worden, nunmehr ziemlich allgemein als blosse Fabeln, und solche Beschuldigungen bekannt, die entweder von lustigen Köpfen zum Lachen erdacht, oder der Gemeinde von ihren Feinden fälschlich aufgebürdet worden. Sie sind weder halb, noch ganz wahr, auch wie ich zuverläßig versichern kann, nie wahr gewesen. Die

Vorsteher der Gemeinde sind weder reich, noch eigennützig, und an die Gemeinschaft der Güter ist nie gedacht worden; ob sie gleich an sich nicht unrecht wäre, da sie, wie aus der Apostel-Geschichte erhellet, in der ersten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem eingeführt gewesen. So lange der Graf von Zinzendorf lebte, besorgte er hauptsächlich die Einnahme und Ausgabe der Gemeinde, setzte sein geringes Vermögen anfänglich zu, und verpfändete dasselbe. Hiernächst hat derselbe in der Folge auf seinen und der Gemeinde Credit viele beträchtliche Summen erborget, und sich immer von Zeit zu Zeit durchgeholfen. Daß indessen reiche Leute, besonders in Holland und Engelland, die Freunde oder Glieder der Gemeinde waren, ihm mit ihrem Gelde und Credit dabey zu statten gekommen sind, ist leicht zu erachten. Seitdem sind neue Einrichtungen gemacht worden. In jeder Gemeinde ist eine besondere Diaconie errichtet, durch welche der Unterhalt der Diener derselben Gemeinde, und andere allgemeine Bedürfnisse des Orts, bestritten werden, und über welche der sogenannte Gemein Diener mit Zuziehung des Aufseher Collegii gesetzt ist. Die Mißionen haben wieder ihre besondre Diaconie, wie auch die Unitäts-Anstalten, das Pädagogium und das Seminarium academicum. Alle diese Diaconien stehen unter der Ober-Aufsicht des mehrerwähnten Diener-Departements in der Direction, welches auch noch die besondre Besorgung mancher ökonomischen Angelegenheiten übernommen hat, welche keiner der erwähnten Diaconien aufgetragen werden konnten. Auf gleiche Art wird der Unterhalt der Diener der Unität, die nicht an einem Orte besonders angestellet sind, und derer, die kein Amt mehr haben, noch sonst ihr Durchkommen finden können, durch eine besondere Diakonie besorgt. Alle diese Diaconien werden so auseinander gehalten, daß eine jede Gemeinde die zu ihrem Nutzen besonders zu verwendenden Kosten selbst trägt, und auch einer jeden Diaconie alle Einnahmen und Ausgaben

genau

genau angewiesen sind. Ein jeder Bruder und Schwester in der Gemeinde, die Mitglieder der Direction nicht ausgenommen, geben vierteljährig einen freiwilligen Beitrag zu den Collecten für alle diese Cassen.

Von den Tropen.

Da die Gemeine theils aus Mitgliedern besteht, die sich zu der lutherischen, theils aus andern, die sich zu der reformirten Kirche gehalten, theils aus Nachkommen der alten mährischen Brüder, theils aus solchen, die in der jetzigen Brüder-Unität geboren und erzogen worden, theils aus Leuten, die vorher andern irrigen Religionen und Secten beigepflichtet, und sich von denselben, oder auch vom Juden- und Heidenthum bekehret, und zur Brüder-Unität gewandt haben, so hat dieses die natürliche Eintheilung der ganzen Brüder-Unität in drey Tropos, oder Arten, veranlasset. Sie besteht demnach aus dem **evangelisch-lutherischen, evangelisch-reformirten**, und **evangelisch-mährischen Tropo**. Zu diesem letzten werden alle diejenigen gerechnet, die weder in der lutherischen noch reformirten Religion geboren und erzogen sind. Die ganze Brüder-Unität überhaupt aber bekennet sich zur Augspurgischen Confeßion, und es darf in derselben keine Lehre geführet werden, die derselben entgegen, oder nicht damit übereinstimmig ist. Inzwischen ist man von allen Religions-Streitigkeiten weit entfernet, und es hat kein Tropus vor dem andern den Vorzug. Auch bedienet sich, in Ansehung der Predigt des Evangelii, und der Verwaltung der Sacramente, ein Bruder vom lutherischen oder reformirten Tropo ohne Bedenken eines Predigers, der die Ordination von einem mährischen Bischofe empfangen hat, und umgekehret. Die Gemeinde kann zwar unmöglich eine andere Ordination ertheilen, als die mährische, indem sie kein Recht hat, lutherischen oder reformirten Ephoris dar-

unter ins Amt zu greifen; aber diejenigen, welche ehe sie zur Gemeinde gekommen, die lutherische, oder reformirte Ordination schon bekommen haben, werden nicht aufs neue ordiniret, sondern ihre Ordination wird für eben so gültig angesehen, als die mährische. Ueberhaupt merket man diese Tropen in der Gemeine fast gar nicht, und sie sollen blos dazu dienen, daß der Schein eines Indifferentismi vermieden, und in gewissen Stücken bessere Ordnung gehalten werde, über dieses noch den Nutzen haben, daß, wenn ein Lutheraner oder Reformirter, die Gemeinde wieder zu verlassen, für gut findet, als welches ihm alle Stunden frey stehet, ein solcher nicht dafür anzusehen sey, als wenn er sich jemahls von seiner Kirche getrennet, oder die lutherische oder reformirte Religion verlassen habe. Daher kann auch ein Bruder vom lutherischen Tropo, wenn er sich von der Gemeine entfernt befindet, bey den Lutheranern, und ein Bruder vom reformirten Tropo, bey den Reformirten zum Abendmahl gehen. Indessen hat bey der Direction ein jeder Tropus seinen Administratorem, der das Beste seines Tropi besorget. Auch hat man, um das gute Vernehmen mit beyden protestantischen Kirchen zu erhalten, einem für die Gemeine freundschaftlich gesinneten Theologen der lutherischen, und einem der reformirten Kirche, das Diplom als Præses honorarius, des Tropi seiner Kirche, zugeschickt, welches auch angenommen worden. Uebrigens wird das Augspurgische Bekenntnis nicht nur auf den Synoden, sondern auch in allen Gemeinen jährlich einmal öffentlich, nehmlich die Lehr-Artickel vorgelesen, damit jedes Mitglied der Gemeinde wisse, was darinn enthalten sey, und wozu es sich bekenne. Dieses Vorlesen geschiehet den 25 Jun. als an welchem Tage die Augspurger Confeßion im Jahr 1530 von den evangelischen Ständen übergeben worden.

Nachdem ich nun die Eintheilung der Brüder = Unität in Gemeinen, Mißions Etablissements, Heiden = Gemeinden und Anstalten angezeigt, auch die dreierley Arten von Gemeinden angeführt, und das Regiment in der Gemeinde, oder die Direction des Ganzen, beschrieben habe, so komme ich nun auf die besondre Beschaffenheit der Theile dieses Ganzen, und auf die innre so wol als äussere Verfassung und Einrichtung derselben.

Von den gottesdienstlichen Versammlungen.

Ehe ich die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde näher beschreibe, so muß ich vor allen Dingen ihre Grundsätze in Ansehung derselben anführen. Sie glaubet, Schrift und Vernunft lehre, daß der Allerhöchste unsers Dienstes und unsrer Verehrung eigentlich nicht bedürfe, sondern unendlich weit darüber erhaben sey; daher Gott in vielen Stellen des alten Testaments gegen das eitle Rühmen vom Tempel, und von dem an sich rechtmäßigen Gottesdienste, seinen Eifer bezeige, Christus aber sage, Gott sey ein Geist, und die ihm dienen wollten, müßten ihm im Geiste und in der Wahrheit dienen, ja, das ganze Leben eines Christen müsse eine beständige Liturgie, ein beständiger Gottesdienst seyn, in welcher Absicht auch Luther es als eine Art des Gottesdienstes betrachtet, wenn eine Magd im Glauben, das heist, in der Richtung ihres Gemüths zu Gott und Christo, und im Umgange mit ihm, die Stube auskehre. Der Gottesdienst sey also nicht um Gottes willen, sondern uns zum Besten eingeführt, und eher schädlich, als nützlich, sobald man ihn Gott anrechne, und daraus ein Verdienst mache. Inzwischen sagen sie, kann derselbe, wenn er recht angewandt wird, von grossem Nutzen seyn, und Gott sich dessen bedienen, uns seiner Gnade theilhafter zu machen, zumal Christus

verheissen, daß, wo zween oder drey versammlet wären in seinem Namen, er mitten unter ihnen seyn wolle, der Apostel auch ermahne, Lasset uns nicht verlassen die Versammlungen, wie etliche pflegen; wie denn ohne dem ein jeder Christ billig alle Gelegenheiten sich gemeinschaftlich zu erbauen, gern und mit Freuden nutze. Aus diesem Gesichts-Punkte betrachtet die Gemeinde ihre gottesdienstliche Versammlungen; Sie werden daher fleißig besucht, und ohne Noth nicht gern versäumt, obgleich dieselben für kein wesentliches Stück des Christenthums gehalten, noch weniger dasselbe in die Abwartung dieser Versammlungen gesetzt wird.

Weil es blosse Gelegenheiten sind, besser zu werden, und sich zu erbauen, so hat man sie bisweilen in der Gemeinde, zumal ehedem, **Gelegenheiten** genannt; weil dieser Ausdruck aber dunkel ist, und einer Erklärung bedarf, so werden sie jetzt gemeiniglich **Versammlungen** genannt. Diese Versammlungen sind kurz, und dauern nur eine kleine halbe Stunde, um die Andacht zu unterhalten. Sehr selten geschiehet es, daß dreyviertel-Stunden, oder eine Stunde damit hingehen.

Sie haben an den wenigsten Orten Kirchen, in jeder Gemeinde aber ist ein besonderer zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmter Saal. Zu der Apostel und ihrer ersten Nachfolger Zeiten, hatte man bekanntermaassen keine Kirchen, aber bessere Christen, und mehr wahre Andacht, als nachher, daher auch Isidorus, da er die schlechten Versammlungs-Oerter der ersten Christen, mit den nachherigen stolzen, den Heiden zum Trotz erbaueten Tempeln vergleicht, jene, in welchen die Gaben des heiligen Geistes, und die fürtreflichsten Tugenden gestrahlet, diesen letzten, in welchen ein blos kaltsinniger Gottesdienst gehalten werde, weit vorzieht. Bald schenkten die Kaiser, nachdem sie sich zum Christenthum bekannt, ansehnliche Summen

nen zu Errichtung prächtiger Kirchen, bald baueten sie selbst dergleichen, und die zerstörten heidnischen Tempel, gaben zu solchem Behuf die Steine und das Holz her. So ward nach des Beda Erzählung, das Pantheon zu Rom in eine der Mutter Gottes und allen Märtyrern gewidmete Kirche verwandelt, damit, setzt der gute Mann hinzu, an dem Orte, wo man eine Menge Dämonen verehrte, nunmehr eine Menge Heiligen verehret würden. Die Brüder haben ein Haus, worinn der zum Gottesdienst bestimmte Saal befindlich ist, und dieses heisset das Bet-Haus oder das Gemein-Haus. Es hat dasselbe zwo Thüren, durch die eine gehen alle Brüder, und durch die andern alle Schwestern herein und hinaus. Auf beiden Seiten ist ein Verschlag, oder eine kleine Stube; in der einen halten sich die Aeltesten oder Vorsteher der Gemeinde, und in der andern die Vorsteherinnen so lange auf, bis die Gemeinde sich versammlet hat, und der Gottesdienst seinen Anfang nimmt. Oben sind zwo kleine offene Tribunen, oder Chöre, einander gegen über, das eine für die Brüder, und das andre für die Schwestern. Auf jenem ist die Orgel. Gewöhnlich gehet niemand auf das Chor; es stehen aber immer Stühle da, für diejenigen, die etwa kränklich sind, und bequemer und unbemerkter sitzen wollen, auch für die Fremden, die dem Gottesdienste beiwohnen wollen, da denn die Mannspersonen auf das Chor der Brüder, und die Dames auf das Chor der Schwestern geführet werden, wo sie von denen, die unten sitzen, weniger bemerkt werden, und doch die ganze Gemeinde übersehen können. Unten stehen auf beiden Seiten lange hölzerne Bänke mit Lehnen; auf der einen Seite sitzen die Brüder, und auf der andern die Schwestern. Vor der Gemeinde sitzt der Lehrer, der die Versammlung hält, ein paar Stufen höher, auf einem Stuhl, und hat einen kleinen Tisch vor sich stehen. Zu einer Seite sitzen ihm, und zwar ebenfalls etwas erhöhet, die Aeltesten und Vorsteher auf einer langen Bank, den Brüdern gegenüber, um sie

alle zu übersehen, und auf der andern Seite die Vorsteherinnen, den Schwestern gegenüber. In der Mitte hangen Kron-Leuchter, um den Saal, wenn es nöthig ist, zu erleuchten. Alsdenn wird auch jedes Chor erleuchtet, und auf den Tisch, der vor dem Prediger steht, werden Lichter gesetzt. Uebrigens ist der Saal einfach, ohne Bilder und Zierrathen, aber hoch und helle, und vor den grossen Fenstern sind gemeiniglich Vorhänge. Oben auf dem Gemeinhause ist ein kleines Thürmgen, auf welchem sich eine Uhr, welche dem ganzen Orte die Zeit anzeigt, und eine Glocke befindet. Ueber den Saal sind gewisse Brüder und Schwestern zur Aufsicht bestellt, welche denselben reinlich zu halten, auf- und zuzuschliessen, die Lichter zu besorgen, die Plätze anzuweisen, und zwar die Brüder den Brüdern, und die Schwestern den Schwestern, auch das Läuten und die Uhr zu besorgen haben. Sie werden **Saal-Diener** und **Saal-Dienerinnen** genennet. Wenn die Zeit zur Versammlung da ist, und die Uhr schlägt, so wird geläutet. In fünf Minuten versammlet sich die ganze Gemeinde, in grosser Stille. Indessen steht ein Saal-Diener an der Thür, und der andere im Saal, um den Brüdern die Plätze anzuweisen, so wie auf der Schwestern Seite die beiden Saal-Dienerinnen ein gleiches thun. Wenn die Gemeinde versammlet ist, werden von den Saal-Dienern die Thüren zugeschlossen, und es wird niemand mehr hineingelassen, damit die Andacht nicht gestört werde. Hierauf geht der Saal-Diener in das Stübgen, wo die Vorsteher sind, und die Saal-Dienerinn zu den Vorsteherinnen, und sagt, die Gemeinde sey beysammen. Hierauf öfnen sich auf beyden Seiten Thüren, und die Vorsteher und Vorsteherinnen kommen heraus, und setzen sich auf ihre Plätze; derjenige aber, der die Versammlung hält, geht voran, und setzt sich hinter den Tisch. Ein Saal-Diener und eine Saal-Dienerinn setzen sich an beide Thüren, damit sie, wenn etwa jemand krank würde, und heraus wollte, aufmachen können. Alsdenn geht der Gottesdienst

dienst an. Auf der Seite der Brüder=Bänke, die den Schwestern am nächsten ist, sitzen die ältesten Greise, und die ältesten Witwen auf der Schwestern Seite, die den Brüdern am nächsten ist. Die Kinder unter zehn Jahren, besuchen den Gottesdienst nicht, sondern haben ihre besonderen Versammlungen. Die ältern Knaben und Mädgen aber sitzen ganz vorn, um von ihren Vorstehern und Vorsteherinnen desto besser gesehen werden zu können. Der Saal=Diener putzt während der Versammlung die Lichter. Wenn die Versammlung geschlossen werden soll, steht derjenige, der sie hält, beym letzten Verse, der gesungen wird, auf, und die ganze Gemeine auch; wenn der Vers zu Ende ist, so macht er den Anfang, wegzugehen; und die Gemeinde folgt ihm in der Ordnung, wie sie gekommen ist, nach. So viel von den Versammlungen überhaupt; nun komme ich auf die besondern Arten derselben.

Alle Tage in der Woche, gemeiniglich Vormittags von halb neun bis neun Uhr, ist eine Versammlung, die eigentlich den Kindern gewidmet ist, bey der sich aber auch die grossen Knaben und grossen Mädgen allezeit mit einfinden, und selbst erwachsene Personen, wenn ihre Geschäfte es ihnen nur erlauben, versäumen solche nicht gern. Diese Versammlung heißt die **Kinder=Stunde.** Zuerst werden ein paar Verse gesungen, und alsdenn wird ein Vortrag gehalten, bey welchen ein Spruch aus der Bibel zum Grunde gelegt wird, und darinn den Kindern einige für sie schickliche und ihnen faßliche Wahrheiten ganz kurz und sehr deutlich, in einer ihnen verständlichen Sprache, vorgetragen, und mit der Ermahnung begleitet werden, ihre Herzen täglich von neuem ihrem Schöpfer, der ihnen so viele Wohlthaten erzeige, und ihrem Heilande, der sie so zärtlich liebe, ganz einzuräumen, und sich ihm zu ergeben. Darauf wird wieder mit ein paar Versen geschlossen. Es werden immer solche Verse ausgesucht, welche die Kinder auswendig können, und die ihnen zu Hause erkläret wor-

den; Sobald daher der Prediger einen zu singen anfängt, stimmen alle Kinder augenblicklich so harmonisch und lieblich mit ein, daß man nichts schöners und andächtigers hören kann. Der Gesang ist, als wenn es eine einzige Stimme wäre, langsam, sachte, und lieblich, und die Kinder sind oft so gerührt, und von den Materien, die sie singen, so durchdrungen, daß ihnen Freuden-Thränen im Auge stehen. Die Orgel begleitet ihren Gesang in ganz sanftem Ton. Es fallen einem dabey aus dem Psalm die Worte ein: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du dir ein Lob zugerichtet. Die Kinder-Stunde wird nicht allezeit vom Prediger, sondern auch zuweilen von andern Aeltesten der Gemeine gehalten, wenn sie die hiezu erforderlichen Gaben haben. Einige von dergleichen Vorträgen, die der Graf Zinzendorf selbst in diesen Kinder-Stunden gehalten hat, sind ihm nachgeschrieben, und gedruckt worden. Ich will einige Stellen die ich ausgezeichnet, zur Probe, wie zu den Kindern geredet wird, hier einrücken:

„Unser lieber Heiland sagt, vergebet, so wird „euch vergeben. Wenn ein Kind so viel Verstand „hat, daß es weiß, daß ihm das andre etwas gethan „hat, das ihm nicht recht ist, oder es thut ihm et„was, das ihm nicht lieb ist, und ein solches Kind „kann es dem andern gedenken, ihm es sehr hoch, „sehr übel nehmen, ja, so nimmt der liebe Heiland „alles wieder sehr hoch. Wenn ihr hingegen so „freundlich seyd, daß ihr alles gleich gut seyn lasset, „daß ihr euch über alle Sachen gleich zufrieden geben „könnet; so bald es dem andern leid ist, daß es das „gethan hat, so ists euch auch gleich leid, und ihr „könnet gar nichts mehr drüber sagen und denken, son„dern seyd immer liebreich gegen einander, so ver„giebt euch der liebe Heiland auch wieder.„ ——

„Ein

„Ein Kind merkt etwa, daß die Menschen, die „es umgeben, nicht alles sehen, was in ihm ist; es „muß etwa denken, ja, du bist heute wohl (von aussen) so artig gewesen, aber du hast doch unnütze „Gedanken, oder gar Anwandelung vom Eigenwillen gehabt. Da kann ein aufrichtiges Kind nicht „ruhig seyn, sondern geht hin, und sagt es seinen „lieben Vorgesetzten. Ein Kind muß sich hübsch von „klein auf gewöhnen, daß es nicht leiden kann, daß „man es für besser hält, als es ist. —— Lieben „Kinder, lobt Gott mit Herz und Munde, welches „er uns beides schenkt; das ist eine selge Stunde „darinn man sein gedenkt; Sonst verdirbt alle Zeit, „die wir zubringen auf Erden; wir sollen selig werden, und bleiben in Ewigkeit ——

„Gieb mir mein Sohn, dein Herz! Spr. 23,26. „Meine Kinder, Ich habe viel Zeit daran gewandt, „zu begreifen, was doch die Schwierigkeiten machen „mag, daß nicht alle Leute ihrem Schöpfer ihr Herz „geben, warum es nicht allen Leuten am besten bey „ihrem Schöpfer gefällt? Können sie nicht essen und „trinken und satt werden, und sich anziehen, wie „andre Leute, wenn sie ihren Schöpfer lieb haben? „Gott sagt im Propheten Jeremia etwas dergleichen. „Dein Vater hat auch gegessen und getrunken, und „mich lieb gehabt, und du denkst, wenn du König „seyn sollst, so kannst du mich nicht lieb haben; ihm „geht es nun wohl, dir aber geht es nicht wohl. Da „steckt es also nicht, es ist kein harter Dienst, er ist „nicht der Rede werth. Man plagt sich in der Welt „tausendmal mehr; ein Mensch, der der Welt ergeben ist, muß sich dreymal umwenden, um zum „Zweck zu kommen, wenn es einer, der Gott ergeben ist, vielleicht schlafend bekommt. (Seinen „Freunden giebt ers schlafend.) Der liebe Gott

„dankt

„dankt einem für den geringsten guten Willen, aus „dem gleich nichts wird; in der Welt thut man das nicht „nur nicht, sondern, wenn man es nur ein einziges„mal versieht, so ist sie im Stande, zu vergessen, „was man ihr dreißig Jahr gutes gethan hat. Lie„ben Kinder! Sehet also zu, daß ihr dem lieben „Heilande euer Herz hingebet, und versprecht Ihm, „daß ihr Seine seyn wollet. Sagt zu ihm Lieber „Heiland, du siehest und kennest mich: und alle mei„ne Umstände, und weißt am besten, wo es bey „mir sitzt, komm mir gegen mich selbst zu Hülfe, laß „mich doch nicht unglücklich werden, stehe mir armen „Kinde doch bey, du siehest, daß ich mir mein Glück „nicht selber machen kann; mache du es. Der lie„be Heiland läßt sich (wenn es von Herzen geht) „gewiß nicht lange vergeblich bitten. u. s. w.

Der Prediger jeder Gemeinde, hat hauptsächlich für die gottesdienstlichen Versammlungen zu sorgen; und sie entweder selbst zu halten, oder zu sorgen, daß sie von andern gehalten werden, und zwar von solchen, welche nicht nur die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, sondern auch den Beruf erhalten haben, Lehrer in der Gemeinde vorzustellen. Wer dazu nicht ordentlich berufen ist, dem darf der Prediger keine Versammlung zu halten, auftragen, und wenn einer auch berufen ist, so darf er solches nicht eigenmächtig thun. Die meisten Versammlungen hält der Prediger selbst; Jedoch darf er solche nicht alle halten, wenn er es auch allein bestreiten könnte und wollte, damit theils die Gemeine nicht immer einerley Vortrag höre, theils andern die Gelegenheit ihre Gaben zum Besten derselben zu gebrauchen, nicht benommen werde. Es sind daher in jeder Gemeinde unter den Aeltesten und Vorstehern mehrere Brüder, welche ebenfalls Versammlungen halten. Wenn der Provinzial-Helfer in einer Gemeinde ist, so pflegt er solches auch zuweilen zu thun, muß aber

so gut als ein anderer, den Auftrag dazu erwarten. Wenn ein visitirender Bruder aus der Direction gegenwärtig ist, so pflegt man ihm wohl, die Haltung der Versammlung aufzutragen, und eben so auch wenn ein Bischof die Gemeinde besucht, oder der Prediger einer andern Gemeine, oder ein Heiden-Mißionarius durchreiset. An dem Orte, wo die Direction sich aufhält, als jezt in Barby, pflegt von Zeit zu Zeit ein Mitglied derselben die Versammlungen selbst zu halten. In der Gemeinde, wo ehedem der Graf Zinzendorf sich eben aufhielt, pflegte derselbe die mehresten Versammlungen zu halten. Alle Wochen-Tage sind zwo Versammlungen für die Gemeinde. Die eine ist Abends etwa 6 um 7 Uhr, und die andre um neun Uhr. Die erste heißt die **Gemein-Stunde**, und die lezte die **Abend-Stunde**. In der Gemein-Stunde, wird, etwa Montags (wiewohl dieses sehr verschieden ist, und sich nach den Umständen richtet) nachdem ein paar Verse gesungen worden, wozu die Orgel geht, und wo eben so schön und harmonisch gesungen wird, wie in der Kinder-Stunde, entweder ein ungedruckter Vortrag des Grafen Zinzendorf, oder eines Mitgliedes der Direction, über einen Spruch aus der Bibel, vorgelesen, und mit ein paar Versen beschlossen. Dergleichen Vorträge sind in Menge vorhanden, und die Wahl hängt vom Prediger ab. In der **Abend-Stunde** wird weiter nichts gethan, als gesungen; und dies heißt man eine **Singe-Stunde**. Der Prediger fängt die Verse an, und kaum hat er das erste Wort gesungen, so stimmt die Gemeine mit ein, die alles auswendig weiß, und daher keine Gesang-Bücher braucht, auch die Orgel fällt zugleich mit ein; und so geht er von einem Verse zum andern, aus verschiedenen alten lutherischen, Paul Gerhardischen, und andern evangelischen neuern Brüder Liedern, und von einer Melodie in die andre; sie haben aber meistens sehr schöne Melodien. Es wird eine ganze Materie abgehandelt, so, daß alles zusammenhängt. Ich will

zur

zur Probe den Anfang einer solchen Singe = Stunde hersetzen.

Wenn z. B. die Materie vom Lobe Gottes für unsre Erwählung zur Seligkeit, besungen würde, so wäre etwa der Anfang:

„Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen „Anker ewig hält, wo anders? als in Jesu Wunden; „da lag er vor der Zeit der Welt, der Grund der „unbeweglich steht, wenn Erd und Himmel unter„geht.

„O! daß ihn doch jedes mit frölichem Geiste, sein „Lebenlang liebte, und lobte, und preiste! O! wäre „doch jeglicher Pulsschlag ein Dank! und jeglicher „Othem ein Freuden = Gesang!

„Herr Jesu, der du mir, mein Glück zu wege brach„test, und meine Seele dir, zum Eigenthume mach„test, nimms Auge von Thränen naß, nimms Herz, „dankbar und warm, nimms hin zum Gratias, ist „es gleich noch so arm!

„Liebe, die du mich erkoren, eh, als ich geschaffen „war, Liebe, die du Mensch geboren, und mir gleich „wardst ganz und gar, Liebe, dir ergeb' ich mich, „dein zu bleiben ewiglich! u. s. w.„

Es ist in Barby im Jahre 1778 von der Direction der Brüder = Unität ein neues Gesangbuch zum Gebrauche der Brüder = Gemeinen, herausgegeben worden, in welchem man diejenigen Lieder und Verse, welche jetzt in den Gemeinen üblich sind, gesammlet findet. Es ist aus vielen evangelischen Gesangbüchern dasjenige, was man für das Beste und Erbaulichste gehalten hat, gewählt worden. Hiezu hat man eine Auswahl der alten und neuen Brüder-Gesänge

sänge hinzugefügt, und besonders die lezten, in vielen Stellen geändert, und zugleich ganz neue Zusätze gemacht. In der Vorrede zu diesem Gesangbuche, wird zur Ursache, warum in den Singestunden niemals ganze Lieder gebraucht, sondern einzelne Verse verwandten Innhalts aus verschiedenen Liedern zusammengesezt, und gleichsam zusammenhängende Lieder Predigten gehalten werden, angeführt, daß solches den Gesang lebhaft erhalte, das Absingen ganzer Lieder aber denselben leicht schläfrig mache, und und auch oft Lieder von sehr vermischtem Inhalte treffen dürfte.

Dienstags werden in der Gemein-Stunde, nachdem wieder etliche Verse gesungen worden, einige Abschnitte aus der Bibel vorgelesen, und es wird bisweilen eine ganz kurze Erläuterung und Anwendung hinzugethan, auch wohl um die Andacht zu ermuntern, ein schicklicher Vers dazwischen gesungen. Z. B. Wenn der Prediger die Worte des Apostels läse, „Wachset in der Gnade und Erkenntniß unsers Herrn Jesu Christi; so würde er etwa den „Vers dazwischen singen, Laß uns in deiner Liebe, und „Erkenntniß nehmen zu, u. s. w. Oder; bey den Worten: „Er hat grosse Dinge an mir gethan, u. s. w. Nun „danket alle Gott, — der grosse Dinge thut, an uns und „allen Enden u. s. w.„ Endlich wird mit ein paar Versen beschlossen. Dies heist eine Bibel-Lection. In der Abend-Stunde wird, anstatt daß sonst nur einzelne Verse aus verschiedenen Liedern gesungen werden, ein ganzer Lob-Gesang oder Hymnus gesungen, dergleichen mehrere vorhanden sind, und davon der Prediger einen aussuchet. Bey einigen Stellen fällt die Gemeine auf die Knie, und singt sie kniend. Z. B. In einem solchen Hymnus, der besonders an den Vater Jesu Christi gerichtet ist, heist es:

„Kein

„Kein Seraph ist so hoch erhöht, er bebt vor deiner „Majestät; Vor dir! o! Abba Jehovah! liegen „auch wir im Staube da.

Bey diesem Verse kniet man einige Augenblicke lang, nieder. Dergleichen Hymnen werden nicht nur von der Orgel, sondern von mehreren Instrumenten, begleitet. Die Musik ist schön, sanft und andächtig; Es befinden sich in jeder Gemeine einige Brüder, die musikalisch sind; Von solchen wird auch die Orgel gespielt, und einem ist es vorzüglich aufgetragen, welcher der **Organist** heisset. Diese Versammlung heißt eine **Liturgie**. Es ist aus der Kirchen-Geschichte bekannt, daß man in den ältesten Zeiten besondre Zusammenkünfte zu Absingung gewisser Hymnen gehalten, dergleichen Augustinus selbst verfertiget hat zur Nachahmung der Psalmen Davids. Mittwochs wird in der Gemein-Stunde ein Vortrag über einen biblischen Spruch gehalten, und mit ein paar Versen angefangen und beschlossen. Des Abends ist wieder Singe-Stunde. Donnerstags ist in der Gemein-Stunde Liturgie, und Abends wieder Singe-Stunde. Freitags ist in der Gemein-Stunde Bibel-Lection; und in der Abend Stunde wird zum Gedächtnisse des Todes Jesu Christi, weil er am Freitage gestorben, das ganze Lied: O! Haupt voll Blut und Wunden, hie und da vermehret und verändert, musikalisch, wie bey den Liturgien, abgesungen. Sonnabends wird in der Gemein-Stunde, ausser, daß man einige Verse singt, zuweilen das oben beschriebene Wochen-Blatt vorgelesen, und daraus auch ausserdem Gelegenheit genommen, verschiedene Materien der Gemeinde zur besondern Fürbitte, wozu sich jedes Mitglied eine gewisse Zeit aussetzet, zu empfehlen, wovon es die **Beter-Versammlung** genannt worden. Jedoch ist hiebey zu bemerken, daß die Versammlungen nicht in allen Gemeinen gerade in der beschriebnen Ordnung gehalten zu werden pflegen, und

an

an einem Festtage werden oft die Versammlungen besonders geordnet, ohne sich darnach zu richten, wie er das vorigemal gefeyert worden. Ueberhaupt sind die Gebräuche willkührlich, und man behält sich vor, nach den Umständen, daran zu ändern, und zu bessern. Inzwischen wird das vorhergehende und folgende blos in der Absicht angeführt, damit man sich ungefähr von den Versammlungen einen Begrif machen könne. Nun komme ich auf die Feier des Sonntags. Die Brüder = Unität stimmt mit den Theologen darinn überein, daß solche zwar nicht göttlicher Einsetzung, daß es aber eine uralte Gewohnheit der ersten Kirche sey, diesen Tag, als den ersten in der Woche, Gott zu widmen, und der Auferstehung Jesu Christi, welche am Sonntage geschehen ist, sich zu erinnern; und da das Arbeiten an diesem Tage von der Obrigkeit verboten ist, so wird diesem Befehl in der Gemeine genau nachgelebt, übrigens aber werden am Sonntage folgende Versammlungen gehalten. Früh von halb neun bis neun Uhr wird die Litaney der Gemeine, gesungen und gebetet. Sie ist gedruckt, und man nimmt ein Exemplar mit in die Versammlung. Bald betet der Prediger allein, bald die ganze Gemeine laut, bald wird etwas dazwischen gesungen, bald wird dazwischen, wie bey den Liturgien, vom Chor musicirt. Z. B. der Prediger lieset und betet: Unser Herr Jesu Christe! so betet die ganze Gemeine laut; Sey uns gnädig. Der Prediger lieset: Vor allen Sünden, vor der Gleichgültigkeit gegen dein Verdienst und Tod, vor leichtsinniger oder finsterer Schwärmerey, vor unnöthiger Verlegenheit, vor Rotten und Aergernissen, vor Betrug und Verstellung, vor aller Selbst = Gefälligkeit, und dergleichen mehr; so betet die Gemeine, behüte uns, lieber Herr Gott! Oder der Prediger betet: Aller Menschen dich erbarmen, dein Evangelium ausbreiten in aller Welt, Friede und Einigkeit allen unsern Gemeinen verleihen u. s. w. so sagt die Gemeine; erhöre uns, lieber Herr Gott! Alsdenn betet alles zusammen laut: Wir armen Sünder bitten,

ten, du wollest uns erhören, lieber Herr Gott! An manchen Stellen sind Verse eingeschaltet, die musikalisch gesungen werden. Z. B. Unsre Gemeinen aus den Heiden segnen und behüten; die Gemeine sagt: erhöre uns, lieber Herr Gott, und das Chor singt; „Breit aus die Flügel „beide, Herr Jesu, unsre Freude, nimm diese Küchlein „ein, will etwas auf sie dringen, so laß die Engel singen, „sie sollen unverletzet seyn.„ Ferner: Unsrer Brüder und Schwestern Reisen zu Land und See segnen und bewahren; die Gemeine: erhöre ꝛc. das Chor singt: „Befiel deinem „Engel, daß er komm, und dir bewach dein Eigenthum.„ In dieser Litaney steht auch: Unsre hohe Landes-Obrigkeit segnen und behüten, daß wir unter ihr ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit! Auch unsre Gerichts- und Orts-Obrigkeit segnen und behüten! Erhöre uns ꝛc. Bey der Landes-Obrigkeit setzet der Prediger den Namen dazu. Z. B. in Sachsen: für den römischen Kaiser, für den Churfürsten Friedrich August, dessen Gemahlin, und ganzes hohes Haus. Im Preußischen: für den König Friedrich von Preussen, die Königin und das ganze hohe Preußische Haus. Mehrere Titel werden nicht hinzugesetzt, wie denn auch in Dänemark, wo es sonst hieß: du gnädiger Gott! wollest unsern allergnädigsten König u. s. w. vor einigen Jahren ausdrücklich befohlen ward, daß man in den Kirchen blos beten sollte: du wollest unsern König, deinen Knecht u. s. w. Um zehn Uhr ist wieder eine Versammlung, in welcher mit Gesang angefangen und beschlossen, übrigens aber ein Vortrag über das ordentliche Sonntags-Evangelium, oder die Epistel, oder auch über einen andern biblischen Text, welches vom Prediger abhängt, gehalten wird. Die ganze Versammlung dauert etwas länger, als die gewöhnlichen, etwa drey Viertelstunden, und wird insgemein mit dem Gebet des Herrn, wobey die Gemeine aufsteht, und mit dem Kirchensegen, beschlossen. Nachmittags ist die gewöhnliche Kinder-Stunde, und wird eben so ge-

halten,

halten, wie an den Wochen-Tagen des Vormittags. Hernach ist etwa noch eine Liturgie, des Abends um acht Uhr aber wieder ein Vortrag über einen biblischen Text; vorher und nachher werden ein paar Verse gesungen. Gegen neun Uhr ist alles vorbey. In Ansehung der Fest-Tage ist noch einiges anzumerken. Alle diejenigen, die von der Obrigkeit angeordnet sind, feiert die Gemeine auch, und enthält sich, zufolge des ergangenen Verbots, aller Arbeit. In Ländern, wo einige Fest-Tage aufgehoben sind, und an welchen gearbeitet werden soll, arbeitet die Gemeine zwar auch, um der obrigkeitlichen Verordnung nachzukommen, erinnert sich aber dieser Fest-Tage in den Versammlungen der Arbeit ungeachtet dennoch, damit, weil anderer Orten solche feierlich begangen werden, in den Gemeinen keine Ungleichheit statt finde.

Am neuen Jahrs-Tage, welcher bekanntermassen in der Christenheit zugleich das Fest des Namens Jesu und seiner Beschneidung ist, wird oft Vormittags eine Liturgie gehalten, und also das neue Jahr mit dem Lobe Gottes angefangen. Um zehn Uhr ist ein Vortrag über das Evangelium oder die Epistel, oder auch einen andern biblischen Text, wie des Sonntags. Nachmittags ist die Kinder-Stunde. Auch thut wohl der Prediger, nachdem ein paar Verse gesungen worden, auf den Knien ein feierliches Gebet, wobey die Gemeine auch auf den Knien liegt, und übergiebt sich und die ganze Gemeine auf das neuangetretene Jahr Jesu Christo; Abends um 8 Uhr ist wieder ein Vortrag wie Sonntags.

Am 6ten Januar, als an dem Feste der Erscheinung Christi, oder an dem sogenannten hohen neuen Jahr, wurden in der alten Kirche, besonders in der griechischen und afrikanischen, (denn von der lateinischen kann man es aus den Kirchen-Vätern nicht darthun) die Heiden getauft, und der christlichen Kirche einverleibet; wie solches auch an andern dazu besonders festgesetzten Tagen zu geschehen pflegte; auch handelt das Fest-Evangelium

von den Weisen aus dem Morgenlande, welche die ersten Heiden waren, die Jesum verehrten. Es wird daher in der Gemeine an diesem Feste besonders der Heiden gedacht, und anstatt der gewöhnlichen Benennung des Tages der heil. drey Könige, worinn ein jedes Wort eine besondere Erdichtung enthält, indem die morgenländischen Weisen weder heilig, noch erweislich eben drey an der Zahl, noch vielweniger Könige, sondern vermuthlich Magi, oder Philosophen aus Persien gewesen sind, die weit schicklichere Benennung des **Heiden-Festes** gebraucht, an welchem die von der Direktion überall herumgesandte Briefe und Berichte, sowol der Mißionarien unter den Heiden, als der bekehrten Heiden selbst, wie auch die letzten Stunden von solchen, die sich zum Christenthum gewandt, und dergleichen in großer Anzahl vorhanden sind, öffentlich vorgelesen, und Vormittags gegen neun Uhr in der ersten Versammlung der Anfang damit gemacht, vorher und nachher aber werden ein paar Verse gesungen, welches Vorlesen auch in den Heiden-Gemeinen geschiehet, nemlich von Nachrichten, die aus andern solchen Gemeinen eingegangen sind. Um 10 Uhr ist ein Vortrag über das gewöhnliche Evangelium. Nachmittags ist die Kinder-Stunde, es wird auch mit Lesung der Briefe und Nachrichten von den Heiden fortgefahren, und solches währet jedesmal ungefähr eine gute halbe Stunde.

In die Berichte von den Heiden werden auch zuweilen Vorträge eingeschaltet, die von sogenannten Nationalhelfern, das ist, von solchen bekehrten Heiden, die wieder zur Bekehrung andrer Heiden gebraucht werden, gehalten worden. Sie sind oft sehr naiv, und erbaulich zugleich. Zur Probe will ich etwas aus einer solchen Rede, die an die Taufkandidaten in einer westindischen Mißion gehalten worden, aus Oldendorps Geschichte, S. 1066. anführen: „Der Heiland hat viel für uns gethan und gelitten. Wir sind wohl sehr dumm, aber nicht so dumm, daß wir das nicht fassen und verstehen könnten. Wir haben

einen

einen Lehrmeister, den heiligen Geist, der uns alles erklärt. Wir sollen alles, was der Heiland uns verdient hat, genießen und erfahren. Der Weg dazu, und die Pforte ist offen. Wir sollen aber nicht nur an der Pforte stehen, und hineinsehen, sondern hereinkommen, und zwar zum Heiland selber kommen. — Die Kirche macht uns nicht selig; sondern die Gemeinschaft mit dem Heilande. Dies ist die rechte Sache; es kann niemand sagen, ich habe nicht Zeit dazu wegen meines Meisters Arbeit. — Ich weiß, daß man unter aller Arbeit an schlechte Sachen denken kann. — Eben so gut können wir den lieben Heiland uns vor Augen setzen, und immer damit umgehen, und es recht ins Herz fassen, was Er für uns gethan und gelitten hat.„

Am 2ten Februar fällt Lichtmeß, oder das Fest der Reinigung Mariä ein, welches bey den Brüdern, den wie ich glaube, weit schicklichern und der Natur der Sache gemäßeren Namen des Festes **der Darstellung Jesu im Tempel**, führet. Vormittags ist zur gewöhnlichen Zeit die Kinder-Stunde, um 10 Uhr aber ein Vortrag über das Evangelium, und Abends um acht Uhr wieder ein Vortrag über einen biblischen Text. Am 25sten März, als am Feste der Verkündigung Mariä, oder Menschwerdung Christi, wird es eben so gehalten. Am **grünen Donnerstage** wird das Evangelium und die Geschichte des grünen Donnerstags, und der Char-Woche überhaupt, vorgelesen, hie und da werden Anmerkungen und Erläuterungen dazwischen angebracht, und es wird mit Versen aus Paßionsliedern abgewechselt, ungefähr wie bey den Bibel-Lectionen. Um acht Uhr des Abends ist noch ein Vortrag über einen biblischen Text. Oft wird auch das gewöhnliche monathliche Abendmahl auf diesen Tag verlegt.

Der **Char-Freitag** wird folgendermaßen gefeiert. Früh ist ein Vortrag über das Evangelium. Nachmittags um drey Uhr, als zu der Stunde, da Jesus Christus gestorben ist, versammlet sich die Gemeine, und der Pre-

diger fängt mit ein paar Versen, aus Liedern, die vom Tode Jesu handeln, an. Wenn ausgesungen ist, steht derselbe mit der Gemeine auf, und verlieset die Geschichte der Creutzigung Jesu bis zu seinem Tode. Wenn er die Worte lieset: und Jesus verschied; so fällt er auf die Knie, und die Gemeine mit ihm, und es wird gesungen: „Heiliger „Herre Gott, heiliger starker Gott, heiliger barmherziger „Heiland, du ewiger Gott! laß uns nie entfallen, unsern „Trost aus Deinem Tod! Preis, Ehre und Macht, sey „Dir von uns armen Erlösten gebracht!„ Alsdenn thut der Prediger ein Gebet, worinn er Jesu Christo für seinen Tod und für die Versöhnung unsrer Sünden danket, welches insgemein mit vieler Rührung, und unter Vergießung häufiger Thränen geschiehet. Wenn die Gemeine aufgestanden ist, so singt sie noch stehend einen Vers; z. B. „Es soll dein Tod und Leiden, bis Leib und Seele scheiden, „uns stets in unsern Herzen ruhn. Oder, Nichts mehr, „als, lieber Herre mein, dein Tod soll unser Leben seyn, „du hast für uns bezahlet:„ Hiermit wird geschlossen, Abends um acht Uhr aber, unter einer sanften und schönen Paßions-Music, insgemein eine besondre vom Leben, Leiden und Tode Jesu handelnde Litaney gebetet, oder sonst eine Liturgie von dem Tode und dem Leichnam Jesu gehalten. Am ersten Oster-Feiertage, oder am Feste der Auferstehung Jesu, früh wenn die Sonne aufgeht, als um die Zeit, da Jesus auferstanden, wird die erste Versammlung gehalten, wenn es aber übel Wetter ist, eine halbe, oder auch ganze Stunde, später geläutet. Die Gemeine versammlet sich auf dem gewöhnlichen Saal, und eine volle Music empfängt sie. Der Prediger sagt: der Herr ist auferstanden; die Gemeine antwortet: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden. Das Chor singt: „Christ ist „erstanden, von der Marter alle, des sollen wir alle froh „seyn, Christus will unser Trost seyn, hiebey gehen Po-„saunen und Trompeten. Die Gemeine singt darauf: Je-„sus, er, mein Heiland, lebt, ich werd auch das Leben

„schauen,

„schauen, seyn, wo mein Erlöser schwebt, warum sollte „mir denn grauen; lässet auch ein Haupt sein Glied, wel= „ches es nicht nach sich zieht? Lamm, für uns geschlach= „tet, nimm Preis und Ehre, und Lob und Dank, durch „viele tausend Chöre, denn du bists werth. Alles sage „Amen, den Herrn zu loben, hier auf der Erd und im „Himmel droben, was Othem hat.„ (oder auch andere Ver= se ähnlichen Inhalts.) Alsdenn geht der Prediger fort, die ganze Gemeine folgt ihm nach, zwey und zwey, die Brüder zuerst, und die Schwestern zuletzt, die Vorsteher bey ihren Chören; so gehen sie auf den Gottesacker, und schließen einen Kreis, der Chorus musicus geht voran, und musicirt. Insgemein haben sich viele Fremde dabey versammlet, die ausser dem Gottesacker stehen, und zuse= hen. Es wird alsdenn eine eigene zu diesem Zwecke verfer= tigte Oster=Morgen=Litaney wechselsweise vom Prediger und der Gemeine gebetet, dazwischen aber obbeschriebener= maassen gesungen und musicirt. Der Liturgus spricht unter andern mit lauter Stimme: Ich gläube, daß unsre Brü= der, (hier folgen die Namen aller seit dem letzten Oster= Feste in dieser Gemeine gestorbenen, und auf dem Gottes= acker, wo man steht, begrabenen Brüder) und unsre Schwestern (hier folgen gleicherweise die Namen der ver= storbenen Schwestern) eingegangen sind in ihres Herrn Freude, ihr Leib ist hier begraben. Hier singt die Gemeine; „Wie Jesus, in die Erd'; Es kommen Zeit und Stun= „den, da ihr aus Recht der Wunden, Ihn sehn, und „mit Ihm leben werd't.„ Die Gemeine betet: Wir ar= men Sünder bitten, du wollest uns erhören, lieber Herre Gott! der Liturgus betet: Ehre sey Jesu Christo, der die Auferstehung ist und das Leben; der uns leben macht; so lange wir in diesem Leben hier sterben, und, wenn wir das rechte Leben erlangen, nie wieder sterben läßt; Ehre sey Ihm, in der Gemeine, die auf ihn wartet, und die um ihn her ist! das Chor antwortet: von Ewigkeit zu Ewigkeit, und die Gemeine spricht: Amen! Endlich wird noch mu=

sicalisch gesungen: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes, uud die Gemeinschaft des heiligen Geistes, sey mit uns allen, Amen! Alsdenn gehen sie, wie sie gekommen, bis vor das Bethhaus; und von da begiebt sich ein jeder nach Hause. Um 10 Uhr ist ein Vortrag über das Evangelium, nachmittags die Kinder-Stunde, und alsdann eine Liturgie von der Auferstehung Christi, um 8 Uhr aber ein Vortrag über einen biblischen Text. **Am zweiten Oster-Feiertage** ist des Morgens Kinder-Stunde, ein Vortrag über das Evangelium, nachmittags Liturgie, und um 8 wieder ein Vortrag. **Am dritten Oster-Feiertage** ist ebenfalls früh die Kinderstunde und um 10 Uhr ein Vortrag über das Evangelium, um 8 Uhr des Abends aber wieder ein Vortrag. Zum Beschlusse des Fests, steht nach dem letzten Verse die ganze Gemeine auf, und der Chorus musicus singt und musicirt den gewöhnlichen Kirchen-Segen; der Herr segne dich, und behüte dich u. s. w. die Gemeinde spricht: Amen, und geht nach Hause. **Am Feste der Himmelfahrt Christi**, wird um neun Uhr die Geschichte derselben, mit untermischter Absingung einiger Verse, vorgelesen. Um zehn Uhr ist der Vortrag über das Evangelium, nachmittags die gewöhnliche Kinder-Stunde, und um 8 eine Liturgie von der Himmelfahrt Jesu Christi. **Am ersten Pfingst-Feiertage**, ist um neun Uhr eine Liturgie vom heiligen Geiste, um 10 Uhr aber Vortrag über das Evangelium, nachmittags die gewöhnliche Kinder-Stunde; und um 8 Uhr wieder ein Vortrag. **Am zweiten Feiertage** früh, Kinder-Stunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, des Nachmittags Liturgie, und um 8 wieder ein Vortrag. **Am dritten Feiertage** vormittags Kinderstunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, und um acht oft eine Liturgie; zu Ende derselben wird der Kirchen-Segen auf die vorhin beschriebene Art musicirt. **Am Feste der Dreieinigkeit**, oder Trinitatis, welches allezeit auf den Sonntag fällt, ist, ausser der gewöhnlichen

Sonn-

Sonntags-Feier nichts besonders, als daß etwa, anstatt einer andern Liturgie, eine von der heiligen Dreyeinigkeit gesungen wird. Am Fest Johannis des Täufers, ist ausser der Kinder-Stunde, ein Vortrag über das Evangelium, und Abends Liturgie, am Feste der Heimsuchung Mariä desgleichen, wie auch am Michaelis-Tage. Nur ist zu merken, daß an diesem Tage die Materie von der Bewahrung Gottes auf unsern Wegen, und dasjenige, was in der heiligen Schrift von dem Dienst der Engel bey den Gläubigen vorkommt, bey Gelegenheit des Evangelii mit angeführt zu werden pflegt. Den Beschluß des Jahrs macht das Weihnachtsfest. In der Christnacht wird des Abends (etwa um 8 oder 9 Uhr) eine Versammlung gehalten, worinn die Gemeinde mit Gebet und Lobliedern dem Heilande für seine Menschwerdung und Geburt feierlich zu danken pflegt. Am ersten Feiertage ist Vormittags eine Versammlung, darinn die Geschichte von der Geburt Christi, mit abgewechselten Singen einiger Verse, vorgelesen wird; um 10 Uhr ist ein Vortrag über das Evangelium, Nachmittags die Kinder-Stunde, dann Liturgie, und um acht wieder ein Vortrag. Am zweyten Feyertage ist Vormittags Kinder-Stunde, um 10 Uhr Vortrag über das Evangelium, Nachmittags Liturgie, und um acht wieder ein Vortrag; Am dritten Feyertage Vormittags eben so, und Abends um acht Singe-Stunde, und zum Beschlusse der Kirchen-Segen.

So werden die in der christlichen Kirche eingeführten Fest-Tage in der Gemeinde insgemein begangen. Es feiert aber dieselbe ausserdem noch einige besondre Feste oder Gedenk-Tage, die sie mit den übrigen Kirchen nicht gemein hat, an welchen sie aber arbeitet, so daß sie in dieser Absicht keine eigentlichen Feiertage sind; nur werden an denselben statt der gewöhnlichen täglichen Versammlungen, besondere gehalten. Ehe ich davon weiter etwas anführe, will ich vorher noch der Art und Weise gedenken, wie das heilige Abendmahl gehalten wird. Es wird das heilige

Abendmahl alle Monathe genossen, und die ganze Gemeinde gehet zugleich. Man hält solches des Sonnabends Abends von halb neun bis halb zehn Uhr, und ist, nach Gewohnheit der alten Kirche, niemand in dem Saale gegenwärtig, als, die, welche es mit geniessen. Wenn aber die Landes-Obrigkeit, oder jemand, der von derselben abgeordnet worden, begehret, zuzusehen, so versteht es sich von selbst, daß es nicht abgeschlagen wird. Es gilt solches zugleich von allen denjenigen gottesdienstlichen Versammlungen, bey welchen sonst niemand zugelassen wird. Ein Merkzeichen, daß nicht jedermann in die Versammlung kommen dürfe, besteht darinn, daß nicht dazu geläutet, sondern mit geistlichen Melodien dazu geblasen wird, welches denn auch beym Abendmahl geschiehet. In jeder Gemeinde sind zum wenigsten drey oder vier Brüder, welche die Ordination empfangen haben. Diese erscheinen beym Abendmahl in langen weissen Talaren, oder Priester-Röcken. Der Prediger hält es, und setzt sich hinter seinen gewöhnlichen Tisch, die übrigen aber an ihre Plätze. Es wird mit ein paar Versen angefangen, nach deren Endigung der Prediger auf die Knie fällt, und die ganze Gemeinde mit ihm, und er thut ein Gebet, worinn er um Vergebung aller bisher vorgekommenen Fehler, und zugleich Jesum Christum bittet, daß er gegenwärtig seyn, und den Genuß des heiligen Abendmahls reichlich segnen wolle. Alsdenn werden wieder ein paar Verse gesungen, und darauf vom Prediger die Einsetzungs-Worte vom Brodte gesprochen, nemlich unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brodt u. s. w. Die Gemeinde stehet dabey auf. Bey den Worten, das ist mein Leib, wird das Brodt consecrirt: wenn dies vorbey ist, so giebt er solches zween Brüdern im Talar, die herum gehen, und es den Brüdern austheilen, und noch einem Bruder im Talar, der mit seiner Frau unter den Schwestern herum geht, und es dort austheilt; es ist nemlich ungesäuertes Brodt, wie unsre Oblaten, nur grössere Stücke, davon

bricht

bricht der bey den Schwestern herumgehende Bruder ein Stück ab, und giebt es den Schwestern; sie gehen auch auf das Chor, um es dem Organisten zu reichen; endlich aber nehmen sie für sich selbst, und setzen sich wieder an ihre Plätze. Mittlerweile wird immerfort Liturgie gehalten, von dem heiligen Abendmahl. Sobald diese Austheilung und Liturgie vorbey ist, steht die Gemeine auf, und ein jedes Mitglied derselben hält das ihm überreichte gesegnete Brodt in der Hand; Der Prediger sagt nochmals: Nehmet, esset, es ist sein Leib! In diesem Augenblicke ißt ein jeder, der Prediger auch, und alle fallen nieder, und die Gemeinde betet einige Minuten in der Stille. Alsdenn stehen sie wieder auf; und der Prediger lieset die fernern Einsetzungs-Worte; Desselbigen gleichen auch den Kelch, rc. bey den Worten; **mein Blut**, consecrirt er den Kelch, und indem er sagt: Nehmet hin, und trinket alle daraus; giebt er eine Flasche, und einen großen gläsernen Pocal den ordinirten Brüdern, die ihn auf eben die Art, wie beym Brodte austheilen, während welcher Zeit wieder Liturgie gehalten wird. So bald die Austheiler an eine Bank kommen, und der erste den Kelch bekömmt, steht die ganze Bank auf; ein jeder trinkt, und giebt den Kelch seinem Nachbar. Es wird rother Wein dazu genommen. Mit ein paar zum Lobe Gottes angestimmten Versen, wird beschlossen. Dafern jemand krank ist, geht der Prediger nach dem Abendmahl mit noch einem ordinirten Bruder zu ihm, und giebt ihm unter Gesang, und nach vorhergegangenem Gebet, seinen Antheil am Brodt und Kelch zu Hause. Zuweilen ist den Tag darauf, als Sonntags, in den Chören eine Liturgie.

Alle vier Wochen fällt Sonntags Nachmittags die Liturgie, und früh die Litaney weg. An statt dieser Versammlungen, und noch ausserdem Nachmittags, werden Nachrichten und Briefe aus allen Gemeinen, Mißionen und Anstalten, auch Lebensläufe und letzte Stunden gelesen. Die Direction sucht solche aus, und verschickt sie in

die Gemeinen. Eine jede solche Lese-Versammlung wird mit ein paar Versen angefangen und beschlossen, und zu den meisten jedermann gelassen; ein solcher Tag heisset ein Gemein-Tag.

Gleichfalls alle vier Wochen, sind dergleichen Lesungen für die Kinder, da ihnen Lebensläufe und letzte Stunden der Kinder anderer Gemeinden, und Nachrichten und Briefe von Kindern vorgelesen, und allerhand Umstände dabey erzählet, und zur Nachahmung vorgestellt werden. Wer von den Erwachsenen Zeit hat, kann auch mit hinkommen und zuhören. Dis heißt ein Kinder Gemein-Tag. Am 19 Januar wird in der Gemeine öffentlich erinnert, daß an diesem Tage 1733 die Mißion unter die Heiden in Grönland ihren Anfang genommen, und daß Gott für die wunderbare Erhaltung derselben zu preisen sey. Am 1 März wird erinnert, daß 1456 an diesem Tage die alte Brüder-Unität in Böhmen und Mähren unter dem Könige Podiebrad angefangen habe. Am 12 May erinnert man sich, daß an diesem Tage im Jahr 1724 zum ersten Saal der Gemeinde, der Grund zu Herrnhuth geleget, am 17 Jun. aber, daß im Jahr 1722 der erste Baum zum ersten Hause der dortigen Gemeinde von den mährischen Emigranten gefället worden. Am 25 Jun. wird, wie ich schon erwähnet habe, das Augsburger Bekenntniß vorgelesen, und am 6 Jul. gedenket man Johann Hussens, und daß derselbe an solchem Tage im Jahre 1415 zu Costanz um des Evangelii willen verbrannt, so wie den 13ten August, daß an diesem Tage im Jahr 1727 bey dem Genusse des heiligen Abendmahls in Bertholdsdorf, die erste genaue Verbindung der Gemeinde, deren ich oben, gedacht geschehen sey. Der 21 August ist der Gedächtniß-Tag der im Jahr 1732 angeordneten ersten Heiden-Mißion, welche damals nach Thomas unter die Neger gieng. Den 31 October 1517 geschahe der erste Schritt zu der von Luthern und seinen Gehülfen unternommenen Befreiung von dem päbstlichen Joche, da die vor-

nehm-

nehmsten Umstände kurz erzählt, und die Wohlthaten Gottes, die er der Kirche durch die Reformation erzeiget hat, gepriesen werden. Weil am 1 November das Fest aller Heiligen einfällt, und dieser Tag schon vor langer Zeit dazu bestimmt gewesen, an demselben der verstorbenen Gläubigen, und ihrer Seligkeit sich zu erinnern, so nennet man unter den Brüdern diesen Tag den **Gedenk-Tag der vollendeten Gemeine**, und es wird in der Abend-Stunde insgemein eine Liturgie von der ewigen Seligkeit und dem Glücke derer, die bey Jesu sind, gesungen. Am 13 November ist der letzte besondere Gedenk-Tag im Jahre. Er heißt das **Aeltesten-Fest**. Um die Sache deutlich zu machen, muß ich den Ursprung erzählen, wo bey zugleich dasjenige, was ich noch vom Loose zu sagen versprochen habe, nachgeholet werden soll. Im Jahr 1741 befand sich der Graf Zinzendorf in London, nebst einer großen Anzahl seiner Freunde und Gehülfen, in einer Conferenz, und verschiedner Umstände halber, in Verlegenheit. Der bisherige Aelteste der Brüder-Gemeinen, Leonhard Dober, legte am 16 September sein Amt, welches er wegen der überhäuften Arbeit, nicht mehr bestreiten konnte, nieder. Da nun die Brüder niemanden fanden, der zu diesem Amte völlig tüchtig und willig gewesen wäre, und zum Gebete ihre Zuflucht nahmen, so fielen einige zugleich darauf, da doch Christus seiner Zusage nach, alle Tage, bis an der Welt Ende, bey seinen Gläubigen, er auch, wie es in der Schrift heisse, der Aelteste, und das Haupt seiner Gemeine wäre, ob sie ihn nicht bitten dürften, auf eine ganz besondre Weise der Aelteste der Brüder-Unität zu seyn? Die Frage war, ob es nicht, Gott versuchen heiße? und dieses machte sie allerdings bedenklich. Da sie sich aber ihrer redlichen Absichten bewust, und in dem äussersten Gedränge waren, so wagten sie es, fielen vor Gott nieder, und baten ihn, seinen Willen zu offenbaren; sie looseten, ob Christus auf die beschriebne ausserordentliche Art sie regieren wollte? und es hieß Ja. (S. die Spangenber-

genbergische Apologetische Schlußschrift, II. Th. S. 559. wo Graf Zinzendorf sagt: „die Frage war, ob wirs uns unterstehen dürften, und darüber wurde geloofet.„) Dieser Vorgang wurde am 13 November in den Gemeinen bekannt gemacht, und seitdem wird dieser Tag in allen Gemeinen gefeiert. Es pflegt an demselben in einer besondern Versammlung die eben erzählte Begebenheit ins Andenken gebracht zu werden, man dankt dem Heilande für das zeither in der Gemeine geführte Regiment, und verspricht ihm neuen Gehorsam auf die Zukunft. Sie glauben also, daß sie unmittelbar von Christo regieret werden, und auch darauf gründen sie ihren Gebrauch des Looses, haben aber denselben so eingeschränkt, daß er keinem einzelnen Bruder unter welchem Vorwande es auch sey, jemals erlaubt, obgleich sonst nicht blos auf den Synoden und in der Direction, sondern auch in der Aeltesten-Conferenz jeder Gemeinde üblich ist, doch nur in den wichtigsten Fällen. Wie denn überhaupt das Loos blos diejenigen, die es gebrauchen, verbindet, und nicht anders, als zur Direction ihrer Gedanken und Entschliessungen, in so fern, als die Sache, worüber geloset wird, von ihren Anordnungen abhängt, gebraucht wird.

Um nun auch von den Liebes-Mahlen zu reden, so gehören solche allerdings unter die ältesten Gebräuche der christlichen Kirche, und haben ihren Ursprung von den apostolischen Zeiten her. Ignatius in seinen Briefen, Clemens von Alexandrien, Chrysostomus in seinen Homilien, Hieronymus in seinen Commentarien, Oecumenius, Theophylactus, und Theodoretus, thun davon Meldung. Dergleichen Liebes-Mahle, oder, wie sie nach dem Griechischen auch heißen, Agapen, wurden bekanntermaassen in der ersten Kirche vor dem heil. Abendmahl gehalten, theils, damit dasselbe nicht mit jenem verwechselt werden, und der Unterschied zwischen einem Sacrament, und einer andern blos von den Aposteln eingeführten löblichen Gewohnheit, desto besser in die Augen fallen mögte, theils, um unsern

Heiland

Heiland nachzuahmen, welcher das heilige Abendmahl, nach einer gemeinschaftlichen Mahlzeit gehalten hatte. Auch kommen in dem ersten Briefe Pauli an die Corinther und in der Apostel-Geschichte Stellen von diesen Agapen vor; wie denn manche Theologen geglaubt, daß Christus nach seiner Auferstehung, als er mit den Jüngern aß, und am Brodtbrechen erkannt wurde, dergleichen Liebesmahl gehalten habe. In dem merkwürdigen Berichte des Plinius an den Kaiser Trajan, findet sich ebenfalls eine Stelle von den Liebesmahlen der Christen, und Tertullian erwähnt, daß der Endzweck dieser Liebesmahle, welche nachher öfters gehalten wurden, die Unterhaltung der brüderlichen Liebe sey, daß man dabey sehr wenig esse und trinke, sondern geistliche Lieder singe, und von göttlichen Dingen rede. Im Concilio Gangrensi steht ein Canon, worinn diejenigen, welche die Agapen verachten, sogar mit dem Anathema beleget werden. Es sind indessen dieselben nachher, verschiedener Misbräuche halber, auf den Conciliis z. B. dem von Laodicea, und anderen mehr, wieder abgestellet und verboten worden. Was die Agapen in der Brüder-Gemeinde betrift, so wird jedermann, wer sich nur vorher ordentlich meldet, dabey zugelassen, und die Versammlung mit ein paar Versen angefangen, alsdenn vom Chor musicirt, und geistliche Arien gesungen, dazwischen singt die Gemeine einige Verse; und zuweilen fängt der Prediger, oder ein anderer Aeltester ein erbauliches Gespräch an. Mittlerweile wird von den Saaldienern unter den Brüdern, und von den Saaldienerinnen unter den Schwestern, Thee herumgetragen, nebst weißem Milchbrodte. Man kann eine auch zwo Tassen trinken, mit, oder ohne Milch. Die ganze Versammlung währt eine gute halbe Stunde. Zuletzt werden ein paar Verse gesungen, und beym letzten steht man auf; bey dazu schicklichen Worten in einem Liede, wird der Friedens-Kuß ertheilt, nach einer ebenfalls alten apostolischen Gewohnheit, davon in den Briefen Pauli, und in vielen alten Schriftstellern verschiedenes vorkömmt,

kommt. Man hieß ihn pacem, oder osculum pacis, auch sanctum osculum, wegen der Worte Pauli: Grüßset euch mit dem heiligen Kuß. Der Prediger küsset den Aeltesten, der neben ihm stehet, und so küsset ein jeder Bruder seinen Nachbar, und eine jede Schwester ihre Nachbarin. Auch die Kinder küssen sich. Der Friedenskuß ist auch bey einigen Liturgien gebräuchlich. Diese Agapen werden unter andern allezeit vor dem Abendmahl, nemlich am Sonnabend nachmittags gehalten. Wenn jemand gegenwärtig ist, der das heilige Abendmahl an diesem Tage zum erstenmal überhaupt, oder doch zum erstenmal mit der Gemeinde genießt, so wird solches vom Prediger bey den Agapen angezeigt, und der genannte ihrer Fürbitte empfohlen. Ein solcher der zum erstenmal mitgeht, sitzt allein vor dem Prediger, und kurz vor der Consecration tritt ein Aeltester zu ihm, und legt ihm die Hand auf, wobey er und die Gemeinde steht; die Gemeine singt, indem er ihm die Hand auf den Kopf legt: „Die Seele „Christi heilge dich, sein Geist versiegle dich mit sich; sein „Leichnam, der für dich verwundt, mach' dich an Leib und „Seel gesund. Das Wasser, welches auf den Stoß des „Speers aus Jesu Seite floß, daß sey dein Bad, und all „sein Blut, erquicke dir Herz, Sinn und Muth. Der „Schweiß von Jesu Angesicht, läßt dich nicht kommen ins „Gericht, sein ganzes Leiden Creutz und Pein, ist allen „Elenden gemein." Darauf küßt ihn der Aelteste und tritt wieder an seine Stelle. Wenn eine Schwester confirmirt wird, so wird sie, nachdem die Gemeine ausgesungen, von einer Aeltestin geküßt. Ausserdem wird ein Liebesmahl den Tag vor Ostern, ebenfalls nachmittags gehalten, zur Feier dieses Tages, an welchem Jesus in der Erde gelegen und geruhet, daher solcher unter den Brüdern der große Sabbath genennet wird. Endlich wird auch noch ein Liebesmahl in der Christnacht gefeiert des Abends, zuweilen für die Kinder allein, darinn ihnen die Geburt des Herrn

Jesu,

Jesu, und wozu ihnen solche helfe, erzählt, und davon gesungen wird; zuweilen auch für die ganze Gemeine.

Nun ist noch zwoer gottesdienstlichen Versammlungen zu gedenken, welche die Gemeinde jährlich hält. Die erste ist das **Fußwaschen** oder *Pedilauium*. Weil der Heiland seinen Jüngern die Füße gewaschen, und zu ihnen gesagt hat; „Ihr sollt auch euch untereinander die Füße waschen.„ Joh. 13, 14. „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe„ Joh. 13, 15. so hat man geglaubt, das Fußwaschen beybehalten zu müssen, ob man es gleich nicht von allgemeiner Nothwendigkeit für andere Verfassungen hält. (S. Spangenb. Schlußschrift, II. Th. S. 586. qu. 96.) Man sieht solches zwar als eine symbolische Vorstellung der Dienstfertigkeit und Liebe an, verknüpft aber damit noch einen höhern Begriff. S. 587. der eben angeführten Schrift sagt der Graf Zinzendorf, es solle die Sünden und Fehler (nemlich der Gläubigen) wegwaschen. In der Spangenbergischen Idea fidei fratrum S. 547 wird der eigentliche Begrif der Brüder von dem Nutzen und der Wirkung des Fußwaschens nicht näher bestimmt, sondern blos behauptet, und bewiesen, daß der Heiland noch etwas mehreres mit dem Fußwaschen habe sagen wollen, ausser der oben angezeigten Absicht. Das Fußwaschen wird jährlich einmal, an dem Tage an welchem Christus seinen Jüngern die Füsse gewaschen hat, gehalten, nemlich am Mittwoch vor dem grünen Donnerstag. Nachmittags um fünf Uhr ist es für die Brüder, und um 6 Uhr für die Schwestern. Es werden unter demselben Verse von der Reinigung von unsern Sünden durch das Blut Christi gesungen, und unter diesem Gesange werden von einer Anzahl Brüdern den übrigen Brüdern, so wie nachher von einer Anzahl Schwestern, den übrigen Schwestern die Füße gewaschen. Alsdenn waschen auch diese sich einander die Füße; es dauert etwa drey Viertelstunden. Diejenigen, die sie öffentlich waschen, haben ein Becken mit

Wasser, und reine Servietten; es währet bey einer Person kaum eine Minute, und so trocknen sie die gewaschnen Füße wieder ab. Wenn eines sieht, daß sie sich nähern, und den Nachbarn die Füße waschen; so zieht es sich indessen Schuhe und Strümpfe aus, und nachher gleich wieder an. Endlich wird noch am 31sten December, als am letzten Tag im Jahre, eine besondere Versammlung gehalten. Des Abends um 11 Uhr kömmt die Gemeine zusammen. Zum Anfange singt man ein paar Verse; alsdenn werden einige Bogen vorgelesen, welche der Prediger zu verfertigen hat, und worinn die vornehmsten Veränderungen und Vorfälle bey dieser Gemeinde in dem verflossenen Jahre erzählet sind. Diese Aufsätze müssen der Direction eingeschickt werden, die sie hernach Auszugsweise allen andern Gemeinden mittheilt, wo man solche an den vorherbeschriebenen Gemein-Tagen mit vorlieset. Darauf wird gesungen, bis die Glocke zwölf schlägt. Mit dem Eintritte des neuen Jahrs gehen Trompeten und Paucken, und nach der Musik, fällt der Prediger auf die Knie, und die Gemeine auch, da denn Gott für alle im verflossenen Jahre empfangene Wohlthaten gedankt, und sein Segen für das neu angetretene erbeten wird. In den **Loosungs-Büchern**, sind die täglichen Loosungen, oder Wahlsprüche enthalten, und scheinet das Gleichniß von den Soldaten hergenommen zu seyn, so daß, gleichwie diese alle Tage eine andre Loosung haben, daran sie sich kennen, und die sie den Tag über nicht vergessen dürfen, also auch die Brüder jeden Tag im Jahre einen besondern Spruch aus der Bibel haben, mit dem sie sich erbauen. Alle Mitglieder der Gemeinde in der ganzen Welt, haben also alle Tage einerley Spruch zur Betrachtung. Unter einem jeden steht ein Vers aus einem Liede, welcher eine Collecte zu demselben, und kurze Erläuterung vorstellt. Z. B. der Spruch hieße, Fürchte dich nicht, gläube nur, so steht etwa der Vers darunter, „Herr, ich gläube, hilf „mir Schwachen, laß mich ja verzagen nicht, du, du kannst „mich

„mich stärker machen ꝛc.„ Oder unter dem Spruche: Wen da dürstet, der komme, ꝛc. der Vers. „Hier komm „ich, mein Hirte, mich dürstet nach dir; oder der Spruch: „Saget Dank allezeit, für alles; und darunter der Vers: „denn wir sehen aus allen Dingen, wie so gut ers mit uns „meint, ist doch nichts als lauter lieben, das sein treues Herze hegt ꝛc.„ Es soll dieses zugleich eine Methode seyn, die schönsten Stellen der Bibel und der Lieder unvermerkt auswendig zu lernen. Diesem Spruchbuche sind noch besondre Texte für die Kinder ebenfalls durch Verse erläutert, mit beygefügt, die, so, wie insgemein die Loosungen in den Vorträgen an die Erwachsenen, in den täglichen Kinder-Stunden zum Grunde der Vorträge geleget werden, und welche die Kinder nebst den Versen auswendig lernen. Hinten ist ein Verzeichniß der Tage angehängt, an welchen im künftigen Jahre das heilige Abendmal und die Gemein-Tage gehalten werden sollen, damit solches in allen Gemeinden zugleich geschehe. Ehedem hat der Graf Zinzendorf diese Bücher verfertigt; jetzt geschieht es von der Direction gemeinschaftlich. Sie werden für das folgende Jahr, um der in andern Welttheilen gelegenen Gemeinden willen, schon im Frühjahre fertig gemacht, und von Buchdruckern in der Gemeinde gedruckt, die Sprüche aber auf einzelne Zettel geschrieben, 365 an der Zahl, und nach der Ordnung, wie man sie zieht, auf die verschiedenen Tage im Jahre vertheilt. Wenn in einem Lande grosse Fast-Buß- und Beth-Tage von der Obrigkeit angesetzt sind, so feiert solche die Gemeine, der Verordnung gemäß, ebenfalls, und wer an einem solchen Tage fasten, oder weniger essen wollte, als sonst, der könnte es thun; er wird aber auch nicht getadelt, wenn er es unterläßt, und es hat in diesem Stücke ein jeder völlige Freiheit. Früh ist die Litaney; um 10 Uhr ein Vortrag über den obrigkeitlich vorgeschriebenen biblischen Text; nachmittags die Kinder-Stunde; und um acht Uhr wieder ein Vortrag. Ueber dieses begehet eine jede Gemeine den Tag, an welchem

der Anfang zum Anbaue derselben gemacht worden, die übrigen Gemeinden aber feiern solchen nicht mit. Dergleichen Tage heißen Gemein-Feste. Vormittags ist die Kinder-Stunde, um 10 Uhr eine Versammlung, darinn die Geschichte des Anbaues der Gemeinde, und was ihr Gott seit dem für Wohlthaten erzeiget hat, kürzlich erzählet, und Gott dafür mit einem Gebete auf den Knien gedanket wird. Nachmittags um drey Uhr ist ein Liebesmahl; und um acht Uhr ein Vortrag nebst dem Kirchen-Segen.

Vom Eintritte in die Gemeinde, und von den Graden, durch welche ein Mitglied derselben zu gehen hat.

Wenn jemand glaubt, einen Beruf zu haben, zu einer Gemeinde zu ziehen, so hat er sich deshalb bey der Direction derselben mündlich oder schriftlich zu melden. Es bitten ihn alsdenn die Mitglieder der Direction zu sich, und besprechen sich mit ihm ganz offenherzig über die Absicht seines Vorhabens. Man sagt ihm, daß man die Gemeinde als eine weise Veranstaltung Jesu Christi betrachte, welche theils dazu bestimmt sey, sein Reich auszubreiten, besonders durch Mißionen an ungläubige und unwissende Völker, theils zur Beförderung sowol der Erfüllung des Testaments Jesu, welches sich auf die Einigkeit und genaue Verbindung seiner Gläubigen beziehe, als der eignen Seligkeit der Mitglieder, von welchen vielleicht Gott voraus gesehen, daß sie in der grossen Welt vom Strome der Eitelkeit fortgerissen, und unglücklich geworden wären. Man sey weit entfernt, zu glauben, oder zu behaupten, daß ein Mensch nicht eben so gut ausser der Gemeine selig werden könne, als in derselben; wenn er nur zu der wahren Kirche Christi gehöre, welche unsichtbar sey, und aus lauter solchen

chen Gliedern bestehe, die wahrhaftig an Jesum Christum glaubten, und diesen Glauben thätig erwiesen. Es sey also nicht genug, daß man ein wahrer Christ sey, um zur Gemeinde zu kommen; sondern man müsse vorher einen rechten Begrif davon, und einen besondern Beruf dazu haben. Gott wolle gewiß nicht, daß alle wahre Christen zur Gemeinde gehen sollten, indem solches seiner Absicht, dieselben hie und da, als ein gutes Salz, ausgestreuet zu haben, gerade entgegen seyn würde; man könne deswegen doch die Gemeinde lieben, und ihr Freund seyn, ohne zu ihr zu treten, auch von ihr eben so aufrichtig geliebet werden. An sich sey es eine überaus wichtige Sache, sich zu der Gemeinde zu begeben, und dabey viele Ueberlegung nöthig; denn ein solcher müsse, indem es ihr Beruf, auch die Natur der Sache, und ihrer Verfassung nicht anders mit sich bringe, sein Leben für Jesum Christum wagen, zu allem bereit seyn, und es machen, wie dort in der Apostel. Geschichte steht: Sie ergaben sich dem Herrn, und darnach auch der Gemeinde. Er könne einige Wochen zum Besuche da bleiben, und sich alles erst recht bekannt machen, bevor er einen festen Entschluß fasse. Hiernächst wird ein solcher nach seinem Lebenslaufe gefragt, was er für Schicksale in der Welt gehabt, ob er etwa in Diensten stehe, oder unter der Gewalt der Eltern, oder ob sonst äussere Hindernisse vorhanden, welche nothwendig erst ihre Erledigung haben müsten, ehe daran zu denken sey, daß er zur Gemeinde treten könne. Hauptsächlich fragt man, wie er dazu gekommen, daß es ihm ein Ernst sey, seine Seligkeit zu schaffen? Und wie er auf den Einfall gerathen, sich zur Gemeinde zu begeben? Ob er reich oder arm, geschickt oder ungeschickt sey? darauf wird niemals gesehen. Wenn dieses alles seine Richtigkeit hat, und sich weiter keine Bedenklichkeit findet, er auch bey seinem Vorsatze beharret, mit der Versicherung, wie er sich eines besondern göttlichen Berufs in die Gemeinde zu gehen, bewußt sey, und daher um die Aufnahme bitte, so wird das

Loos gebraucht; trift es nein, so heißt es, man sey nicht im Stande ihn anzunehmen; trift es aber Ja; man nehme ihn an. Von nun an heißt es, er habe Erlaubniß zum Bleiben erhalten, und er wird ein Candidat zur Aufnahme in die Gemeinde. Er besucht den Bruder, dem die Seelen-Pflege des Chors, zu welchem er gehört, anvertrauet ist, oder seinen Chorhelfer fleißig, und spricht mit ihm aufs vertraulichste. Bey dem nächsten Gemein-Tage, der wie vorerwähnt alle vier Wochen gehalten wird, überlegt man des Tages vorher in der Aeltesten-Conferenz, ob es Zeit sey, diesen Bruder in die Gemeinde aufzunehmen? Man looset darüber; heist es, nein, so wird ihm nichts gesagt, und einige Zeit darauf, wenn man nemlich Grund hat, zu glauben, daß sich die Umstände, die vorher im Wege waren, geändert haben, wieder geloset, ob es nun Zeit sey? Wenn es denn Ja heißet, so wird am Gemein-Tage zu Ende der vorletzten Versammlung öffentlich gesagt: In der künftigen Versammlung wird unser lieber Bruder N. N. in die Gemeinde aufgenommen werden. Abends um acht Uhr also, da der gewöhnliche Vortrag über einen biblischen Text geschiehet, geht, nachdem solcher zu Ende ist, die Aufnahme vor sich, dabey jedermann zusehen kann. Der Aufzunehmende setzt sich dem Prediger gegen über, dieser hält eine kurze Rede von der Aufnahme, daß man sich dadurch verpflichte, Antheil an allen Trübsalen der Gemeinde zu nehmen, aber auch ein Recht an allen Seligkeiten und Heils-Gütern erlange, die Jesus seiner Gemeinde mittheile, und daß sich dieselbe zugleich verbinde, für die Seligkeit eines solchen Bruders, so viel an ihr sey, zu sorgen, und an ihm zu arbeiten. Hierauf steht alles auf, und es wird eine besondre Liturgie gesungen; eine davon fängt sich z. B. an: „Im Nahmen des Herrn Jesu „Christ, ders Haupt von seiner Kirche ist, nimmt seines „Brüder Volks Gemein', dich itzt in ihre Mitte ein.„ Unter dieser Liturgie geschieht die Aufnahme mit dem Friedens-

kusse, den, wenn der Aufzunehmende ein Bruder ist, ein Aeltester, und, wenn es eine Schwester ist, eine Aeltestin ertheilt. Alsdenn thut der Prediger ein Gebet auf den Knien für den Aufgenommenen, und die ganze Gemeinde kniet auch; zuletzt wird mit Gesang beschlossen. Wenn einer auf diese Art in die Gemeinde aufgenommen worden, so ist der nächste Grad dieser, daß er, wie man es nennet, **Candidat zum Abendmahl** wird. Je nachdem man die Herzens-Lage findet, wird am Abendmahls-Tage, Vormittags in der Aeltesten-Conferenz geloofet, ob es Zeit dazu sey? Sobald es ja heißet, so wird es ihm von seinem Chorhelfer sogleich angezeiget, und er kommt zu dem Liebesmahle, welches vor dem Abendmahle gehalten wird, und dem er vorher nicht beywohnet. Hier wird gemeldet, daß er Candidat zum Abendmahle geworden sey; er gehet jedoch, wenn solches gehalten wird, diesesmal noch nicht mit, sondern sieht blos vom Chore zu. Wenn es die Herzenslage des Vorzuschlagenden zu erlauben scheinet, wird einige Zeit darauf in der Aeltesten-Conferenz wieder geloofet, ob er nun Erlaubniß habe, zum Abendmahle zu gehen? Wenn das Ja erfolgt, so wird ihm bekannt gemacht, daß er zwar nicht das nächstemal (denn dies würde an demselben Tage seyn) sondern vier Wochen darauf, Erlaubniß habe, das heilige Abendmahl zu genießen, bey welchem er indessen zusieht. Wenn der Abendmahls-Tag kommt, so geschieht die Confirmation auf die oben beschriebene Art, und ein solcher Bruder heißet die letzten vier Wochen vorher ein **Confirmandus**. Ein paar Stunden vor dem Abendmahle lässet ihn sein Chorhelfer zu sich bitten, und im Beyseyn des Predigers und noch einiger Aeltesten betet er über ihn, singt einige Verse, und unter dem Singen wäscht er ihm die Füsse. Wenn es eine Schwester ist, so geschieht es von ihrer Chorhelferin, und im Beyseyn einiger Aeltestinnen.

Von den Chören.

Der Chöre, woraus eine Gemeinde besteht, habe ich schon oben gedacht, will aber jetzt umständlicher davon reden, und zwar zuerst von den Chören der erwachsenen Personen. Um bey den Mannspersonen anzufangen, so wird das Haus, wo das ganze Chor der ledigen Brüder beysammen wohnt, das Chor-Haus der ledigen Brüder, oder auch schlechthin das **Brüder-Haus** genannt. Die Brüder-Häuser sind insgemein schön, groß, hell, und ohne Winkel gebauet, und bisweilen einige hundert Personen darinnen. In einem jeden solchen Brüderhause sind drey Säle angebracht; der eine heißet der **Bet-Saal**, worinn das ganze Chor zu gottesdienstlichen Versammlungen zusammen kommt, welche **Chor-Versammlungen** genennet werden. Der andre heißt der **Speiße-Saal**, wo gespeiset wird; und der dritte der **Schlaf-Saal**, wo die Brüder schlafen. Auch ist eine Küche darinn, und ein Keller dabey; hinten daran aber ein Garten, darinn die Einwohner des Chorhauses spatzieren gehen. Der Chordiener und Chorhelfer, welche die beyden Vorsteher des Chors sind, haben ihre eigene Stuben. Auf manchen andern wohnt auch nur ein einziger, auf manchen zween, drey, und mehrere Brüder, ja es giebt Stuben, die aber freilich groß sind, wo zehn bis zwanzig Brüder beysammen wohnen. Ein **Haus-Diener**, der das Haus reinlich zu halten, für die Lichter zu sorgen, bey Tische aufzuwarten, und sonst dergleichen zu verrichten hat, wohnet auf einer Stube, welche die **Dienerstube** heisset. Auf den Gängen hangen gläserne Laternen, und die Nacht hindurch ist das Chorhaus erleuchtet. Ausserdem giebt es im Chorhause Köche, Koch- und Keller-Bedienten, einen Gärtner, einen Thürhüter, ein paar Haus- und Nachtwächter, einen Haus-Becker und Wäscher, denn es wird von lauter Mannsleuten gewaschen; Sie waschen aber blos für die Einwohner des Hauses. Endlich sind noch besondre

Kran-

Kranken-Stuben, so wie auch eigene Krankenwärter vorhanden.

Was die gottesdienstlichen Versammlungen des Chors betrift, so kommt dasselbe im Sommer des Morgens um 6, und im Winter um 7 Uhr, auf dem Bet-Saal zusammen. Man kann angezogen, oder im Schlafrocke kommen, wie man will. Hier steht ein Tisch, an den setzt sich der Chorhelfer, der die Versammlung hält. Es ist eine kleine Orgel im Saale, und immer ein Bruder im Hause der musikalisch ist, dieser hat den Auftrag solche zu spielen. Der Chorhelfer lieset die Loosung und den Text des Tages vor; alsdenn steht man auf, und es werden einige Verse stehend gesungen, zuweilen thut auch der Chorhelfer ein kurzes Gebet. Dies heißt der **Morgensegen**, der etwa eine halbe Viertelstunde dauert. Des Abends um 10 Uhr kommt man auch zusammen, und es geschieht eben dasselbe; dieses heißt der **Abendsegen**. Ein paarmal die Woche sind noch besondre Chorversammlungen. Diese werden Abends von 8 bis halb 9 Uhr gehalten. Zuerst werden einige Verse gesungen, alsdenn wird zuweilen vom Prediger oder Chorhelfer ein offenherziger Vortrag gehalten, in welchem er die Brüder ermahnet, ihren Beruf nicht zu vergessen, und ihnen aus der heiligen Schrift und seiner Erfahrung Unterricht giebt, wie sie ihr Christenthum zu führen haben. Es wird dabey besonders vom ledigen Stande, und von der Pflicht der Keuschheit gehandelt, und gezeigt, worinn die Keuschheit bestehe, und wodurch sie erlangt werde. Sie bestehe nemlich nicht blos in der Enthaltung von bösen Thaten, sondern auch von bösen Gedanken; zu jenen sey in der Gemeine ohnedem keine Gelegenheit, durch diese aber werde man eben sowohl zur Gemeinschaft mit Gott untüchtig, übrigens aber nicht keusch durch Kämpfe, durch Casteyungen oder sonst äusserliche Uebungen, sondern blos durch die Kraft des Verdienstes Jesu Christi. Ohne dieselbe sey alles vergeblich, einem wahrhaftig bekehrten hingegen nichts leichter auf der Welt,

als keusch zu leben. Man müsse nur die rechte Methode brauchen, und diese bestehe darinn, daß man sich unmittelbar zu Jesu Christo wende; dieser habe uns das Privilegium der Keuschheit erworben, und sein Beispiel sey unser Muster; unsre ganze Seele müsse voll von der Liebe zu Jesu seyn, so würden auch unsre Leiber geheiligt u. s. w. Es werden sonst noch ausserdem auch andre Pflichten gelehrt, aber doch die Keuschheit und die Liebe zu Jesu Christo ganz besonders. Dies heißt eine **Chor-Homilie.** Zuweilen ist Liturgie; und zwar eine besondre Liturgie, die auf die ledigen Brüder hauptsächlich paßt, und zu diesem Zwecke verfertiget worden. Dies sind die gewöhnlichen gottesdienstlichen Chor-Versammlungen.

Am Tage vor Ostern, oder am grossen Sabbath, dessen oben schon Erwähnung geschehen, wird Abends um 9 Uhr eine Versammlung auf dem Schlaf-Saal gehalten. Ein jeder steht bey seinem Bette, alsdenn singt man ein paar Verse, kniet nieder, und der Chorhelfer thut ein Gebet, in welchem er Jesu Christo für sein verdienstliches Begräbniß und Ruhe im Grabe danket, und ihn bittet, alle hier schlafende Brüder in seinen Schutz zu nehmen, und auch des Nachts, wenn sie erwachen, an ihn, sein Leiden und Tod denken zu lassen, und so werden wieder ein paar Verse gesungen. Den Tag, an welchem zuerst die Einrichtung des ledigen Brüder-Chors getroffen worden, begehen die Einwohner des Chors feierlich, und dies heißt das **Chor-Fest.** Morgens um 8 Uhr ist eine Versammlung, da einige Verse gesungen werden, und darauf fällt man auf die Knie, und der Chorhelfer thut ein Gebet; um 10 Uhr wird vom Chorhelfer ein Vortrag gehalten; und nachmittags ist ein Liebesmahl, Abends um 8 Uhr aber das heilige Abendmahl, wozu der Prediger gebeten wird, und dies heißt das **Chor-Abendmahl.** Oft ist Tages vorher auf dem Chor-Saal ein Fußwaschen. Dieses Chor-Fest fällt auf den 29sten August. Wenn ledige Brüder aus andern Gemeinden, zum Besuche oder

auf

auf einer Durchreise eintreffen, so treten sie im Brüder-Hause ab, in welchem eine Stube für sie bereit stehet, wo sie umsonst logiren. Sie müssen sich aber beym Chorhelfer melden, und eine schriftliche Empfehlung von den ihrigen mitbringen. Alle vier Wochen vor dem Abendmahle ist die ganze Woche hindurch eine Art von Beichte. Der Chorhelfer muß nemlich einen jeden allein sprechen, und den Zustand seines Herzens erforschen. Ob nun zwar derselbe überhaupt den genauesten Umgang mit den Brüdern seines Chors hat, sie öfters besucht, und auch von ihnen besucht wird, folglich sie alle genau kennet, so ist doch diese Gewohnheit noch besonders eingeführt, und heißt **das Sprechen der Brüder**. Es steht in eines jeden Belieben, wie lange er bleiben, und was er sagen will, und geht solches nach der Reihe der Stuben, da ein jeder von einem Hausdiener dazu gerufen wird. Der Gerufene setzt sich nieder, und fängt ein gleichgültiges Gespräch an, bis solches unvermerkt auf seinen innern Zustand kommt, damit es nichts gezwungenes sey. Dem Chorhelfer kann das ganze Herz ausgeschüttet werden, und er ist zur äussersten Verschwiegenheit in Ansehung dessen, was ihm gebeichtet worden, verpflichtet. Er erkundigt sich nach nichts; und nimmt es auch nicht übel, wenn man ihm gar nichts anvertrauet. Seine Stube muß einem jeden, der sich mit ihm über den Zustand seines Herzens besprechen will, beständig offen stehen, und ihm lieget ob, nicht nur jeglichen Bruder besonders zu bitten und zu ermahnen, daß er seine Seligkeit mit Fleiß und Sorgfalt schaffe, sondern auch ein genaues Tagebuch von dem, was im Hause vorfällt, zu führen. Zuweilen werden Abends die sogenannten **Gesellschaften** gehalten. Das ganze Chor wird in gewisse Gesellschaften vom Chorhelfer eingetheilt, so, wie er glaubt, daß sich die Brüder am besten zusammen schicken. Einem erfahrnen Bruder wird die Aufsicht über eine jede solcher Gesellschaften anvertrauet, und auf den grösten Stuben kommen sie zusammen. Der Chorhelfer hält auch eine. Die Gesellschaftshalter

statten

statten dem Chor-Helfer Bericht von den Gesellschaften ab. Sie werden aller Vierteljahr, auch wohl öfters, verändert, wie es der Chor-Helfer für gut findet. Was in einer Gesellschaft gesprochen wird, darf nicht ausgeplaudert werden. Die Absicht ist, die Mitglieder des Chors vertraut mit einander zu machen. Ein jeder sagt, was ihm beliebt, und will man gar nicht reden, so steht es einem auch frey. Zu Anfang und Ende wird ein Vers gesungen. In diesen Gesellschaften werden oft die vertrautesten Freundschaften gestiftet. Es kommen da viele besondre Lebensläufe, und merkwürdige Gelegenheiten vor, deren Gott sich bedienet, um die Menschen zu mehrern Nachdenken zu bringen; auch werden zum öftern aus allerhand Ländern Anekdoten erzählet, die zur Erbauung dienen. Diese Gesellschaften hat der Graf Zinzendorf schon im Jahr 1727 in Herrnhuth eingeführt. Der Prediger hält insgemein jährlich einmal einen Vortrag an das Chor, über einen besondern passenden Text, und dieser Tag wird der Lehr-Tag genannt.

Einigen erfahrnen Brüdern wird vom Chor-Helfer aufgetragen, von Zeit zu Zeit alle Stuben zu besuchen, und zu sehen, wie es zugehe? Eine jede Stube, auf welcher mehrere Brüder beisammen wohnen, hat ihre Stuben-Aufseher; diese kommen zuweilen zum Chor-Diener, welcher ihnen die äussere Ordnungen bekannt macht, und von ihnen erfährt, wie sie gehalten werden. Diese Zusammenkunft heißt die Haus-Conferenz. Man kann so früh aufstehen, und so spät zu Bette gehen, als man will. Insgemein aber gehen diejenigen, welche Handwerker haben, und früh aufstehen müssen, gleich nach dem Abend-Segen zu Bette. Auf dem Schlaf-Saal und im Hause, befinden sich immer Wächter, welche ordentlich besoldet werden. Wenn fremde Brüder aus andern Gemeinden zum Besuche da sind, so wird ihnen ebenfalls ein Bette auf dem Schlafsaal angewiesen. Die Laternen brennen auf demselben die ganze Nacht durch. Auf solchen

Schlaf-

Schlafsälen ist nicht der geringste unangenehme Geruch zu spüren. Niemand zieht sich auf den Schlaf-Saal aus, sondern in seiner Stube, und legt sich in einem leinewanden Schlafhabite gleich zu Bette. Wenn es einer zu beschwerlich fände, auf dem Schlafsaal zu schlafen, so ist ihm unverwehrt, in so fern er eine eigne Stube hat, auf selbiger zu schlafen. Ist aber jemand unpäßlich, so kann er auf einer der Kranken-Stuben schlafen. Zuweilen, als an Sonn- und Fest-Tagen, oder, wenn es den Brüdern beliebt, lassen sich einige, die besonders gut singen können, oder musicalisch sind, früher wecken, und wecken hernach die übrigen durch Gesang oder ein kleines Concert auf. Was das Essen betrift, so geschiehet solches blos des Mittags im Eß-Saale gemeinschaftlich; ein jeder ißt, nachdem er bezahlt. Man sitzt nur eine halbe Stunde bey Tische, vor und nach Tische wird ein Vers gesungen. Wer es begehrt, und einen Bedienten hält (welches einem jeden frey steht, nur muß er ein Mitglied des Chors seyn) der kann sich das Essen auch auf die Stube bringen lassen, und entweder allein, oder es kann auch eine ganze Tisch-Gesellschaft zusammen speisen, und sich in der Küche bestellen was sie will. Man kann auch Fremde, Brüder aus andern Chören oder Gemeinden, oder auch Leute, die gar nicht zur Gemeinde gehören, zu Gaste bitten, und sie bewirthen, wie es einem beliebt, auch selbst auswärts zu Gaste gehen. Des Mittags um 12 Uhr wird gegessen; und des Abends isset man entweder gar nicht, oder man lässet sich, wenn man will, aus der Küche etwas holen; Auch des Abends kann man zu Essen geben, und auswärts essen. Spatzieren zu gehen, wenn, und mit wem man will, ist unverwehrt; nur die Oerter sind nicht gleichgültig; die Spatziergänge sind daher eingetheilt. In diejenigen Gegenden, da die Schwestern die eine Woche hindurch kommen, gehen die Brüder erst in der folgenden Woche, so, daß man den Schwestern nie begegnet. Wer sich Reitpferde, oder Equipage halten will, dem steht es ebenfalls frey. Man

kann

kann auch, da fast täglich Reisen vorfallen, in den meisten Gemeinden Miethpferde und Miethkutschen haben. Wenn jemand verreisen will, es sey allein, oder in Gesellschaft, so ist er verbunden, es den Vorstehern seines Chors anzuzeigen, wenn es aber eine weite Reise ist, oder die Vorsteher Bedenklichkeit dabey finden, so verweisen sie ihn an die Aeltesten-Conferenz derjenigen Gemeinde, in welcher er sich befindet. Wenn Geburts-Tage derer, die zum Chor gehören, einfallen, so ist es gewöhnlich, daß sie ein paar gute Freunde zu sich bitten, oder von ihnen gebeten werden. Man macht einander auch allerhand kleine Geschenke. Wenn ein neuer Einwohner ins Chor-Haus kommt, oder ein alter dasselbe verläßt, so wird es beym Morgen- oder Abend-Segen bekannt gemacht, und einem solchen Glück und Segen zu seiner Veränderung gewünscht. Kömmt ein Vorsteher des Chors weg, so nimmt er von jedem Bruder besonders Abschied, und hält auch an das ganze Chor eine kurze Abschieds-Rede, ein neu verordneter Vorsteher aber, wird dem Chor in einer ausserordentlichen Versammlung vorgestellt, und mittelst einer kurzen Rede eingeführt, auch mit Handauflegung dazu gesegnet. Wenn ein neues Brüder-Haus bezogen wird, so weihet man es mit Gebet feierlich ein, und hält an einem solchen Tage ein ausserordentliches Liebesmahl. Die Kleidung ist willkührlich, nur muß sie reinlich seyn; zwar ordentlich, aber ohne einen gewissen Geschmack an der Eitelkeit zu verrathen. Die graue und braune Farbe sind die gewöhnlichsten; indessen ist den Brüdern nichts vorgeschrieben, und sehr viele tragen blaue und sonst gefärbte Kleider. Auch die Haare kann man nach Belieben tragen; die Handwerks-Leute aber schneiden solche entweder kurz ab, oder brauchen Stutz-Peruquen. An Sonn- und Fest-Tagen pflegen sie sich etwas besser anzuziehen, können es aber auch unterlassen, und beym Abendmahl erscheint jeder in seiner gewöhnlichen Kleidung. Noch ist zu gedenken, daß, wenn jemand eine Unordnung im Hause be-

merken sollte, derselbe verpflichtet sey, es nicht zu verschweigen, jedoch niemanden anders, als dem Chor-Helfer anzuzeigen, der für die Abstellung derselben zu sorgen hat. Wenn zwey Mitglieder eines Chors mit einander in Streit gerathen, und sich nicht gleich wieder vertragen sollten, so wird solches als eine Unordnung angesehen, und dem Chor-Helfer gemeldet, der alsdenn die beyden Brüder wieder vereinigt. Solte ein Bruder mit dem andern zürnen, und ihm nicht von ganzem Herzen verzeihen, so wird solches als eine schwere Versündigung betrachtet, und wer darinn beharret, für keinen Bruder mehr gehalten, und er kann nicht in der Gemeinde bleiben.

Was das **Chor der Witwer** betrift, so kömmt es mit demjenigen, so ich vom Chor der ledigen Brüder, gesagt, meistens überein; nur feiern sie ihr Chor-Fest am 31 August, und in den Chor-Homilien ist der Vortrag anders eingerichtet: denn anstatt, daß bey den ledigen Brüdern von der Keuschheit, wie auch von der Bereitwilligkeit, seine Jugend-Kräfte dem Dienst Jesu und der Predigt des Evangelii, auch unter den Heiden, mit Freuden aufzuopfern, geredet wird, handelt der Vortrag bey den Witwern insgemein von der Seligkeit einer genauen Gemeinschaft mit Gott, von der Erfahrung im Christenthum, von den Pflichten des Alters, von der Fürbitte für andre, von der Zubereitung zu der seligen Ewigkeit, und dergleichen. Sie haben auch ihre besondern Chor-Liturgien.

Das **Knaben-Chor**, hat zwar auch mit den andern Chören vieles gemein; jedoch findet in manchen Stücken ein Unterschied statt. Sie dürfen niemals allein spatzieren gehen, sondern eine jede Stube wird zusammen von ihrem Stuben-Aufseher, wenn es das Wetter erlaubt, alle Tage eine Stunde spatzieren geführt. Ueberhaupt werden sie nie allein gelassen, und sind unter beständiger Aufsicht. Des Tages über sind sie mehrentheils bey ihren Meistern, und arbeiten. Auch die Knaben haben ihre besondern

dern Chor-Liturgien, und ihr Chor-Fest fällt im Januar. Die grössern, welche schon mit zum Abendmahl gehen, heissen Jünglinge. Sie werden in die Gemeinde aufgenommen, und auf die vorherbeschriebne Art zum Abendmahl zugelassen. Es wird dabey nicht sowol aufs Alter, als auf den Zustand der Herzen gesehen. Sie haben ihren besondern Schulmeister, der sie täglich unterrichtet. Ein Hauptgegenstand ihrer Bildung in ihren Chor Homilien, und in dem täglichen Umgange ihres Chor-Helfers, ist die Offenherzigkeit, als welche man in diesen critischen Jahren für besonders nöthig hält. Sie werden gewöhnet, auch ihre geheimsten Gedanken ihrem Chor-Helfer zu entdecken, der sie über alles zu rechte weiset. Man giebt ihnen auch von solchen Dingen einen vorsichtigen Begrif, die man sonst jungen Leuten zu verschweigen pflegt, und glaubt, daß sie der Verführung um so weniger ausgesetzt sind, weil sie vor allem gewarnet worden. Heimlich mit einander zu reden, wird ihnen nicht verstattet. Lustig zu seyn aber, ist ihnen gern vergönnet; beym Spatzieren-Gehen üben sie zuweilen im Laufen, Springen, und Balonen-Schlagen.

Vom **Mädgen-Chor**, ist weiter nichts zu bemerken, als, daß ihr Chor-Fest am 25 März einfällt, daß auch sie ihre besondern Liturgien haben, und es übrigens bey ihnen, wie bey den Knaben eingerichtet ist, nur, daß alles von Schwestern geschiehet, was dort von Brüdern verrichtet wird, daß sie z. B. anstatt des Schulmeisters, eine Schulmeisterin haben, und dergleichen. Uebrigens werden sie in allerhand weiblichen Arbeiten unterrichtet. Sie tragen zum Unterschiede von den übrigen weiblichen Chören, dunkelrothes Band an den Hauben.

Im **ledigen Schwestern-Chor**, ist alles wie im Brüder-Hause, und im **Witwen-Chor**, alles wie im Witwer-Chor, eingerichtet. Auch werden von ihren Aeltestinnen die oberwähnten Morgen- und Abend-Versammlungen, gehalten; Auch das Sprechen, verrichten

die

die Aeltestinnen. An ihren Lehr-Tagen, hält der Prediger auch den Schwestern-Chören einen Vortrag. Die ledigen Schwestern feiern ihr Chor-Fest am 4 May, und die Witwen am 31 August. Ein jedes Chor hat seine besonderen Liturgien. Im Schwestern-Hause unterscheidet man sich durch hellrothes, und im Witwen-Hause durch weisses Band. Besonders handle ich jetzt

Vom Ehe-Chor.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die verheiratheten Brüder und Schwestern nicht in einem Chor-Hause beysammen wohnen, sondern daß in den Brüder-Gemeinen, wie anderwärts, jede Familie für sich in ihrem eignen Hause oder zur Miethe wohnt, eine besondere Haushaltung führt, oder bey andern in die Kost geht, und dergleichen. Da in dieser Absicht die Brüder-Gemeinen von dem, was sonst überall gewöhnlich ist, sich gar nicht unterscheiden; so ist beym Ehe-Chor in Ansehung der äussern Verfassung und Einrichtung nicht so, wie bey den übrigen Chören geschehen, etwas besonders anzuführen.

In andrer Absicht aber, was nemlich die Gedanken der Brüder von der Ehe in Beziehung auf die Lehre des Evangelii, und den darinn vorgeschriebenen christlichen Wandel, und die desfalls in den Brüder-Gemeinen eingeführten Ordnungen betrift, werden meine Leser um so mehr einige Aufklärung erwarten, da über dieser Sache ehedem so vieles geschrieben, und den Brüdern zur Last gelegt worden ist. Es wird hiebey vielleicht nicht undienlich seyn, einen Umstand zu bemerken, der die Brüder zunächst mit veranlaßt hat, über die eigentliche Beschaffenheit einer christlichen und Gott wohlgefälligen Ehe besonders nachzudenken.

Als die Gemeine ihren Anfang nahm, machten die Gichtelianischen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche

noch einiges Aufsehn. Gichtel hatte bekanntermassen gelehrt, daß die Ehe überhaupt sündlich wäre, und sich für wahre Christen nicht schickte; es würden sich immer Leute genug finden, die das Geschlecht der Menschen fortpflanzten, ohne daß wahre Christen etwas dazu beytrügen. Gott dulde bey wahren Christen die Ehe nur; wer ihm aber recht wohlgefällig handeln wolle, der müsse ledig bleiben. Ohnedem dürfte man nur einigermassen mit der Welt bekannt seyn, um zu wissen wie die meisten Ehen so geführet würden, daß Gott unmöglich einen Wohlgefallen daran haben könne. Gichtel bekam zu Anfang dieses Jahrhunderts mehr Anhänger, als man hätte glauben sollen. Auch August Hermann Frankens Ehefrau, eine geborne von Wurmb, verpflichtete ihm eine zeitlang bey, und machte ihrem redlichen guten Gatten dadurch allerley Verdruß. Graf Zinzendorf nahm wahr, daß bey denjenigen, welche sich ernstlich angelegen seyn liessen, einen der Lehre Christi gemäßen Wandel zu führen, dabey aber eine hinlängliche evangelische Einsicht nicht hatten, leicht über der Ehe Bedenklichkeiten entstünden, die die Folge hätten, daß sie entweder ganz auf die Gichtelischen Meinungen verfielen, oder doch nicht mit dem freudigen Gewissen, welches ein Kind Gottes in allen Umständen des Lebens begleiten soll, ihren Ehestand führen könnten. Diese Betrachtung und die bekümmernde Vorstellung, welche er sich davon machte, wenn redliche Christen, die in ihrem ledigen Stande mit freudigen Gewissen für nichts sorgten, als was Christo angehört, nachdem sie in den Ehestand getreten wären, solchen als eine Hinderung in ihrem frohen Gnadengange ansehen sollten, bewog ihn, nach seiner aus der heil. Schrift erlangten Ueberzeugung, mehrmals nachdrücklich vorzustellen, wie bey wahren Christen der Ehestand angesehn und geführt werden solle. Es lag ihm dabey, an auch denen die nicht in der Ehe lebten, alle Geringschätzung dieses und alle ungegründete Einbildung von dem Vorzuge des ledigen Standes, zu benehmen. Zu dem Ende stellte er vor, daß der

Ehe-

Ehestand nicht nur ursprünglich von Gott selbst eingesetzt sey, sondern daß, so wirksam auch die nachtheiligen Folgen des Falles in Ansehung dieses Standes gewesen sind, doch auch derselbe, so wie alle übrige Stände des menschlichen Lebens, durch das Verdienst Christi geheiliget, und den Gläubigen die Gnade erworben sey und mitgetheilt werde, auch in diesem Stande heilig und keusch zu leben. Er berief sich hiebey auf mehrere Stellen der heil. Schrift des Neuen Testaments. Was aber, wie er glaubte, bey allen Verehrern Jesu die meiste Achtung vor dem Ehestande erwecken, und insonderheit denen, die in demselben leben, die größte Idee von der Würde dieses Standes beybringen muß, und von der Sorgfalt, womit sie denselben auf eine Gott wohlgefällige Weise zu führen trachten sollen; sind die Worte Pauli Eph. 5.

„Der Mann ist des Weibes Haupt; gleichwie Christus das Haupt der Gemeinde ist. Wie die Gemeinde Christo unterthan ist, also auch die Weiber ihren Männern. Ihr Männer liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine. Das Geheimniß ist groß: ich sage aber von Christo und der Gemeine.„

Aus diesem Gesichtspunct betrachten die Brüder die Ehe der Kinder Gottes, und es wird auch insonderheit den unverheiratheten Brüdern und Schwestern, eine solche Vorstellung vom Ehestand beygebracht, um ihnen alle unrichtigen Begriffe von demselben zu benehmen. Dabey aber ermangelt man nicht hinzuzufügen, daß um der Versündigungen willen, die in dem Ehestande begangen werden können, derselbe so wenig als der ledige Stand an und für sich als sündlich oder unheilig angesehen werden dürfe; und daß auch die Ehe derjenigen, die nicht Kinder Gottes sind, als eine Ordnung Gottes hochzuhalten sey.

Auf das angeführte, gründet sich denn auch hauptsächlich theils das Verfahren der Brüder in Ansehung des

Heirathens, theils die besondere Anleitung, welche die verheiratheten Brüder und Schwestern zu Führung des Ehestandes bekommen.

Ersteres betreffend, ist sonderlich folgendes zu bemerken. Von einem jeden Gliede der Gemeine wird überhaupt erwartet, daß sein vornehmstes Anliegen sey, in der Gnade Jesu Christi zu wachsen, und sich durch nichts in dem Genusse derselben stören zu lassen; und hierinn sucht man auch jedem in seiner Maaße beförderlich zu seyn. Es ist hieraus klar, daß man bey der Heirath eines Bruders oder Schwester Bedenken finden kann und muß, wenn sie den Ehestand nicht auf die Weise betrachten können, wie er in den oben angeführten Worten vom Apostel vorgestellet wird, und dabey den redlichen Sinn nicht haben, auch in diesem Stande nach der Regel Christi einher zu gehen, und sich zu seinem Wohlgefallen gestalten zu lassen. Wenn daher ein Bruder zu heirathen begehrte, und eine diesem zuwider laufende Gesinnung äusserte; so würde man ihn desfalls zu bedeuten suchen, und wenn solches nicht angienge, ihm überlassen, daß er sein Vorhaben ausserhalb der Gemeine ausführte; wodurch er aber aufhört, ein Glied der Gemeine zu seyn. Hat man aber bey dem Begehren eines Bruders zu heirathen kein Bedenken von der angezeigten Art, und findet man auch nicht, wie zuweilen wol vorkommen kann, wegen seines äussern Durchkommens, und sonst Ursach, ihm solches zu wiederrathen; so thut er entweder selbst Vorschläge in dieser Absicht, oder sie werden von den Aeltesten der Gemeine gethan. In beyden Fällen werden die geschehenen Vorschläge, nach der Kenntniß, welche man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und der Gesundheit der Personen hat, sorgfältig geprüft, und wenn sich gegründete Bedenken dabey finden, ohne weiteres davon abgesehen, auch der Bruder, wenn er den Vorschlag gethan hat, desfalls bedeutet; wenn aber sonst kein Bedenken dabey ist; so wird über einen solchen Vorschlag, der eine so wichtige Angelegenheit zweyer

Glie-

Glieder der Gemeine betrift, der Sinn des Herrn durch das Loos erforscht. Wird der Vorschlag genehmigt, so geschiehet sodann erst dem Bruder, und wenn er solchen annimmt, hernach der Schwester der Antrag desfalls. Beyden wird zuvor Gelegenheit gemacht, einander zu sehen, und beyde können nach ihrer Ueberzeugung den Antrag annehmen oder ablehnen. In letzterem Falle, so wie auch wenn nach der Entscheidung durch das Loos von einem Vorschlage abzugehen ist, geschiehet ein anderer Vorschlag, wobey wiederum auf die nur beschriebene Weise verfahren wird.

Oefters werden auch Brüder, weil es ihr Amt oder Geschäfte erfordert, oder weil es sonst rathsam für sie befunden wird, veranlaßt zu heirathen, ohne daß sie solches selbst zuerst begehrt haben. Es hängt aber lediglich von ihnen ab, ob sie sich dazu entschließen können? und die ganze Sache wird ebenfalls auf die nur angezeigte Weise behandelt, den Brüdern auch allemal frey gestellt, selbst Vorschläge zu ihrer Heirath zu thun. Keine Heirath wird ohne vorgängige Einwilligung der Eltern geschlossen, und in Ansehung der verbotenen Grade der Verwandschaft, überall den Landesgesetzen gemäs verfahren.

Die Anleitung, welche den verheiratheten Brüdern und Schwestern zur Führung des Ehestandes gegeben wird, besteht vornemlich in einem auf die Ermahnungen in den apostolischen Briefen, und sonderlich auf die in oberwehnten Worten Pauli sich gründenden Unterricht. Den Ehemännern wird also das Betragen Christi gegen die Gemeine, wie sie solches aus der heil. Schrift und aus eigner Erfahrung erkennen, zum Muster ihres Verhaltens vorgestellt, und zwar hauptsächlich in folgenden Stücken. Erstlich in Ansehung der zwar innigen aber wohlgeordneten Liebe, die ohne Billigung der Fehler statt findet, und der Liebe zu Gott allezeit nachstehet. Es wird daher der Ausspruch des Apostels: „Die da Weiber haben, als hätten

sie keine,, — oft wiederholt, und die Anwendung dahin gemacht, daß sobald die Pflichten gegen Gott, und die gegen den Ehegatten in Widerspruch träten, die ersten allezeit vorgiengen. Zweytens wird die Sorge Christi für die Gemeine im äussern und innern ihnen zum Muster vorgestellt, und die Seelenpflege ihrer Weiber, oder die Beförderung der wahren und ewigen Wohlfahrt derselben, durch Rath und Gebet, zur heiligsten Pflicht gemacht. Den Weibern hingegen wird der Gehorsam gegen die Männer eingeschärft, nebst der Schuldigkeit, ihnen die äussern Geschäfte des Hauswesens abzunehmen, damit sie ihren Beruf desto ungehinderter treiben könnten. Ehrbarkeit und Keuschheit werden in diesem Chor eben so gut, als in den ledigen Chören, empfohlen. Auch ertheilt man den Weibern in Ansehung ihres Verhaltens, während ihrer Schwangerschaft, gewisse Räthe und Vorschriften, und siehet überhaupt mit aller Sorgfalt dahin, daß die Kinder, von ihrer Geburt an, auf eine vernünftige und christliche Weise behandelt und erzogen werden. Auch in Ansehung der übrigen sowol allgemeinen als besondern Pflichten des Hausstandes, läßt man es nicht an den erforderlichen Ermahnungen und Zurechtweisungen fehlen. So werden die Hausväter angewiesen, ihr Gesinde freundlich zu behandeln; letzteren aber wird empfohlen, die gehörige Achtsamkeit und Ehrerbietung gegen ihre Herrschaft zu beweisen, und den Nutzen derselben seinem eigenen beständig vorzuziehn. Sie sollen sich ansehen, als dienten sie Christo, wie Paulus sagt. Die Eltern werden ermahnet, ihre Kinder nicht zu streng zu behandeln, noch im Gegentheil ihre Unarten zu übersehn, oder sie zu verzärteln, und überhaupt sich ihrer Erziehung mit möglichster Sorgfalt anzunehmen. In allem diesem haben der Bruder und die Schwester, denen das Ehechorhelferamt aufgetragen ist, den ihrer Pflege befohlnen Brüdern und Schwestern an die Hand zu gehen, auf ihr Betragen Acht zu haben, und ihnen, wenn es nöthig ist, Ermahnungen zu geben. Wenn ein Ehepaar einen

nen Wandel führte, der der Lehre Christi nicht gemäß ist, und auf die ihm desfalls ertheilten Ermahnungen nicht achtete; so würde solches der Gemeinzucht unterworfen seyn, und wenn man keine Besserung, auch kein Verlangen darnach bey demselben wahrnähme, ihm endlich angedeutet werden müssen, daß es bey der Gemeine nicht bleiben könne.

Die besonderen gottesdienstlichen Versammlungen der Eheleute, bestehen in folgenden. Der Prediger oder Chorhelfer hält sie, und zwar auf dem grossen gewöhnlichen Saale der ganzen Gemeine, weil das Ehechor kein Chorhaus, und also auch keinen besondern Chorsaal hat. Der Mann betet und singt des Morgens und Abends mit seiner Frau und Kindern allein, und es ist kein gemeinschaftlicher Morgen- und Abend-Segen. Einmal in der Woche kommt das Ehechor zusammen, und nachdem ein paar Verse gesungen worden, thut der Chorhelfer einen Vortrag, darinn er die oben beschriebenen Grundsätze von der Ehe einschärfet, und ihnen eine Chorhomilie darüber hält; zuweilen wird auch eine Liturgie gesungen, oder ein Gebet auf den Knien verrichtet. Am Tage der Ruhe Jesu im Grabe, wo oberzähltermaaßen alle Chöre ihren Abendsegen auf den Schlafsälern haben, kommt das Ehechor auf dem großen Saal der Gemeine zusammen, da dann ein Gebet gethan wird, und der Chorhelfer Jesum anruft, durch Seine Ruhe im Grabe auch ihren Schlaf zu heiligen, und sie in seinen besondern Schutz zu nehmen. Ihr Chorfest wird wie die andern schon beschriebenen gefeiert, und fällt dasselbe auf den 7ten September. Das Sprechen vor Haltung des Abendmahls, wird bey dem Ehechor ebenfalls beobachtet, nur mit dem Unterschiede, daß der Mann und die Frau zugleich vom Chorhelfer und seiner Frau gesprochen werden. Auch die Bischöfe und Mitglieder der Direktion, werden von ihrem Chorhelfer eben so gut, wie die andern gesprochen, und auch der Prediger ist davon nicht ausgenommen. Die in den andern Chören erwehnten Gesell-

schaften, werden im Ehechor unter den Brüdern allein, und unter ihren Frauen auch allein unter sich gehalten. Die übrige Einrichtung ist wie in den andern Chören, blos die angeführten Stücke ausgenommen, als das Beysammenwohnen u. s. w.

Die Trauung ist sehr einfach, und geschieht in Gegenwart der ganzen Gemeine, auch eines jeden Fremden der zusehen will. Sie wird am Sonntag oder auch an einem Wochentage, als welches gleichgültig ist, vorgenommen. Zuerst werden ein paar Verse gesungen, hernach ein Vortrag über einen biblischen Text gehalten. Die angehenden Eheleute sitzen vor dem Prediger. Wenn der Vortrag zu Ende ist; so redet sie der Prediger an, und ermahnet sie, ihren neuen Stand im Namen Jesu anzufangen, fortzuführen und zu vollenden. Alsdenn steht man auf; der Prediger giebt ihnen die Hände zusammen, und spricht: So gebe ich euch Bruder N. N. und Schwester N. N. hiemit feyerlich und ehelich zusammen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes; der Herr segne euch und behüte euch u. s. w. Hierauf werden wieder ein paar Verse gesungen. Ausserdem ist keine sonst bey Hochzeiten übliche Feyerlichkeit. Wenn die nächsten Verwandten sie zu sich bitten, und sie an diesem Tage bey denselben essen wollen; so steht es ihnen frey. Ehe die Trauung erfolgt, geht den Landesgesetzen gemäß das Aufgebot in der Versammlung der Gemeine vorher, da beym Schlusse der Prediger kurz anzeigt, daß der Bruder N. N. und die Schwester N. N. einander zu heirathen gesonnen wären, und sich dazu den Segen und das Gebet der Gemeine ausbäten. Einige Wochen vor der Trauung ist die feyerliche Verlobung in Beyseyn der Aeltesten der Gemeine und der nächsten Verwandten, wo beyde Theile einander die Ehe versprechen. In Holland werden, der dortigen Verfassung gemäs, die zu trauenden auf dem Rathhause durch die Obrigkeit ehelich verbunden, und nachher erhalten sie in der Versammlung der Gemeine dazu den kirchlichen Segen.

Von den auswärtigen Geschwistern und Freunden der Gemeinde.

Die Gemeinde verstehet dadurch diejenigen guten Freunde, die sie als wahre Christen kennen gelernt, die aber nicht zur Gemeinde gehören, weil es ihnen am äussern oder innern Berufe, oder an beiden zugleich fehlet, sich in die Verfassung derselben zu begeben, ob sie gleich sonst die Gemeinde lieben, und eine gewisse Freundschaft, und nähere Gemeinschaft mit ihr unterhalten. Wenn die Anzahl dieser Freunde gar zu stark ist, so theilt man sie in gewisse Distrikte ab, und bestimmt jedem einen gewissen Tag, wenn er die Gemeinde am bequemsten besuchen kann. Ein paar Ehe-Paar haben alsdenn den Auftrag, diese Freunde zu empfangen, und ihnen Gesellschaft zu leisten, und zwar sind für die Manns-Personen die Brüder, und für die Frauens-Personen die Schwestern dazu angewiesen. Ein jedes besuchet also die Bekannten seines Geschlechts. Auch ist in manchen Gemeinden ein besonderes Haus erbauet, wo diese Personen bewirthet werden, und worinn ein Saal mit einer Orgel ist, zu gottesdienstlichen Versammlungen, die ihnen der Prediger hält, und die aus einem Vortrage über einen biblischen Text bestehen, wozu bisweilen Liebesmahle kommen, zu denen aus jedem Chore einige Mitglieder, nebst den Aeltesten der Gemeinde, eingeladen werden. Das Ehe-Paar, dem die Sorge für diese Freunde aufgetragen ist, besuchet dieselben auch zuweilen an ihren Orten. In verschiedenen Städten, wo eine gewisse Anzahl von Freunden der Gemeinde sich befindet, werden Verbindungen unter ihnen errichtet, die sie Societäten, oder Gemeinschaften heissen, und an den Orten, wo gottesdienstliche Privat-Zusammenkünfte ausser den Kirchen, obrigkeitlich erlaubt sind, kommen sie wöchentlich einmal zusammen, die Manns-Personen besonders, und die Weibs-Personen auch besonders, beten, singen und lesen in der Bibel. Auch theilen sie sich an manchen Orten in kleinere

Gesellschaften, und suchen, sich vertraulich, zu ihrer Erbauung, von dem Zustande ihres Herzens zu unterreden. Wo keine Gemeinden in der Nähe sind, als in Liefland, und in der Schweitz, da ist eine große Anzahl solcher Societäten, und es halten sich von Zeit zu Zeit gewisse Familien aus der Gemeinde daselbst auf, um diesen Sotietäten in Führung ihres Christenthums beförderlich zu seyn. Wer darum bittet, und zu wem die Gemeinde das Vertrauen hat, daß er es nicht mißbrauchen werde, der bekommt, auch ausser der Verfassung der Gemeinde, die sogenannten **Gemein-Nachrichten** zu lesen, welche ein Auszug aus allen eingelaufenen Berichten der Gemeinden und Mißionen sowol, als der auswärtigen Freunde sind. Sie werden von der Direktion abgefasset, und jeder Gemeinde ein Exemplar für sie, und eines für ihre Freunde zugeschickt. Etwa alle vier Wochen kommt ein Packet, und wird, nachdem man es gelesen, an denjenigen, der von der Direktion der Gemeinde dazu angewiesen ist, weiter gesandt. Bey diesen Gemein-Nachrichten befinden sich auch einige Vorträge über biblischt Texte, die den Mitgliedern der Direction nachgeschrieben worden. Im Nachschreiben haben einige Brüder, die dazu gebraucht werden, eine solche Fertigkeit erlangt, daß sie nicht leicht ein Wort von dem, was vorgetragen wird, auslassen, oder verfehlen. Bey der Direktion befinden sich ausser den ordentlichen Sekretairs und Protocollisten, noch einige Schreiber, die zu Abschreibung dieser Gemein-Nachrichten gebraucht, und von Beyträgen, welche die Leser derselben entrichten, besoldet werden. In allen Gemeinden giebt es auch ausserdem noch Personen, die durch Abschreibung dieser Gemein-Nachrichten, da die Exemplare insgemein nicht herum langen, ihr Brodt verdienen. So oft eine Synode gehalten worden, wird eine ausserordentliche kurze Nachricht davon, diesen Gemein-Nachrichten beigefügt.

Von der Taufe.

Die Kinder-Taufe ist, wie die Gemeinde lehret, zwar nicht ausdrücklich in der Schrift befohlen, noch von solcher Nothwendigkeit, daß diejenigen Kinder, welche nicht getaufet werden, und vor der Taufe sterben, deshalb nicht für selig gehalten würden: indessen glaubt sie, daß Gott selbst es so gefügt habe, daß die Kinder-Taufe schon in der ersten Kirche, und, ob sie zwar nachher auf eine zeitlang abgekommen, dennoch im dritten Jahrhunderte aufs neue eingeführt worden, und seitdem beständig üblich gewesen sey.

Sie glaubt dieses darum, weil die Kinder ein Eigenthum Jesu Christi, und mit seinem Blute erkauft sind, weil auch schon im Mutter-Leibe Kinder des heiligen Geistes theilhaftig werden können, wie aus dem Beispiel des Johannes erhellet; weil Jesus sagt; Wer ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben u. s. w. Matth. 18, 6. weil die Knäblein am achten Tage beschnitten worden, und Christus saget, solcher (nemlich der Kinder, denn davon war die Rede) sey das Reich Gottes Marc. 10, 14. Der Exorcismus wird in der Gemeinde nicht gebraucht, wiewohl bey der Taufe der Heiden etwas demselben ähnliches in Gebrauche ist. Bey dieser kann ein jeder, auch ein Fremder, zusehen. Nachdem einige Verse gesungen worden, hält der Prediger einen kurzen Vortrag über einen biblischen Text, und sagt am Ende ein paar Worte von dem gegenwärtigen Vorhaben. Darauf steht die Gemeinde auf, und der Prediger taufet das Kind mit den gewöhnlichen Worten: Ich taufe dich N. N. (die Nahmen hangen von den Eltern ab) im Nahmen Gottes des Vaters, und des Sohns, und des heil. Geistes in Jesu Todt Amen. Von den Eltern werden dazu die Taufzeugen erbeten, welche nebst dem Prediger die Hände auflegen, und es segnen helfen. Der Prediger spricht hierauf: So lebe, doch nicht du, sondern Christus lebe in dir,

und

und was du lebest im Fleische, das lebe im Glauben des Sohns Gottes, der dich geliebet, und sich für dich in den Tod gegeben: hierauf werden zum Beschlusse noch ein paar Verse gesungen.

Vom Tode und Begräbnissen.

Der Tod wird in der Gemeinde blos von der angenehmen Seite betrachtet, in sofern er bey Leuten, die in der genauesten Gemeinschaft mit Gott stehen, nichts anders ist, als ein Uebergang aus diesem mühsamen, und mit vielen Bitterkeiten vermischten Leben, in ein besseres und glücklicheres. In Ansehung der eigentlichen Beschaffenheit des Zustandes zwischen Tod und Auferstehung, wird nichts bestimmt, und wie überhaupt in dunkeln Dingen Vermuthungen zu wagen bey derselben nicht gewöhnlich ist, so geschiehet es auch hier nicht, und niemand spricht leicht von Bildern der Zukunft, und Aussichten in dieselbe, sondern man ist des ganz natürlichen Dafürhaltens, daß, wenn Gott gewollt, daß wir mehr davon wissen sollten, er uns auch mehr davon geoffenbart haben würde. Indessen glauben sie, ein Christ habe sich vor dem Tode im geringsten nicht zu fürchten, sondern vielmehr zu denken, wie Paulus, welcher sagt: Ich habe Lust, abzuscheiden, und bey Christo zu seyn, welches auch viel besser wäre, und erhelle daraus mit Gewißheit so viel, daß ein Gläubiger gleich nach dem Tode, unmittelbar zu Christo komme, und bey ihm allezeit bleibe, welche Nachricht für den Christen vollkommen hinlänglich sey, um sich auf den Tod zu freuen. Die den Menschen insgemein so furchtbaren Worte, Sterben und Tod brauchen sie nicht gern, als welcher durch Christi Tod völlig aufgehoben, und in das gröste Glück verwandelt sey, sondern sie sagen statt dessen: der Bruder, oder die Schwester, ist entschlafen, sie sind zum Heilande, in ihres Herrn Freude, oder auch schlecht weg, sie sind heim-

heim gegangen. Eine feierliche Zubereitung zum Tode, findet in der Gemeinde nicht statt; auch wird dem Sterbenden das heil. Abendmahl ausser, wenn es ausdrücklich verlangt würde, nicht gereicht, sondern er blos von den nächsten Bekannten besucht, und wenn sie merken, daß es zum Ende gehet, eine sanfte Musik gemacht, und unter derselben werden ein paar von dem bevorstehenden Glücke, bald bey Christo zu seyn, handelnde Verse gesungen. Wenn das Ende des Kranken herannahet, wird ihm von seinem Chorhelfer, die Hand aufgelegt, und der Kirchensegen ausgesprochen. Die Krankenwärter und Wärterinnen müssen für die Leichen sorgen; welche noch an demselben Tage in das Leichengewölbe, deren in der Gemeine zwey sind, eines für die Brüder, und das andere für die Schwestern, gesetzt, und, bis sie angezogen sind, nicht gezeigt, sondern die Gewölber, worinn aber eine Lampe brennet, verschlossen werden. Sobald jemand verschieden ist, wird vom Thurm ein Choral mit Posaunen oder Trompeten geblasen, und es dadurch der Gemeinde bekannt gemacht. In der nächsten Versammlung aber, sagt der Prediger, aus einem alten lutherischen Liede, die Worte: „Seine Augen, „seinen Mund, den Leib, für uns verwundt, da wir so „fest drauf trauen, ist unser lieber Bruder oder unsre liebe „Schwester N. N. gegangen schauen,„ und die Gemeinde antwortet:

„und innig herzlich grüssen, seine Maale an Händ „und Füssen. O! wer mag da wissen, wie ihm ge„schiehet, wenn man den Heiland von nahem siehet, „so wie er ist, Amen, ja, Hallelujah! sey hochgelobt, „Herr Jesu Christ, daß auch mir, durch dich, bey „dir, die Stätte schon bereitet ist. O! es freu sich „jegliches, seines Volks, und tröst' sich deß, daß „wir in der Ewigkeit, solln beym Herrn seyn allezeit!„

Es wird alsdann der Tag des Begräbnisses gemeldet, an welchem die Leiche, von jedermann gesehen werden kann, auch die Leichen der Schwestern von Brüdern, und umgekehrt:

kehrt: nur gehen die Brüder dazu allein, und Schwestern auch allein; nachmittags ist das Begräbniß. Der Prediger hält in der Versammlung einen Vortrag über einen biblischen Text, und lieset zuletzt den Lebenslauf und die letzten Stunden des Verstorbenen. Dieser pflegt seinen Lebenslauf insgemein selbst aufgesetzt zu haben; wo nicht, so hat sein Chorhelfer dafür zu sorgen. Hierauf geht die Gemeinde Chorweise, in eben der Ordnung, wie am Ostermorgen, hinter dem vor das Bethhaus gebrachten Sarge her, welcher, von gewissen dazu bestellten Brüdern, in ihrer gewöhnlichen Kleidung, auf den Gottesacker getragen wird, wobey der Chorus musicus voran gehet, und, ohne daß dazu gesungen wird, fröliche Melodien spielt. Es sind aber die Gottesäcker der Gemeinde, welche gleich vor dem Orte liegen, eine Art von Gärten, mit Alleen und Lauben, und in gewisse Beete nach den Chören abgetheilt; da ein jedes bey seinem Chor begraben wird. Ein Bruder führt darüber die Aufsicht, welcher denn vorher schon alles veranstaltet hat, und wird, sobald die Proceßion dahin gekommen, ein Kreis geschlossen, ein paar Verse unter einer sanften Musik gesungen, und unter der Zeit der Sarg eingesenkt, der Prediger betet; „du „wollest uns mit der ganzen vollendeten Gemeinde, und in„sonderheit mit unserm seligen Bruder N. N. in ewiger „Gemeinschaft erhalten, und uns von unserer Arbeit zusam„men ausruhen lassen, an deinen Wunden.„ Die Gemeinde sagt: „Erhöre uns, lieber Herre Gott!„ Den Beschluß macht der Kirchensegen; alsdenn geht man nach Hause. Auf die Gräber kommen ganz kleine Leichensteine, mit dem Namen, dem Tage und Orte der Geburt und des Todes; weiter wird nichts darauf gesetzt, ohne daß beym Grafen Zinzendorf oberwähntermaaßen eine Ausnahme gemacht worden. Wer es begehrt, der bekommt eine ausgemauerte Gruft. Die Trauer ist in der Gemeinde nicht gewöhnlich; sobald aber jemand sich auswärts sehen lässet, so wird es ihm nicht verdacht, wenn er der Ge-

wohn-

wohnheit halber, und um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden, die Trauer anlegt.

Von der Bedienung der Fremden in der Gemeinde.

In jeder Gemeinde ist die Bedienung der Fremden, gewissen Brüdern und Schwestern aufgetragen, da die Brüder die Mannspersonen, und die Schwestern die Weibspersonen herum zu führen und ihnen Gesellschaft zu leisten haben. Dieselben werden **Fremden-Diener** und **Fremden-Dienerinnen** genennet. Sie dürfen von den Fremden nie etwas annehmen, sondern müssen alles umsonst thun, ihnen immer zu Dienste stehen, und auf ihre Fragen Bescheid geben. In jeder Gemeinde ist ein besonderes Haus, wo die Fremden abtreten, und für ihr Geld so gut, und besser, als oft in grossen Städten, bewirthet werden. Recht gutes Essen und Trinken, die besten Weine, schöne Zimmer, bequeme Betten sind zu bekommen, und im ganzen Hause herrscht die gröste Ordnung und Reinlichkeit. Ein solches Haus heißt das **Gemein-Logis**, und der Wirth in demselben der **Gemein-Wirth**. Ganz schlechte und lüderlich aussehende Leute, beherbergt man nicht, sondern weiset sie ins nächste Dorf. Es wird keinem mehr zu trinken gegeben, als man glaubt, daß ihm dienlich sey. Lärm, und Ausschweifung, wie sie Namen haben mag, wird in dem Gemein-Logis nicht gelitten. Die Betten werden von lauter Brüdern gemacht, die Stuben auch von Brüdern ausgekehrt, und es kommt keine Schwester zu den Mannspersonen. Wenn sie etwas einkaufen wollen, so ist das Handeln unnöthig, denn es wird nichts vorgeschlagen, noch folglich vom einmal angegebenen Preise etwas herunter gelassen. Die Waaren sind theuer, aber sehr gut, und allemal das, wofür sie ausgegeben werden. Die Fremden werden aufgeschrieben, und ihre

Namen

Namen kommen in das Tagebuch, welches vom Vorsteher einer jeden Gemeinde geführt, und vierteljährig an die Direction eingeschickt werden muß. Sobald jemand Fremdes im Gemein-Logis ankommt, so wird er um seinen Namen gefragt, und derselbe dem Vorsteher der Gemeinde gemeldet. Wenn einer die öffentliche Ruhe stören, oder Gewaltthätigkeiten verüben wollte, so wird er von Brüdern bewacht, die Sache sofort der Obrigkeit angezeigt, und er derselben überliefert. Die Fremden essen nicht alle an einer Tafel zusammen, sondern ein jeder bekommt das Essen auf seine Stube. Spielen und Tanzen wird in der Gemeinde nicht verstattet, ob man gleich Leute, die sich ausser dem Zirkel der Gemeinde befinden, deswegen nicht verdammet.

Von den geistlichen Aemtern.

Daß die alten mährischen Brüder ihre bischöfliche Ordination von den Waldensern erhalten, und die Brüder-Gemeinden der neuern Zeit, die altmährische Ordination durch den Herrn Jablonsky bekommun haben, solches ist eben bereits angeführet worden. Es ist keine gewisse Anzahl von Bischöfen festgesetzt. Sie können Visitationen verrichten, aber blos in Auftrag der Direction ordiniren, und den Synoden beywohnen, wenn sie gleich keine Mitglieder der Direction sind, unter welcher sie allezeit stehen. Ausser den Bischöfen giebt es auch Presbyteros oder Prediger, welche zu keiner gewissen Gemeinde ordiniret sind, dergleichen auch in andern protestantischen Ländern, als in Schweden, in der Schweitz, und auch an manchen Orten in Deutschland, z. B. im Würtembergischen, nicht ungewöhnlich ist. Ausser den für eine eigene Gemeinde bestimmten Predigern, hat man auch noch Diaconos, welche gleichfalls ordiniret sind, und den Predigern verschiedentlich, z. B. beym Abendmahle,

wie

wie oben beschrieben worden, an die Hand gehen. Endlich giebt es auch noch unter den Schwestern Diaconißinnen, die aber, weil der Apostel es verboten, nicht öffentlich in der Gemeinde lehren dürfen. Es sind solche indessen schon anfänglich in der christlichen Kirche eingeführt gewesen. Plinius, in dem oben angeführten Berichte an den Kaiser Trajan, gedenket derselben nicht nur, und nennet sie ministras, welches lateinische Wort dem Griechischen Diaconißin völlig entspricht, sondern der Apostel Paulus führt auch Röm. 16, v. 1. die Phöben an, und nennt sie eine Diaconißin. Das Amt derselben, bestand in der ersten Kirche unter andern darinn, daß sie den Catechumenen weiblichen Geschlechts Unterricht in den Wahrheiten der christlichen Religion ertheilten, die Kranken ihres Geschlechts besuchten, und sie zum Tode bereiteten. In der griechischen Kirche haben die Diaconißinnen bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts fortgedauert, in der lateinischen aber viel eher aufgehört, und ihre Ordination ist auf verschiedenen Conciliis verboten worden. Bey der Brüder-Gemeinde geschiehet die Einsegnung der Diaconißinnen, in Beyseyn der Gemeine, durch einen Bischof, da er ihnen die Hand auflegt, und einige Verse gesungen werden. Bey einem Bischofe wird die Ordination von drey oder zween Bischöfen, bey einem Presbyter und Diaconus aber von einem Bischofe verrichtet, und die Gemeinde ausserordentlich, des Nachmittags oder Abends, zu dieser Feierlichkeit zusammen berufen. Die Ordinirenden sind in einen weißen Talar gekleidet, dergleichen die, welche das heilige Abendmahl austheilen, zu tragen pflegen. Zuerst werden ein paar Verse gesungen, und, nachdem ein Vortrag über einen biblischen Text gehalten worden, gehet die Ordination vor sich, da denn der Ordinandus auf den Knien liegt, und unter dem Hand-Auflegen eine dazu besonders verfertigte Liturgie, vom Chor musikalisch gesungen, mit ein paar Versen aber beschlossen wird. Ausserdem sind auch noch sogenannte Aco-

luthen, wie in der ersten Kirche. Es wird nehmlich ein jeder, der im Dienste der Gemeinde angestellet werden soll, nochmals um seine Gesinnungen befragt; und nach geschehener mündlichen Versicherung, daß er sich in allen Stücken nach den Gemein-Ordnungen richten wolle, giebt er vor der versammelten Gemeinde den Aeltesten derselben, oder auch den Aeltesten der ganzen Unität, den Handschlag darauf. Ist es eine Schwester, welche zur Acoluthin angenommen wird, so wird der Handschlag nur von dem in der Versammlung vorsitzenden Lehrer, und den anwesenden Aeltestinnen, angenommen. Im November pflegen die Akoluthen einen besondern Gedenktag zu haben. So haben auch alle diejenigen, welche in dem letztverwichenen Jahr in die Gemeinde aufgenommen, und die Erwachsenen, welche getauft worden, am Sonntage Quasimodogeniti, so wie die, welche in der Zeit das heilige Abendmahl zum erstenmal mit der Gemeinde genossen, am Sonntage Misericordias Domini, ihren Gedenk-Tag, den sie mit einem Liebesmahle begehen. Nicht weniger ist ein solcher Gedenk-Tag für alle Aeltesten, Diener und Arbeiter in der Gemeinde am 16ten September, da sie sich gemeinschaftlich ihres Berufs erinnern. Die Geistlichen haben ihre ordentliche Besoldung, und keine Accidentien. Ihre Kleidung ist von der Kleidung der übrigen Brüder nicht unterschieden; doch sind ihre Röcke gröstentheils von braunem Tuche. Auch die Bischöfe zeichnen sich in ihrem Habit weiter nicht aus. Es giebt sehr wenige Ordinirte in den Gemeinden, die nicht ordentlich studiert hätten, diese wenigen aber besitzen eine so gründliche Erkenntniß von göttlichen Wahrheiten, daß sie einem Studierten darinn nichts nachgeben. Weil die Gemeinde die Schloß-Capelle zu Barby auch mit inne hat, so heißt der Prediger der dortigen Gemeinde, Schloß-Prediger. Er hält in gedachter Capelle alle Sonntage Vormittags einen Vortrag über das ordentliche Evangelium auf der Kanzel, und hängt

alsdenn einen schwarzen Mantel um; sonst wird keine Versammlung in selbiger gehalten. So haben auch die Brüder in London zwo Capellen mit Kanzeln, auf welchen Sonntags erst englisch, und alsdenn deutsch geprediget wird, und kömmt dazu, wer da will. Die übrigen Versammlungen aber werden auf den ordentlichen Gemein-Sälen gehalten. Das Abendmahl, welches im August fält, hält die Gemeinde in Herrnhuth allezeit am 13 desselben Monaths, zum Andenken an das oben erwähnte ihr so merkwürdige Abendmahl, da der Grund zu ihrer nähern Verbindung geleget worden, und zwar wieder an eben dem Orte, wo jenes gehalten worden, nemlich in der lutherischen Kirche zu Bertholdsdorf, welches eine kleine Viertelstunde von Herrnhuth liegt. Die Gemeinde geht aber, weil die Kirche für sie zu klein ist, in verschiedenen Abtheilungen dahin, und zwar genießet sie alsdenn das Abendmahl nicht Abends, wie gewöhnlich; sondern des Vormittags. Der Prediger in Bertholdsdorf läßet sich dieses gefallen; denn es wird von der Guths-Herrschaft, welche die älteste Tochter des Grafen Zinzendorf ist, kein andrer dahin berufen, als der ein Freund der Gemeinde ist.

Von einigen zur äussern Verfassung gehörigen Stücken.

In jeder Gemeinde ist eine Gesellschaft von verständigen und erfahrnen Brüdern besonders dazu verordnet, daß sie in äusserlichen Dingen gleichsam die Väter der Gemein-Glieder vorstellen, ihnen in ihren Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen, und ihr Bestes nach Möglichkeit befördern; insonderheit bey gewissen unter den Brüdern vorfallenden Irrungen, dieselben aus einander setzen, und die Sache nach der Billigkeit und Liebe entscheiden, jedoch alles was zu Streitigkeiten, oder Rechts-

Händeln Anlaß geben könnte, zu verhüten, sich äusserst bemühen. Die Gesellschaft wird das Aufseher-Collegium genannt, dem zugleich die Aufrechthaltung aller Gemein-Ordnungen, nebst einer guten Policey, und was zur äussern Wohlanständigkeit gehört, aufgetragen ist. Man hält sonst die Processe in der Gemeinde zwar nicht für sündlich, sondern betrachtet sie als ein nothwendiges Uebel, welches zu Abwendung grösserer Uebel dienet, und dessen Misbrauch den rechten und oft nothwendigen Gebrauch nicht aufhebt. Indessen wird es doch für unschicklich gehalten, wenn ein Bruder gegen den andern vor den Gerichten zu Felde liegen wollte, und man vermeidet es gern, so viel als möglich, hat auch eben zu dem Ende, und damit es zu keinen Weiterungen komme, gedachtes Collegium bestellt, um dergleichen Sachen gütlich und in der Kürze abzuthun. Es wird gleichwohl einem Bruder, der von seinem vermeinten oder wirklichen Rechte etwas nachzulassen, und sich bey der Entscheidung des Aufseher-Collegii zu beruhigen Bedenken hat, nach Befinden der Umstände, keinesweges verarget, wenn er es auf höhern und obrigkeitlichen Ausspruch ankommen lassen will. Er eräugnet sich aber dieser Fall in der Gemeinde selten, oder fast gar nicht, sondern man sucht, sich gütlich zu vergleichen, und ein jeder giebt von seinem Rechte etwas nach, damit die Einigkeit, ohne welche die Einrichtungen der Gemeinde schlechterdings nicht bestehen können, nicht gestöret werde.

Der Vorsteher der Gemeinde hat in allem, was zur Verwaltung der gemeinen Einnahme und Ausgabe gehört, mit dem Aufseher-Collegio gemeinschaftlich zu Werke zu gehen, welches seine Zusammenkünfte zweymal in der Woche, etwa Mittwochs und Sonnabends, an dem Orte hält, wo die Aeltesten-Conferenz sich versammlet, unter welcher dasselbe steht, und das Loos niemals brauchen darf, als welcher Gebrauch blos der Direktion der Unität, und der

Aeltesten-Conferenz jeder Gemeinde, vorbehalten ist. Es giebt hiernächst noch eine Conferenz, welche aus den sämtlichen Mitgliedern der Aeltesten-Conferenz, des Aufseher-Collegii, und andern dazu ernannten solchen Brüdern besteht, welche Geschicklichkeit und Erfahrung besitzen, und zu denen die Gemeinde ein besondres Zutrauen hat. Diese Conferenz hat die Verändrungen und täglichen Vorfallenheiten in der Gemeinde in Ueberlegung zu nehmen, und die Materien zu weiterer Entscheidung entweder des Aufseher-Collegii, oder der Aeltesten-Conferenz zuzubereiten. Diese Gesellschaft wird als ein engerer Ausschuß der Gemeinde angesehen, und die große Helfer-Conferenz genannt. Was dagegen die ganze Gemeinde angeht, z. B. Policey-Ordnungs Veränderungen in derselben, neue beträchtliche Ausgaben für ihre Rechnung, die Schliessung gewisser sie verbindenden Contracte, und andere dergleichen Angelegenheiten, alles dieses gehöret für den grössern Ausschuß der Gemeinde, und dieser heisset der **Gemein-Rath**. Er kommt etwa die Woche einmal zusammen, es wäre denn daß besondere Vorfälle eine ausserordentliche Zusammenkunft veranlaßten. Die Aeltesten-Conferenz, das Aufseher-Collegium, und die große Helfer-Conferenz, sind allezeit beym Gemein-Rathe mit zugegen, und kann alsdenn ein jeder seine Stimme geben, und seine Meinung sagen, auch den Aeltesten der Gemeinde frey widersprechen, sobald er glaubt, daß die Sache von ihnen unrecht eingesehen werde. Dafern weder im Gemein-Rathe, noch nachher in einer Frist von acht Tagen, beym Vorsteher der Gemeinde, Einwendungen gegen einen Vorschlag gemacht oder angebracht worden, so wird die einmüthige Zustimmung des ganzen Gemein-Raths daraus geschlossen, und der gefaßte Entschluß vollzogen. Wenn im Gemein-Rathe die Stimmen getheilt sind, so wird auf die meisten Stimmen, dabey aber auch zugleich auf die Erheblichkeit der Gründe gesehen. Wider

den Willen des grösten Theils des Gemein-Raths kann nichts geschehen, noch zur Vollziehung gelangen. Wer das, was im Gemein-Rathe vorgekommen, ausplaudert, oder in demselben sich ungebührlich beträgt, in Eifer geräth, oder allein das große Wort führen will, der wird sofort davon ausgeschlossen.

In jeder Gemeinde ist ein verpflichteter und verordneter Arzt; in großen Gemeinden giebt es deren mehrere, als z. B. in Herrnhuth, wo ihrer gegenwärtig drey bis vier sind. Sie haben die Medicin ordentlich studiert, und insgemein den gradum Doctoris in derselben erlangt, müssen auch verheirathet seyn, und dürfen ohne ihre Frauen, oder doch, ohne daß andere Personen zugegen sind, die Schwestern nicht besuchen. Zur Geburtshülfe werden sie ohne Noth nie gebraucht, sondern es sind dazu gelernte und geschickte Hebammen in der Gemeinde. Keinem Arzte ist erlaubt, etwas von den Kranken zu nehmen, sondern er wird von der Gemeinde ordentlich besoldet, welches jedoch an einigen Orten seine Ausnahme leidet. Wenn mehrere Aerzte an einem Orte sind, so stehet es dem Kranken frey, zu brauchen, welchen er will, und keiner darf darüber eifersüchtig seyn. Dem Arzte lieget zugleich ob, auf die Krankenpflege Acht zu haben, in welcher Absicht die Krankenwärter ihm gehorchen müssen. Er ist dabey verpflichtet, für den geringsten wie für den vornehmsten sich alle Mühe zu geben, ohne jemanden zu vernachläßigen. Auch sind die Apotheken seiner Aufsicht untergeben, deren in jeder Gemeinde wenigstens eine ist, und die alle Arzeneyen, welche der, so des Vermögens ist, bezahlet, gut liefern muß, keine aber ausgeben darf, als die der Arzt verschreibt, wobey die Privat-Curen denen, welche nicht dazu bestellet sind, und es nicht gelernet haben, ernstlich untersaget sind. Einem Kranken, der keine Diät halten, den Verordnungen des Arztes nicht folgen, und seiner Gesundheit gar nicht wahr-

nehmen wollte, würde solches sehr übel ausgeleget, und sein Verhalten, als ein solches betrachtet werden, das sowol den natürlichen Pflichten gegen sich selbst, als der Vorschrift des Christenthums offenbar widerspräche. Man erwartet hiernächst von dem Arzte, daß er stets mit Gebet zu Werke gehe, zwar alles anwende, um die Kranken zu retten, nie aber sich seiner Kunst rühme, oder darauf verlasse, sondern die Hülfe von Gott erwarte, wobey ihm zugleich die Aufmerksamkeit auf den Seelen-Zustand des Patienten empfohlen ist, um bey Gelegenheit ein Wort der Erbauung mit ihm zu reden. Er ist überdies verbunden, immerfort zu studieren, und sich die neuen Entdeckungen in der Medicin zu Nutze machen, auch mit den Aerzten andrer Gemeinden einen freundlichen Briefwechsel zu unterhalten, und sich ihre Erfahrungen zu nutze zu machen. Endlich wird noch von ihm gefordert, daß, wenn er Gefahr bemerkt, er solche dem Kranken nicht verschweige, zumal da vorausgesetzt wird, daß kein Mitglied der Gemeinde darüber erschrecke, wenn man ihm sagt, daß es zu Jesu kommen werde. Nicht weniger hat jede Gemeinde ihre Wund-Aerzte, die unter dem Medico stehen, und von welchen in gewisser Maasse alles dasjenige auch gilt, was von dem Verhalten der Aerzte gesagt worden. Das Seciren der Körper ist in der Gemeinde nicht gewöhnlich; doch wird es in ausserordentlichen Fällen auch nicht für unrecht gehalten. Für das Balbiren und Aderlassen, wird besonders bezahlt. Der Medicus, der Chirurgus und Krankenwärter, sind angewiesen, sich untereinander fleißig über die Pflege der Kranken zu berathschlagen.

Es ist bereits angeführt worden, daß niemand in der Gemeinde wohnen, noch weniger in derselben ein Haus oder anderes Grundstück eigenthümlich besitzen könne, in so fern er nicht ein Mitglied derselben ist, und die Erlaubniß dazu von der Direction erhalten hat. Es kann also auch

ohne deren Einwilligung kein angesessener Einwohner eines Gemein-Orts sein Haus an jemand anders veräussern, noch an seine Kinder oder andre Anverwandten, welche keine Mitglieder der Gemeinde sind, noch die Bestätigung von der Direction erhalten haben, erblich überlassen. Allein es stehet einem jeden frey, über sein ganzes übriges Vermögen, und auch über den Werth seines in der Gemeinde belegenen Hauses oder Grundstücks, nach Gefallen zu disponiren; und dieser Werth wird, wenn sich ein annemlicher Käufer findet, von demselben, sonst aber von der Gemeinde, nach einem, durch der Sachen kundige und dazu verpflichtete Personen, bestimmten taxato, an die Erben ausgezahlt. Ein jedes ansäßiges Mitglied der Gemeinde lässet sich diese Ordnung gefallen, und begiebt sich nicht nur aller derselben zuwider laufenden Disposition freywillig, sondern verbindet auch mehrentheils in seinem letzten Willen die Erben zu deren Beobachtung. Ueber dieses verspricht ein jeder, der zum Besitz eines Hauses oder Grundstücks in der Gemeinde gelanget, gleich anfangs, auf den Fall, wenn er die Gemeinde freiwillig verlassen, oder man von Seiten derselben ihn nicht mehr für ein Mitglied erkennen sollte, sein Haus oder Grundstück an einen von der Direction ihm angewiesenen Käufer zu überlassen. Da auch alsdenn sich nicht sogleich ein ansehnlicher Käufer fände, so werden dergleichen Immobilia immittelst unter obrigkeitlicher Aufsicht administriret, und die Nutzungen davon dem Eigenthümer verabfolget, ob er gleich für seine Person den Ort zu räumen schuldig ist. Alle Einwohner einer Gemeinde haben unter sich eine Verabredung dahin getroffen, daß keine Gelder auf Häuser oder andre Grundstück in derselben ohne Vorwissen des Aufseher-Collegii, und obrigkeitliche Einwilligung, versichert werden können, und der Gläubiger erlangt ohne dieselbe daran kein dingliches Recht.

Ein

Ein Mitglied der Gemeinde, welches zur Treibung eines nützlichen Gewerbes Neigung und Geschicklichkeit besitzt, wird darinn mit Rath und That unterstützt, und durch mannigfaltige Aufmunterung des Fleißes und der Industrie, das Aufnehmen und der Wohlstand sowol der Brüder-Gemeinde, als des ganzen Gemeinen Wesens überhaupt, möglichst befördert. Es darf aber niemand ein Gewerbe oder eine Handthierung treiben, wenn er sich nicht vorher deshalb bey dem Aufseher-Collegio gemeldet, demselben die Absicht und Gränzen seines Gewerbes, auch die dazu nöthigen Mittel, nebst der Art und Weise, wie er sich darauf einzurichten gedenke, eröfnet, und, auf vorgängiges Gutachten ersagten Aufseher-Collegii, von der Aeltesten-Conferenz jeder Gemeinde sowol, als von der Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten hat, und es ist ihm keinesweges verstattet, die in solcher Erlaubniß bestimmten und vorgeschriebenen Gränzen seines Gewerbes zu überschreiten, oder irgend ein anderes daneben zu treiben. Dem Aufseher-Collegio aber ist ausdrücklich anbefohlen, darüber zu wachen, daß so wenig zum Nachtheil des Publicums monopolische Einrichtungen getroffen, und durch Ausschliessungs-Rechte oder privativen Handel jemand an einem nützlichen Gewerbe verhindert, als daß die Freiheit, dergleichen zu treiben, gemißbraucht, und einem Bruder seine Arbeit von dem andern genommen, oder er ausser Nahrung gesetzet werde. Hiernächst ist kein Einwohner gezwungen, das, was er braucht, an dem Orte zu nehmen, oder arbeiten zu lassen, sondern er hat darinn völlige Freiheit, doch so, daß in Ansehung auswärtiger Waare oder Arbeit, den landesherrlichen Verordnungen nicht zu nahe getreten werde. Die Verbesserung des Nahrungsstandes, und die Aufnahme der Handwerker in der Gemeinde, gehört besonders unter die Obliegenheiten des Aufseher-Collegii, dem folgende Grundsätze zu befolgen, angelegentlich empfolen ist. Es muß sorgfältig dahin gesehen werden, daß

bey Treibung einer Handthierung die Gewinnsucht und das reich werden wollen nie die Absicht sey, sondern der, welcher arbeitet, den Dienst des Nächsten dabey zum Haupt-Zwecke habe, ob ihm wol unverboten ist, daß er zugleich sich und die Seinigen damit zu ernähren suche. An der Güte der Waare, wie auch der Arbeit, sowol was die rohe Materie, als deren Bearbeitung betrift, darf weder Treue noch Fleiß gesparet, dennoch aber der Preiß nicht über die Gebühr gesteigert werden. Weil indessen das, was in der Gemeinde verfertigt wird, besser und dauerhafter ist, als gewöhnlich, so ist es verhältnißmäßig auch theurer. Von dem einmal gesetzten Preise, wird, wie schon gedacht, nicht abgegangen, sondern wenn der Käufer die Waare dafür nicht nehmen will, so behält man sie. Sollte ein Meister jemanden übertheuern, oder mit der Arbeit schlecht versehen, so hat das Aufseher-Collegium die Sache zu untersuchen, und kann nach Befinden der Umstände, einem solchen Meister die Treibung seines Handwerks untersagen. Wenn es einem Anfänger am Verlage zu Anschaffung der nöthigen Materialien, oder an Gelegenheit fehlte, solche aus der ersten Hand wohlfeiler zu erhalten, so sucht die Gemeinde, ihm durch Vorschuß, oder sonstige Vermittelung hierunter behülflich zu seyn. Ein geschickter und erfahrner Meister, ist als Bruder verpflichtet, den Anfängern zu rathen, ihnen Arbeit zuzuweisen, und die Vortheile im Handwerke, beym Einkaufe, beym Zuschneiden und dergleichen, gern und gewissenhaft anzuzeigen. Dagegen keinem neu angehenden Meister erlaubt wird, seine Arbeit wolfeiler als andre zu verkaufen, um sich etwa dadurch Kunden zu verschaffen, sondern er muß darauf sehen, daß er eben so gute Waare liefere als andere, und alsdenn gleichen Preiß mit ihnen halten. Die Zahl der Gesellen und Lehrjungen, wie viele nemlich jeder Meister zu halten befugt sey, wird ihm vorgeschrieben, und selbst die Wahl derselben hängt nicht blos von ihm ab.

Es müssen aber die Meister ihren Gesellen und Lehrlingen aufs freundlichste begegnen, und sie mit gehöriger Billigkeit behandeln, dagegen die Lehrlinge sich gegen sie folgsam und ehrerbietig erweisen, auch, damit sie das Schreiben und Rechnen nicht vergessen, sich immerfort bisweilen darinn üben. Die Meister sind schuldig, ihre Arbeit zur versprochenen Zeit zu liefern, und haben daher ihr Versprechen so einzurichten, daß sie es halten können. Das Aufseher-Collegium richtet, mit Zuziehung der Eltern, seine Aufmerksamkeit dahin, daß die Knaben solche Handwerker lernen, zu welchen sie Lust und Geschicklichkeit haben, und die sich für sie, und ihre Umstände am besten schicken. Wenn nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung, für einen Knaben eine Handthierung gewählt worden, so wird er auf ein- oder zweymonathliche Probe zu dem Meister gethan, damit man sehe, ob er sich dazu schicke, und man sich in der Wahl nicht geirret habe? Wenn er sich nun gut anläßt, so wird er bey einem Meister, welcher zunftmäßig ist, auch in dieser Maasse zunft- und innungsmäßig, ausserdem aber vom Aufseher-Collegio in Beiseyn aller Meister, und in Gegenwart seiner Eltern, aufgenommen und eingeschrieben; auch zugleich nach Beschaffenheit der Umstände und des Handwerks, ein mäßiges Lehrgeld, und eine gewisse Anzahl Lehrjahre bestimmt, und nachher der Lehrling, in so fern sein Meister zunftmäßig ist, bey der Innung auf gewöhnliche Art losgesprochen, wenn dagegen der Meister es mit keiner Innung hielte, vom Aufseher-Collegio in Beiseyn aller Meister für einen Gesellen erkläret. Ubrigens stehet einem jeden Meister frey, dafern es mit Vorwissen des Aufseher-Collegii, und ohne daß den Gemein-Ordnungen dadurch Eintrag geschiehet, das Meister-Recht bey auswärtigen Innungen zu gewinnen.

Jede Gemeinde hat eine Armencasse, und einen Almosenpfleger, der die Aufsicht darüber führet. Davon

wird

wird theils auswärtigen Nothleidenden mitgetheilt, theils solchen Mitgliedern der Gemeinde ihr Unterhalt gereicht, die Krankheits halber nicht im Stande sind, ihr Brod zu verdienen. Es ist daher kein Bettler in der Gemeinde, sondern ein jeder, der ohne seine Schuld dürftig ist, und nichts verdienen kann, wird von der Gemeinde aus der Armen-Casse versorgt. Wer aber arbeiten kann, der muß sich seinen Unterhalt selbst erwerben, ohne daß er von der Gemeinde das Geringste zu erwarten hat. Eben so wenig darf einer, der noch so wohlhabend ist, deswegen müßig gehen, sondern er ist genöthigt, gleich allen übrigen zu arbeiten. Die Besoldungen sind sehr gering, und wer selbst Vermögen hat, dienet der Gemeinde umsonst, weil sie arm ist, und nicht viel geben kann. Sogar die Mitglieder der Direction bekommen, wenn sie so viel haben, daß sie leben können, für ihre viele und schwere Arbeit gar nichts, ausserdem aber einen sehr geringen Gehalt.

Jede Gemeinde hat nicht nur ein paar Platz- und Strassen-Aufseher, welche zu Beobachtung guter Ordnung und zur Sicherheit auf den Strassen und Gassen des Orts verordnet sind, sondern auch, ausser den oberwähnten Wächtern in den Chorhäusern, noch eigene Nachtwächter, die aber nicht singen, noch blasen, und zu ihrem Schutze grosse Hunde bey sich haben. Aussen am Brüderhause ist ein Strick angebracht; sobald der Nachtwächter auf der Strasse daran zieht, so läutet eine Glocke auf dem Schlafsaal, und die Brüder sind alsdenn im Nothfall sofort alle bey der Hand. Des Nachts brennen, wie in großen Städten, Laternen an den Häusern, und es ist nie finster auf den Strassen. Diese werden immerfort reinlich gehalten, und sind insgemein schön gepflastert. An guten Feuer-Anstalten fehlt es auch nicht. Von dem Aufseher-Collegio und der großen Helfer-Conferenz, muß ich dieses noch nachholen, daß diejenigen Mitglieder, die nicht Amts halber

der dazu gehören, vom Gemein-Rathe durch Mehrheit der Stimmen in Vorschlag gebracht, und hierauf in der Aeltesten-Conferenz nach Ordnung gedachter Mehrheit, diejenigen von den vorgeschlagenen Personen, bey welchen sich kein Bedenken findet, in so fern sie das Loos trift, erwählet werden; den Präses des Aufseher-Collegii aber schlägt die Aeltesten-Conferenz dem Gemein-Rathe vor, und wenn dieser auch nichts dawider hat, so wird der vorgeschlagene in erwähnter Aeltesten-Conferenz durch das Loos bestätiget.

Die Witwen- und ledigen Schwestern-Abtheilungen haben ihre Curatores, zu welchen alte, verständige, verheirathete Brüder gewählet werden. Diese gehören von amtswegen mit in das Aufseher-Collegium. Zu Bestimmung desjenigen, was der Erkenntniß der Gerichts-Obrigkeit des Orts, oder zu der Verfassung der Gemeinde und deren Entscheidung gehöret, und damit bey vorkommenden Fällen, der Competenz halber, keine Irrung nach Collision entstehen möge, pflegen die Brüder mit der ersten ein Abkommen zu treffen, und mittelst eines Vergleichs, die Gränzen der beiderseitigen Gerichtsbarkeit sowohl, als die, ihrer Verfassung halber, nöthigen Bedingungen fest zu setzen, dem sie in der Folge genau nachkommen, ohne sich irgend eines Rechts, das ihnen nicht ausdrücklich zugestanden ist, jemals anzumassen. Was die in der Gemeinde befindlichen Waisenkinder betrift, wird für ihre Erziehung gesorgt, und man ist ihnen zu Erlernung der sich für sie schickenden Wissenschaften oder Handwerker behülflich. Wenn neue Häuser zu bauen, oder Haupt-Reparaturen vorzunehmen sind, so muß mit dem Aufseher-Collegio darüber zu Rathe gegangen werden, damit alles, dem Zwecke gemäß, und nach der eingeführten Feuer-Ordnung, eingerichtet werde. In einigen Gemeinden wohnen Brüder, die zugleich von der Landes-Obrigkeit verpflichtete

Accis-Bedienten sind. So giebt es auch an manchen Gemein-Orten Postmeister, die in landesherrlichen Pflichten stehen, aber zur Gemeinde gehören, z. B. in Herrnhuth. Es ist aber eine blosse Brief-Post, und sind keine Post-Pferde daselbst zu bekommen, sondern man läßt solche von Löbau oder Zittau kommen, welche Städte nur eine starke Meile von Herrnhuth entfernet sind. Von Lieferung der Rekruten und Einquartierung der Soldaten, sind die Gemeinden frey, und sie bedingen sich dieses bey ihrer Aufnahme, gleich anfänglich aus. Bey feindlichen Einfällen suchen sie, so gut sie können, sich mit Gelde loszukaufen. Im letzten Kriege, haben sie verhältnißmäßig sehr wenig gelitten. Bey vielen vornehmen Officieren, welche sich herum führen lassen, und bey dieser Gelegenheit einen vortheilhaftern Begrif von der Gemeinde bekommen, als ihnen vorher davon gemacht war, hat solches sehr günstige Wirkungen hervorgebracht, und bey den mehrmaligen Durchmärschen, sind die Gemeinden in ihren Versammlungen ungestört geblieben, indem die obersten Befehlshaber sich durch Vorstellung der Unmöglichkeit, in den stark besetzten Gemein-Orten, die keinen Landbau haben, Einquartierungen zu übernehmen, und Fourrage zu liefern, sehr bald zur Nachsicht bewegen lassen. Allein 1778 wurde Herrnhuth von einem Commando Kaiserl. Soldaten hart mitgenommen.

Von der Gemein-Zucht.

Nicht nur Vergehungen in Worten und Werken, sondern auch die Veränderung der Denkungsart, zieht die Gemein-Zucht nach sich, als welche keine Strafe vorstellen, sondern nur als eine natürliche Folge der Unfähigkeit zur fernern Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinde zu betrachten seyn soll. Daß man diejenigen

gen, die sich vergehen, in den Bann thue, oder ihnen göttliche Strafe androhe, geschieht nicht; die Gemeinde hält auch von der eigentlichen scharfen Kirchenzucht und Kirchenbusse, in so fern sie eine Strafe seyn soll, wenig, und begegnet denjenigen, die unter die Gemein-Zucht gerathen sind, eben so freundlich, als vorher, entzieht sich auch ihrem Umgange nicht.

Wer eine wirkliche Ausschweifung mit Worten, oder Werken begeht, oder wider die Ordnungen und Verfassungen der Gemeinde redet oder handelt, der fällt in die Gemein-Zucht. Wenn aber auch jemand dergleichen nicht zu Schulden brächte, sondern blos lau und träge in seinem Christenthum würde, eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Jesum Christum, an sich bemerken liesse, oder im Guten nicht zunähme, noch vor Begierde brennte, das Reich Gottes auszubreiten, und dem Heiland zu dienen, ja, so bald dieses sein Hauptzweck nicht mehr wäre, sondern er einen andern Gegenstand zu seiner Haupt-Leidenschaft erwählte, so würde man mit ihm nicht zufrieden, und er der Gemein-Zucht unterworfen seyn. Es offenbaret aber der genaue und vertraute Umgang, in dem ein jedes Mitglied der Gemeinde mit seinem Chorhelfer steht, die Lage des Gemüths, worinn sich dasselbe befindet, sehr bald, und die Heucheley ist, so zu sagen, etwas unerhörtes in der Gemeinde. Ein solcher Bruder, der seine Denkungsart verändert hat, findet ohnedem kein Interesse dabey, sich zu verstellen, da die Gemeinde ihm nicht mehr gefällt, und es eine Strafe für ihn seyn würde, wenn er länger unter Leuten leben sollte, deren Denk- und Handlungsweise seinem Geschmack nicht entspricht. Der erste Grad der Gemein-Zucht ist, daß ein Bruder das heilige Abendmahl nicht mit geniesset: sehr oft aber bleibt der Gemeinde die Ursache solcher zeitigen Ausschliessung verborgen, indem die Sache blos zwischen dem fehlenden Bruder und seinem

Chorhelfer ausgemacht wird. Wenn man glaubt, daß ein solcher Bruder wieder in der vorigen Gemüthslage sich befinde, so geht er das nächstemal wieder mit zum Abendmahl, und niemand frägt, warum er sich dessen eine Zeitlang enthalten. Aendert sich aber derselbe nicht, so wird ihm auf eine Zeitlang von der Aeltesten-Conferenz alle nähere und aufs Geistliche sich beziehende Gemeinschaft mit den Brüdern untersagt, und wenn er ein öffentliches Aergerniß gegeben hat, die Besuchung des Gottesdienstes verboten. Aendert er sich noch nicht, so wird ihm alsdenn nach Befinden der Umstände von der Direction angedeutet, wie man nicht im Stande sey, fernerhin eine Verfassungs-Gemeinschaft mit ihm zu haben, und ihn daher bitte, sich zu entfernen. In besonders bedenklichen Fällen wird das Loos dabey gebraucht. Erfolgt die Besserung nachher, so kann er, auf erhaltene Erlaubniß, sich wieder zu der Gemeinde begeben, ohne daß er nöthig hat, die bey der ersten Aufnahme üblichen Grade wieder durchzugehen. Es kann aber diese Erlaubniß, ohne, daß solche das Loos zuvor bestätigt, oder, wie man in der Gemeinde zu reden pflegt, ohne ausdrückliche Anweisung des Heilandes, nicht ertheilt werden. Wenn jemand, nach einem gegebenen öffentlichen Aergernisse, und ausgestandner Gemein-Zucht, sich bessert, und wieder mit zum Abendmahl geht, so ist es gewöhnlich, daß er einen Brief an die Gemeinde, in welcher er sich befindet, schreibt, sie um Verzeihung bittet, und seine nunmehrige Gesinnung erklärt. Ein solcher Brief wird vom Prediger in der nächsten Versammlung öffentlich vorgelesen, und die Gemeinde ermahnt, keine Widrigkeit gegen einen solchen Bruder zu behalten, sondern ihm von ganzen Herzen zu vergeben. Je nachdem das gegebene Aergerniß groß gewesen ist, geschieht es zuweilen, daß ein Bruder, nach Verlesung seines Abbitte-Briefs, von der Gemeine mit Hand-Auflegung von seiner Versündigung losgesprochen, und feierlich absolvirt wird.

Vom Pädagogio und der Akademie der Brüder-Unität.

Das Pädagogium, ist in Niesky, vier Meilen von Herrnhuth, und eben so weit von Klein-Welke angelegt. Es ist demselben ein Inspector vorgesetzt, der unmittelbar unter der Direction der ganzen Unität stehet, und ausser demselben sind noch verschiedene Lehrer dabey angestellet, deren Anzahl unbestimmt ist, und sich nach der Anzahl der Scholaren richtet, welche bald grösser, bald geringer zu seyn pflegt. Die Lehrer haben nicht alle zugleich Stuben-Aufsicht über die Scholaren, sondern einige blos mit dem öffentlichen Unterricht zu thun, und diese wohnen alsdenn auch nicht im Pädagogio, sondern im Brüderhause. Im lateinischen giebt es drey bis vier Classen, in der untersten wird die Grammatick getrieben, und es werden Langens Gespräche gelesen; in den folgenden Classen erklärt man den Cornelius Nepos, Julius Cäsar, Millers Chrestomathie, Freiers Fascikel, den jüngern Plinius, den Curtius, Livius, die Briefe und Reden des Cicero, einige seiner philosophischen Schriften, und seine Bücher vom Redner. Es wird sehr darauf gesehen, daß die jungen Leute einen guten Grund in der Grammatick legen, und die jetzt zur Mode gewordene leichte und bequeme Art zu studieren, gar nicht gebilliget, weil man glaubt, daß, ausser einer seichten und unzuverläßigen Kenntniß der Sprache, auch noch das Uebel daraus entstehe, daß die Jugend träge, und nicht gewöhnt wird, damit, wie Cicero sagt, das seuera lege proficere, erhalten werde, ihr Nachsinnen anzustrengen, und ihr Gedächtniß durch anhaltende Uebung zu stärken. Die Scholaren brauchen von Wörterbüchern blos dasjenige, welches der Bischof Layritz besonders für sie zusammen getragen hat, und in welchem alle unanständigen Wörter und Redensarten ausgelassen sind. Alle Tage werden zwo lateinische Classen gehalten, Vor-

mittags von 9 bis 10, und nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Mehrere lateinische Schriftsteller den Scholaren in die Hände zu geben, trägt man Bedenken, weil man für das Herz und die Sitten Schaden daher besorgt. Indessen haben sie Gelegenheit auch neuere, gute lateinische Bücher zu lesen, und es sind ihnen z. B. Ernesti opuscula Oratoria, Initia doctrinae solidioris, Clauis Ciceroniana, Mureti Orationes et Epistolae, Facciolati opera, und dergleichen altrömisch geschriebene Bücher, erlaubt, in welchen nichts anstößiges vorkommt. Zu lateinischen Aufsätzen werden sie ebenfalls angehalten, müssen wöchentlich etwas deutsches ins lateinische übersetzen, und in den Classen dictirt man ihnen lateinische extemporalia. Ueberdies verfertigen sie auch selbst lateinische Ausarbeitungen, die sie zuweilen auswendig lernen, und in den Classen hersagen, um dadurch eine gewisse Freimüthigkeit zu öffentlichen Vorträgen zu bekommen. Im Griechischen ist die hallische Grammatick eingeführt. Man fängt bey den leichtern Büchern des neuen Testaments an, und geht nach und nach zu den schwerern fort; zuletzt lieset man mit ihnen auch etwas aus heidnischen Schriftstellern, als Gesners Chrestomathie, einige Gespräche des Plato, den socratischen Aeschines, Epictet, Cebetis tabulam, Theophrasti Charaktere, und dergleichen. Im hebräischen ist die danzische Grammatick eingeführt, und es wird dasselbe fleißig getrieben, auch im französischen und englischen dafür gesorget, daß die, so darinn Unterricht geben, eine gute Aussprache haben, und gut geschriebene Schriften gelesen werden, z. B. Rollins Histoire ancienne und romaine, wie auch seine Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres, welches letzte Werk man für vorzüglich geschickt hält, den Geschmack der jungen Leute zu bilden, und ihnen das Schöne und Nützliche in den Wissenschaften zu zeigen. In der Mathematik wird nur die Mathesis pura getrieben. Zur Geometrie, Trigonometrie und Arithmetick sind besondre

dre Stunden ausgesetzt. Zu einer guten deutschen Schreibart, und zur Wohlredenheit giebt man ebenfalls Anweisung, erklärt auch zuweilen Sulzers Encyclopädie, um den jungen Leuten einen kurzen Begrif vom ganzen Umfange der Gelehrsamkeit beyzubringen. Man hat endlich auch geographische und historische Classen, da die Universal-Geschichte nach dem Freier vorgetragen wird. Ueberdieses giebt es einen besondern Zeichenmeister, einen Schreibmeister, und die Tonkunst, und auf allerhand Instrumenten spielen zu lernen, dazu findet sich die beste Gelegenheit, wie denn auch wöchentlich zweymahl Concert gehalten wird. Das Essen und Schlafen der Pädagogisten, auf besondern dazu bestimmten Sälen, ist der innern und äussern Beschaffenheit nach, eben so eingerichtet, wie bey dem Chorhause der ledigen Brüder. Es ist eine zahlreiche und schöne Bibliotheck im Pädagogio befindlich, worüber der Inspector die Aufsicht hat. Der jetzige heisset **Zembsch**, ist aus dem Greitzischen im Voigtlande gebürtig, und wird billig unter die Zahl der geschicktesten Schulmänner gerechnet. Er würde in der gelehrten Welt nicht unberühmt seyn, wenn er sich die Zeit genommen hätte, derselben durch Schriften öffentliche Proben seines Fleisses und seiner ausgebreiteten Wissenschaft mitzutheilen. Die Theologie wird im Pädagogio nicht in verschiedenen Classen, noch auf eine wissenschaftliche Art vorgetragen, sondern der Prediger von Niesky hat den Auftrag, wöchentlich ein paar Stunden dem allgemeinen Unterricht in der christlichen Religion, und den göttlichen Wahrheiten, für sämtliche Pädagogisten zu widmen. Noch ist zu bemerken, daß der Inspector des Pädagogii allemal ein Mitglied der Aeltesten-Conferenz in der Nieskyer Gemeinde ist. Diejenigen Pädagogisten, welche arme Waysen, oder deren Eltern unter den Heiden, und nicht im Stande sind, selbst für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen, studiren auf Kosten der Brüder-Unität. Es ist keine gewisse Zeit für den Aufenthalt im Pädagogio

bestimmt, sondern solches hänget von dem Fleisse der Scholaren, und dem Gutbefinden des Inspectors ab. Auch stehet es den Eltern frey, ihre Söhne vom Pädagogio wegzunehmen, wenn sie wollen: nur können sie solche dem akademischen Seminario in Barby, wenn sie noch unreif sind, nicht aufdringen. Ohne der Eltern ausdrückliche Erlaubniß, werden den jungen Leuten die Blattern nie eingepfropft, da sonst diese Methode in der Gemeinde nicht nur für erlaubt, sondern auch für nützlich gehalten wird. Weil indessen die Gesinnungen der Eltern dabey nicht einerley, und diese oft in allen vier Welttheilen zerstreuet sind, die jungen Leute auch alle beisammen wohnen; so fällt nicht leicht eine Einimpfung vor. Man brauchet aber bey den natürlichen Blattern völlig die neuere Methode, und weiß dieselben so gut zu behandeln, daß der Erfolg eben so glücklich, wie bey den eingeimpften Blattern zu seyn pfleget. Von der Art, die Kinder und jungen Leute zu erziehen, führe ich um deswillen ein mehreres nicht an, weil die vor ein paar Jahren in Barby ans Licht getretene Schrift, von einer verständigen und christlichen Erziehung der Kinder, davon der Bischof Layritz der Verfasser ist, alle diejenigen Grundsätze enthält, wornach man sich in der Gemeinde von der Geburt der Kinder an, bis zu ihrem reiferen Alter zu richten pflegt.

Bey dem Seminario der Brüder-Unität, welches sich in Barby befindet, ist die Hauptabsicht, daß in demselben eine Anzahl Brüder unter der Aufsicht eines Direktors, und unter Anführung gewisser dazu ernannter Lehrer, sowol noch weiter in den Sprachen, als besonders in den höhern Wissenschaften unterrichtet, und zum Dienste der Brüder-Gemeinden zubereitet werden sollen. In dem dazu erbaueten Hause, wohnen zugleich nebst den Seminaristen, nicht nur die oben erwähnten Schreiber, welche mit Abschreiben der Gemeinnachrichten sich beschäftigen, sondern auch diejenigen, welche bey der Buchdruckerey und

dem

dem Buchladen angestellet sind, wie nicht weniger die zu Besorgung der ökonomischen Bedürfnisse des Hauses angestellte Brüder. Dieses Anstalt-Haus hat übrigens eine mit andern Chorhäusern der ledigen Brüder gleichförmige Einrichtung, daher ich mich deshalb auf das schon oben angeführte beziehe. Hieraus folgt von selbst, daß niemand hier studieren könne, der nicht ein Mitglied der Brüder-Gemeinde ist, und der nicht alles dasjenige beobachtet, wozu die Gemein-Verfassung und Ordnung alle ledige Brüder in ihren Chorhäusern verbindet. Die Studierenden können nicht nach eigner Wahl diese oder jene Vorlesungen hören, diese oder jene Bücher sich anschaffen oder lesen, sondern sie haben sich in diesen Stücken nach dem Rathe und Gutbefinden des Directors und ihrer Lehrer zu achten, und auch was die Methode des Studierens, die zu den Collegien nöthige Vorbereitung und Wiederholung derselben, die Eintheilung ihrer Zeit, und dergleichen mehr betrift, demselben lediglich zu folgen. Wie also ohne des Directors und der Lehrer Vorwissen keine Bücher verschrieben, oder sonst angeschaft werden können: also warnet und vermahnet man die jungen Leute überhaupt vor dem Lesen unnützer, leichtsinniger, wider das Christenthum geschriebner oder sonst anstößiger Bücher, dergleichen im Seminario nicht geduldet werden. Ausserdem sind den Studirenden folgende Puncte ganz besonders vorgeschrieben, und werden dieselben dazu fleißig ermahnet; als

1) in Liebe und Eintracht mit einander zu leben, vor allem, was Eifersucht und Argwohn erregen, oder sonst den Frieden stören könnte, sonderlich vor dem Spotten und lieblosen Beurtheilen des Nächsten, sich zu hüten, auch alles unanständige Scherzen, und was den Schein eines Leichtsinnes haben könnte, sorgfältig zu vermeiden.

2) Im Essen und Trinken, Bewegung, Arbeit, und bey aller andern Gelegenheit, sich vor Uebermaas, Ge-

fahr und Schaden in Acht, und ihrer Gesundheit wahrzunehmen, damit sie zum Dienste der Gemeinde auch in entfernten ungesunden Himmels = Gegenden nicht untüchtig werden.

3) Sich mit Fremden, ohne besondern Beruf dazu, in keine nähere Bekanntschaft, oder Vertraulichkeit einzulassen, und daher auch nicht allein in die Stadt zu gehen, sondern, wenn einer etwas daselbst zu kaufen, oder sonst zu bestellen, hat, solches durch die dazu gesetzten Hausdiener verrichten zu lassen, wie denn auch

4) ohne vorherige Anzeige bey den Vorgesetzten, und ohne deren Erlaubniß, kein Studierender auf die Dörfer und die zum Schlosse gehörigen Vorwerke gehen darf. Ferner ist

5) ihnen verboten, im Finstern beysammen zu seyn, sondern das Licht muß zu rechter Zeit angezündet, und wenn niemand auf der Stube bleibt, und dasselbe ausgelöscht wird, die Stube zugeschlossen werden.

6) Im Briefwechsel müssen die Studierenden vorsichtig seyn, des unbefugten Schreibens der Neuigkeiten sich enthalten, und überhaupt ohne Vorwissen, Rath und Einwilligung ihrer Vorgesetzten, nichts eigenmächtig unternehmen.

In dem Seminario zu Barby werden die orientalischen Sprachen, die Dogmatik, jedoch blos historisch, sowol nach dem lutherischen, als dem reformirten Lehrbegrif, ferner die Hermenevtick, die Polemick, ebenfalls blos historisch, und die Moral für die, welche sich der Theologie widmen, die theoretische und practische Rechtsgelehrsamkeit für die Juristen, und die medicinischen Wissenschaften

für

für die Mediciner, auch ausserdem die philosophischen und die mathematischen Wissenschaften, vorgetragen. Man hat daselbst eine Bibliothek und ein Naturalien-Cabinet. Ferner lehret man die jungen Leute eine schickliche und anständige Stellung des Leibes, und giebt auch im Reiten Unterricht. Alle Wochen ist ein paarmal Concert wie im Pädagogio. Im Buchladen sind meistentheils Zinzendorfische und andre Gemein-Schriften zu haben. Diejenigen, worinn die von einigen in die Gemeinde vormals eingeschlichenen Schwärmern verfertigte, und von ihr mit zu vieler Nachsicht behandelte, jedoch zum allgemeinen kirchlichen Gebrauch niemals gediehene wunderbaren und kindischen Lieder mit eingerücket waren, sind nicht mehr zu bekommen. Die jetzigen Gesangbücher der Gemeinde hingegen, enthalten altevangelische und neuere Zinzendorfische unanstößige Gesänge.

Von den Mißionen.

Da durch Crantzens Historie von Grönland, und durch die Oldendorpische Geschichte der Mißionen auf den caraibischen Inseln, die Verfassung solcher Mißionen sowol, als die Beschaffenheit der auf europäischen Fuß eingerichteten Heiden-Gemeinden, gnugsam bekannt ist, so halte ich eine ausführliche Nachricht davon hier um so viel überflüßiger, da sich nichts bestimmtes noch allgemein eingeführtes davon sagen lässet, sondern, bey sich verändernden Umständen, wie sehr oft geschiehet, auch die Einrichtungen geändert werden müssen. In einer in Engelland vor ungefähr zehn Jahren von den Brüdern selbst bekannt gemachten kurzen Erklärung, ihre Mißionen betreffend, versichern sie, folgende Puncte genau zu beobachten. 1) Sie vermieden alle Streitigkeiten mit andern Religions-Verwandten sehr sorgfältig, 2) wiesen ihre Mißionarien an,

die von andern Mißionarien überzeugten, oder auch nur gerührten Heiden, nicht an sich zu locken, noch auf irgend eine Weise sich in fremde Arbeit zu mengen, oder sonst Neid und Widrigkeit zu verursachen, als welches ohne Schaden, selbst unter den Heiden nicht abgehen könne. Diesen Punct befolgen sie, z. B. in Grönland, und Trankebar, wo sie sich neben dänischen Mißionarien befinden, auf das genaueste. 3) Sie mischten sich niemals in das Verhältniß der Heiden gegen die Obrigkeit, 4) Ihre Missionarien hielten sich von allem Einflusse in Politische Umstände zurück, nähmen auch keinen Antheil am Commercio, sondern nährten sich ihrer Hände Arbeit, und das oft kümmerlich, oder bekämen allenfalls das, was sie zu ihrem Unterhalt bedürften, von der Gemeinde. 5) In das, was zum obrigkeitlichen Amte gehört, begehrten sie keine weitere Einsicht, als daß sie die Gebote derselben zu wissen sich bemüheten, um sich als treue Unterthanen darnach richten zu können; wie sie denn auch 6) den Gehorsam der neu bekehrten Heiden, und das beste Vernehmen derselben mit ihren Herrn und Obern zu unterhalten, selbst in Ansehung der noch unbekehrten Heiden, möglichst zu befördern suchten.

Ausser der Direction der Unität, ist noch eine besondre sogenannte **Mißions-Deputation**, die aus mehrern Brüdern bestehet, welche den Auftrag haben, für die Erhaltung der Mißionen, und äusseren Bedürfnisse der Mißionarien Sorge zu tragen, und deshalb sowohl mit der Direktion als den Mißionen selbst einen beständigen Briefwechsel zu unterhalten, durch welchen sie von Zeit zu Zeit die genauesten Nachrichten von dem innern und äussern Zustande der Mißionen erfahren. Bey der Tauf der erwachsenen Heiden, wird in Ansehung der Zubereitung es fast eben so gehalten, wie oben in Ansehung des Abendmahls gemeldet worden. Sobald man nehmlich glaubt, daß ein

ein Heide in demjenigen, was ihm zu seiner Seligkeit zu wissen nöthig ist, hinlänglich unterrichtet, und eine wahre Veränderung seiner Gesinnungen vorgegangen sey, er auch um die Taufe bittet, wird in der Aeltesten-Konferenz der Heiden-Gemeinde, wo er sich befindet, oder wo keine Gemeinde ist, von den versammleten Mißionarien, überlegt, ob der Kandidat zur Taufe gelassen werden könne? und das Loos dabey gebraucht. Wenn dasselbe den Entschluß bestätiget, so wird es dem Tauf-Candidaten gemeldet, und derselbe am nächsten Gemein-Tage, welcher, wie in allen Gemeinden, alle vier Wochen gehalten wird, wirklich getauft, wobey der Täufling in einem weisen Kleide erscheinet. Ehe sie Tauf-Candidaten werden, heissen sie **Lehrlinge**. Aus den bekehrten Heiden selbst werden einige dazu gebraucht, den noch unbekehrten Heiden das Evangelium zu predigen, welche den Namen der **National-Helfer** führen. Die Mißionarien kommen zuweilen allein zusammen, beten, ermuntern sich bey so manchen Beschwerlichkeiten, die sie auszustehen haben, zur treuen Ausharrung in ihrem Berufe, singen einige Verse, und theilen einen Kelch mit Wein unter sich, davon ein jeder etwas trinkt; dabey verbinden sie sich feierlich, sich unter ein einander zu lieben, und nach allen Kräften beyzustehen. Dies nennen sie den **Bundes-Kelch unter sich theilen**, welche Gewohnheit gleich anfänglich aufgekommen, und bey ausserordentlichen Gelegenheiten, da die Umstände eine feierliche Zusage der Treue und Geduld in Leiden zu erfordern, geschienen, auch in den Gemeinden unter einzelnen Abtheilungen eingeführt worden. Man hat, wenn man dabey sich zum Lobe Gottes ermuntert, solches auch den **Lobe- oder Danksagungs-Kelch** genannt.

Die Liebesmahle in den Heiden-Gemeinden, werden nicht allezeit mit Thee und Semmel, sondern nach der ver-

schiedenen Beschaffenheit der Länder, mit Geniessung andrer Dinge, z. B. unter den Grönländern zuweilen mit Seehund, unter den Indianern mit Cassabi-Wurzel, welche ihnen anstatt des Brodts dienet, u. s. w. gehalten.

Uebrigens begnügen sich die Brüder nicht damit, daß die bekehrten Heiden die nöthigste Kenntnisse von den Wahrheiten der christl. Religion erlangen, sondern sie begehren auch, daß dieselben ihren Einsichten gemäß wandeln, und eine veränderte Gesinnung in ihrem ganzen Leben beweisen sollen.

Zur gehörigen Besetzung der Mißions-Posten, die von Zeit zu Zeit einer Verstärkung bedürfen, macht die Direction der Brüder-Unität die nöthige Anstalt. Doch werden die Mißionen in Nordamerica, zunächst von der besondern Direction sämtlicher Gemeinden in diesem Lande, welche aber der allgemeinen Direction der Brüder-Unität untergeordnet ist, besorgt. Auf jedem Mißionsplatze, wo mehrere Personen angestellet sind, haben ein oder etliche Brüder die Direction auf ähnliche Weise, wie solches in den Gemeinden statt findet. Wenn mehrere Mißionsplätze sich in einem Lande befinden, so ist auch insgemein einigen Brüdern, die zusammen eine Conferenz ausmachen, die allgemeine Direction dieser Mißions-Plätze aufgetragen. Diesen ist überlassen, wie und wo die ihnen zugeschickten Gehülfen anzustellen sind. Da sie aber nicht im Stande sind, dieselben nöthigen Falls wieder in einer Gemeinde unterzubringen, so hängt ihre Zurückberufung von der Direction der Brüder-Unität ab.

Zum Beschluß will ich noch ein paar allgemeine Beobachtungen und Anmerkungen hinzuthun. Es ist besonders, das, wenn man ein Mitglied der Brüder-Gemeinde siehet, man sie, so zu sagen, fast alle gesehen hat. Heitere

Zufriedenheit, und ruhige Stille des Gemüths herrscht in ihrer aller Mienen, und gesetzte Freundlichkeit in ihrem Wesen und äussern Betragen. Eine hingegebne Willigkeit, scheint ihre ganze Seele einzunehmen, und ohne die Stärke derselben, und ohne die Ueberzeugung von einem durchs Loos gegebenen höhern Winke, würde, bey erhaltenem, oft höchstbeschwerlichen und gefährlichen Berufe, ihr Herz nicht von aller Bedenklichkeit so frey, und so weit entfernt seyn. Kaum vernimmt einer seine Bestimmung, und alsobald verläßt er mit Freuden, Werkstatt, Freunde und Verwandten, macht sich in wenigen Stunden auf den Weg, und reiset in einen andern Welttheil. Dem Zwiste, dem Widerwillen, dem Murren, dem Eigensinn, der Verschiedenheit der Meinungen und andern, in grössere Gesellschaften, sich sonst einschleichenden Mängeln, wodurch der Friede gestört, und das Band zerrissen wird, begegnet die wachsame und genaue Aufsicht des Chor-Helfers, welcher denn freilich ein Mann ist, der sich auf das menschliche Herz, und dessen oft kaum merklichen Ausdruck verstehet, und, wenn auch gleich die so angelegentlich empfolne Offenherzigkeit unterbliebe, so endeckt sich doch die innere Gestalt gar leicht, so, daß dem Einflusse heterogener Gesinnungen vorgebeuget werden kann.

Ein sehr günstiges Vorurtheil für die Brüder-Gemeinde, bestehet darinn, daß die mehresten derjenigen Mitglieder, mit denen entweder sie an ihrem Theil nicht länger zufrieden ist, und ihnen alle Gemeinschaft aufsaget, oder diejenigen, deren Ton mit der ganzen Verfassung nicht übereinstimmt, und die daher, oder, weil es ihnen nicht weiter gefällt, und sie vielleicht anders Sinnes geworden, solche von selbst verlassen, und von ihr ausgehen, dennoch allezeit, wenn sie nicht sehr böser Gemüths-Art, oder gar zu kurzsichtig, oder durch gewisse Vorurtheile erhitzet sind, eine gewisse Ehrfurcht für dieselbe behalten, und dadurch

zu erkennen geben, daß dasjenige, was sie dort gesehen und gehört, und diesen Eindruck bey ihnen zurückgelassen, Hochschätzung verdiene. Endlich dünken mich diejenigen es nicht zu treffen, welche die Brüder-Gemeinde als einen lutherischen Mönchs-Orden betrachten. Es hat dieselbe zwar in Ansehung der Unterwürfigkeit, des Gehorsams gegen die Obern, der bestimmten Andachts-Stunden, gewisser vorgeschriebner Regeln, und sonst anderer gesellschaftlichen Umstände, mit den catholischen Mönchs-Orden etwas ähnliches: Wenn man aber bey diesen letzten den Cölibat, die Entziehung von der gewöhnlichen bürgerlichen Arbeit, mit unter auch die Einsperrung und das Betteln, ferner den ofterzwungenen Eintritt und allezeit verbotenen Austritt, nebst den für die Clöster bestimmten, insgemein sehr reichen Einkünften, und mehrern wesentlichen Stücken, in Erwägung ziehet, so zeiget sich zwischen ihnen und den mährischen Brüdern, ein sehr merklicher Unterscheid, und wenn auch alles andere bey Seite gestellet wird, so muß man doch gestehen, daß diese dem Staat eben so nützlich, als jene demselben in verschiedener Absicht gefährlich und schädlich sind.

ab

5

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lynar, Heinrich Kasimir Gottlob <<zu>>,

Nachricht von dem Ursprung und Fortgange, und hauptsächlich von der gegenwä
rtigen Verfassung der Brüder-Unität

Halle 1781

H.ref. 244 fp
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449837-6
VD18 11414987